

3. Sitzung

Dienstag, 22. März 2022, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Nadine Vögeli, SP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 90 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Marco Lupi (II. Vizepräsident), Richard Aschberger, David Gerke, Walter Gurtner, Urs Huber, Michael Ochsenbein, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Beat Späti, Markus Spielmann

DG 0031/2022

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landammann, werte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zur März-Session 2022. Es freut mich, dass wir wieder im Rathaus sein können. Seit zwei Jahren sind zum ersten Mal auch wieder Zuschauer vor Ort zugelassen. Deshalb heisse ich insbesondere auch die Zuschauer und Zuschauerinnen herzlich willkommen. Ebenfalls speziell begrüssen möchte ich unser neues Ratsmitglied Rebekka Matter-Linder zu ihrer ersten Sitzung als Kantonsrätin. Sie folgt auf Simone Wyss Send, die nach vierjähriger Tätigkeit an der Januar-Session demissioniert hatte. Das Demissionsschreiben habe ich im Januar verlesen. Ich wünsche dir, Rebekka, bereits jetzt viel Freude an deiner politischen Arbeit. An dieser Stelle möchte ich einen Dank an den Regierungsrat aussprechen, denn er hat für all die flüchtenden Menschen, die aus der Ukraine zu uns kommen, sehr schnell Strukturen bereitgestellt. Das ist ein wichtiges Zeichen. Ich möchte auch allen anderen Menschen danken, die für die Flüchtenden Wohnraum zur Verfügung stellen, Geld spenden, an Friedensdemonstrationen teilnehmen und so ein Zeichen setzen. Vielen Dank. Nun komme ich zu den Mitteilungen und muss gleich am Anfang Trauriges berichten. Seit der letzten Session gibt es sechs Todesfälle zu vermelden. Max Saner-Studer war vom 19. März 1929 bis zum 3. Februar 2022 auf dieser Welt. Dem Kantonsrat gehörte er von 1969 bis 1981 an und war Mitglied der FDP. Während dieser Zeit war er in verschiedenen Kommissionen tätig, unter anderem in der Kommission zur Vorbereitung der Frauenstimmrechtsvorlage, in der Kommission zur Vorbereitung des Berufsbildungsgesetzes, in der Kommission zur Vorbereitung der Spitalvorlage, in der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über den staatsbürgerlichen Unterricht, in der Kommission zur Vorberatung über den Allerheiligenberg und in der Kommission zur Vorberatung der Totalrevision der Wahlgesetzgebung. Ebenfalls verstorben ist Kurt Beer-Kiefer. Er wurde am 4. August 1929 geboren und ist am 17. Februar 2022 verstorben. Er gehörte der CVP an und war von 1977 bis 1989 im Kantonsrat. Auch er war Mitglied von verschiedenen Kommissionen. So war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Initiativbegehrens auf Erlass des Gesetzes über medizinische Versorgungsmassnahmen, Mitglied der Redaktionskommission, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Energiegesetzes und Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission. Im Bildungsbereich war er im Jahr 1989 Mitglied der Kommission zur Vorberatung einer Änderung des Volksschulgesetzes und Mitglied der Kommission zur Vorberatung zum Gesetz über die Diplommittelschule. Ebenfalls verstorben ist Willy Bloch-Wiggli. Er wurde am 10. September 1935 geboren und ist am 4. März 2022 verstorben. Er war in keiner Kommission. Auch Enrique Meier-Kurz ist verstorben. Er wur-

de am 1. März 1928 geboren und ist am 10. März 2022 verstorben. Er hat dem Kantonsrat von 1981 bis 1989 angehört und war Mitglied der FDP. Er war ebenfalls in verschiedenen Kommissionen tätig, so in der Kommission zur Vorberaterung der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters in Gemeindeangelegenheiten, in der Kommission zur Vorberaterung der Beschwerde gegen die Schulkreisplanung Dünnerental, in der Kommission zur Vorberaterung einer Änderung des Volksschulgesetzes und in der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Obergerichtsschreibers. Ebenfalls verstorben ist Rosemarie Süssstrunk-Kägi. Sie wurde am 3. Februar 1931 geboren und ist am 16. März 2022 verstorben. Sie war Mitglied der FDP und von 1983 bis 1989 im Kantonsrat. Sie war Mitglied der Justizkommission und auch in mehreren Spezialkommissionen tätig. Unter anderem war sie Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilschutzrecht, der Kommission zur Vorberaterung der Vorlage über die Untersuchungen über Waldschäden und Luftverschmutzungen, der Kommission zur Vorberaterung der Änderung des Familienzulagengesetzes, der Kommission zur Vorberaterung einer Änderung des Volksschulgesetzes, der Kommission zur Vorberaterung einer Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und Neuordnung des Versicherungsgerichts und der Kommission zur Vorberaterung einer Teilrevision des Steuergesetzes. Letzte Woche hat uns die Nachricht des Todes von Alt-Kantonsrat und Alt-Nationalrat Dr. Franz Eng, der Vater unseres Staatsschreibers, erreicht. Er wurde am 19. Juli 1928 geboren und ist am 17. März 2022 verstorben. Er war von 1965 bis 1973 Mitglied des Kantonsrats. Er war Präsident der Justizkommission und hat insbesondere bei der Revision der Strafprozessordnung mitgearbeitet, ebenso bei der Vorberaterung des Geschäftsreglements des Regierungsrats, bei der Vorberaterung der Verwaltungsrechtspflege und bei der Teilrevision des Gemeindegesetzes. Des Weiteren war er auch Mitglied der Kommission zur Vorberaterung der Zivilprozessordnung, der Kommission zur Vorberaterung des Abstimmungs- und Wahlgesetzes, der Kommission zur Vorberaterung des Gesetzes über das Hebammenwesen und die unentgeltliche Geburtshilfe, der Kommission zur Vorberaterung des Tierseuchengesetzes, der Kommission zur Vorberaterung der Steuergesetzgebung sowie der Kommission zur Vorberaterung der Wasserrechtsinitiative. Nach seiner Tätigkeit als Kantonsrat war Franz Eng von 1971 bis 1987 im Nationalrat, den er 1983 präsierte. Neben der Tätigkeit als Chef der FDP-Fraktion hatte er Einsitz in verschiedenen Kommissionen, unter anderem Finanzen, Geschäftsprüfung, Aussenwirtschaft und Verkehr. Zu erwähnen ist auch seine Tätigkeit als Sonderbeauftragter im Rahmen der Fichenafrage 1990. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an die Verstorbenen für eine Schweigeminute zu erheben (*der Rat erhebt sich*).

Wir kommen nun zu den freudigeren Ereignissen. Drei Mitglieder konnten runde Geburtstage feiern. Simon Esslinger hatte am 29. Januar Geburtstag. Walter Gurtner, der heute leider nicht hier sein kann, hatte am 27. Februar Geburtstag und Myriam Frey-Schär am 18. März. Herzliche Gratulation euch allen und einen Applaus (*Beifall im Saal*). Nun mache ich noch einige organisatorische Hinweise. Die Situation hat sich zwar ein Stück weit normalisiert, wir haben aber weiterhin hohe Fallzahlen. Obwohl wir wieder mit Publikum im Kantonsratssaal sein können, möchte ich Sie bitten, die Maske möglichst zu tragen, ausser wenn Sie reden. Es gab heute verschiedene Entschuldigungen und viele sind nicht anwesend. Ich möchte verhindern, dass wir nächste Woche nicht mehr beschlussfähig sind, weil das halbe Parlament fehlt. Noch einige Hinweise zur Abgabe der Vorstösse: Dringliche Interpellationen müssen heute bis um 11.30 Uhr eingereicht werden und dringliche Aufträge bis morgen Mittwoch um 09.00 Uhr. Alle nicht dringlichen Vorstösse können bis nächsten Mittwoch um 12.00 Uhr eingereicht werden. Wie immer danken Ihnen die Parlamentsdienste, wenn Sie auf dem Vorstoss neben der Unterschrift auch die Nummer angeben, die Sie auf dem Personalausweis finden. Weiter möchte ich Sie auf eine Informationsveranstaltung zur Digitalisierung des Ratsbetriebs und zum neuen Ratsinformationssystem hinweisen. Ihnen wurde bereits mitgeteilt, dass im letzten Jahr eine Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Kantonsrats und Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, gestartet wurde mit dem Ziel, mit dem Legislaturwechsel 2025 einen papierlosen Ratsbetrieb einzuführen. Am 30. März 2022 um 13.30 Uhr wird im Kantonsratssaal eine Informationsveranstaltung durchgeführt, die gleichzeitig auch online übertragen wird. Zudem wird sie auch aufgezeichnet und steht für den späteren Download zur Verfügung. Abschliessend komme ich zur Tagesordnung und weise Sie auf zwei Neuerungen hin. Wie Sie gesehen haben, sind alle pendenten Geschäfte am ersten Sessionstag traktandiert. Für die folgenden Sessionstage sind nur noch die Schwerpunktgeschäfte traktandiert. Wir gehen natürlich nicht davon aus, dass wir all die Geschäfte heute tatsächlich beraten können. Wir sind aber der Meinung, dass es der Übersichtlichkeit dient und es einfacher ist, den Überblick zu behalten, wenn alle Geschäfte am ersten Tag traktandiert sind. Auch haben wir die beiden Volksaufträge priorisiert behandelt und für den zweiten und dritten Sessionstag vorgesehen. So wird also je ein Volksauftrag vor den noch nicht beratenen Vorstössen aus der letzten Session behandelt. Wir haben das deshalb so gemacht, weil Volksaufträge gemäss § 43 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes in einer der vier auf die Einreichung folgenden Sessionen zu behandeln sind. Diese Volksaufträge sind schon länger pendent und spruchreif. Weiter gibt es Streichungen von Traktanden.

Das betrifft die Interpellation von Richard Aschberger, das Traktandum Nr. 18. Er hat die Interpellation in eine Kleine Anfrage umgewandelt, so dass wir sie ohne Debatte von der Geschäftsliste streichen können. Diverse Abwesenheiten bringen es mit sich, dass wir einzelne Geschäfte verschieben müssen, weil die Erstunterzeichnenden in dieser Woche nicht anwesend sind. Das ist das Traktandum 19, I 209/2021 Interpellation von Richard Aschberger (SVP, Grenchen): «Schwerverkehrskontrollen im Kanton Solothurn». Dieses Geschäft kann aufgrund von Abwesenheit erst morgen behandelt werden. Weiter betrifft es das Traktandum 24, I 214/2021 Interpellation von Walter Gurtner (SVP; Däniken): «Littering - welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn?». Da Walter Gurtner nicht hier ist, können wir dieses Geschäft erst nächste Woche behandeln. Das Traktandum 25 A 148/2021 Auftrag David Gerke (Grüne, Biberist): «Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen» kann ebenfalls erst nächste Woche behandelt werden, weil David Gerke abwesend ist. Das Traktandum 42, A 209/202 Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): «Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen» haben wir für die zweite Woche fix traktandiert, weil Michael Ochsenbein heute nicht hier ist. Der Ordnung halber frage ich Sie, ob es zur Tagesordnung und Traktandierung Fragen oder Einwände gibt. Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist und wir kommen zu den Kleinen Anfragen, die seit der letzten Session beantwortet wurden.

I 208/2021

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Schwerverkehrskontrollen im Kanton Solothurn

(wurde vom Interpellanten in eine Kleine Anfrage umgewandelt)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. November 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. November 2021:

1. *Vorstosstext:* Nach diversen Zeitungsberichten und der generellen Aktualität betreffend Lastkraftwagen (LKW)/Transportgewerbe/Schwerverkehrskontrollen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist der Anteil ausländischer Fahrzeuge bei den beanstandeten und aus dem Verkehr gezogenen Fahrzeugen?
2. Um welche Mängel handelt es sich hauptsächlich?
3. Wie läuft die Bussenregelung bei diesen ausländischen Transporteuren ab?
4. Genügen aus Sicht der Regierung die zurzeit möglichen Sanktionierungsmassnahmen?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1: Wie gross ist der Anteil ausländischer Fahrzeuge bei den beanstandeten und aus dem Verkehr gezogenen Fahrzeugen?* Im Jahr 2020 hat die Polizei Kanton Solothurn im Rahmen gezielter Schwerverkehrskontrollen insgesamt 6'402 Lastwagen (PKW) und Chauffeure kontrolliert. In 1'493 Fällen stellte die Polizei Beanstandungen fest. Davon führten 463 Beanstandungen zu einem unmittelbaren Verbot der Weiterfahrt (sog. «Stilllegung»). Bei rund 44% der beanstandeten LKW handelte es sich um Fahrzeuge mit ausländischer Immatrikulation. Bei den aus dem Verkehr gezogenen LKW betrug der Anteil mit ausländischer Immatrikulation rund 35%. Weitere Details sowie ein Datenvergleich über die Jahre 2016-2020 sind dem nachfolgenden Auszug aus der Statistik Schwerverkehrskontrolle 2020 vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) zu entnehmen. Die vollständige Statistik ist auf der Homepage des ASTRA abrufbar.

4.4.18. Kanton Solothurn

Mobile Kontrollen	2016	2017	2018	2019	2020
Alle Fahrzeuge	6'293	6'161	5'701	6'359	6'402
beanstandet	1'474	1'418	1'321	1'532	1'493
stillgelegt	339	313	307	403	463
nach Herkunftsland des Fahrzeugs					
Schweiz	3'582	3'527	3'155	3'641	3'618
davon beanstandet	848	798	700	850	833
davon stillgelegt	193	191	166	244	299
andere Länder	2'711	2'634	2'546	2'718	2'784
davon beanstandet	626	620	621	682	660
davon stillgelegt	146	122	141	159	164
nach Fahrzeugart					
Lastwagen und Sattelschlepper	4'641	4'546	4'179	4'497	4'402
davon beanstandet	1'095	1'091	995	1'122	1'081
davon stillgelegt	222	205	190	208	246
Lieferwagen	1'559	1'478	1'423	1'777	1'974
davon beanstandet	371	313	313	396	406
davon stillgelegt	114	101	111	189	215
Gesellschaftswagen	93	137	99	85	26
davon beanstandet	8	14	13	14	6
davon stillgelegt	3	7	6	6	2

Gründe für Beanstandungen	2016	2017	2018	2019	2020
Alkohol (>0.0 mg/l) / Drogen / Medikamente	4	3	0	1	1
Geschwindigkeit	31	11	8	11	7
Lizenzen und Ausweise	138	106	88	102	100
Arbeits- und Ruhezeit	73	59	49	53	45
Gefahrgut	51	62	39	43	45
Abmessungen und Gewichte	969	1'045	960	1'156	1'133
Technische Mängel	282	218	224	242	263
davon Abgastrübung	0	0	0	0	0

Mehrfachnennungen sind möglich, weil bei einem beanstandeten Fahrzeug ein oder mehrere Gründe aufgeführt werden können.

Betriebskontrollen	2016	2017	2018	2019	2020
alle Betriebe	73	64	56	89	79
davon beanstandet	56	52	39	52	43

Betrifft Arbeits- und Ruhezeit.

3.2 Zu Frage 2: Um welche Mängel handelt es sich hauptsächlich? In den überwiegenden Fällen wurde eine Überschreitung der gesetzlichen Bestimmungen über Abmessungen und Gewichte beanstandet.

3.3 Zu Frage 3: Wie läuft die Bussenregelung bei diesen ausländischen Transporteuren ab? Fahrzeuglenkende eines nicht in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeugs müssen bei den kontrollierenden Polizeiangehörigen ein Bussen- und Kostendepositum hinterlegen, bevor sie ihre Fahrt fortsetzen dürfen. Die Bussenhöhe wird durch die zuständige Staatsanwaltschaft festgelegt. Der fällige Betrag kann wahlweise in bar oder per Kreditkarte bezahlt werden. Ebenfalls zulässig ist die Weiterfahrt bei Vorliegen einer Kostengutsprache durch ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz.

3.4 Zu Frage 4: Genügen aus Sicht der Regierung die zurzeit möglichen Sanktionierungsmassnahmen? Ja.

K 0239/2021

Kleine Anfrage Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Halteplätze und Standplätze für Fahrende im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 8. Dezember 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. März 2022:

1. Vorstosstext: Alljährlich nach den Sommermonaten werden im Kantonsrat Vorstösse rund um die Thematik «Standplätze für Fahrende» eingereicht. Bedingt durch die Coronapandemie (Einschränkung des Reiseverkehrs) war es in den rund letzten zwei Jahren zwar eher ruhig um dieses Thema. Dennoch besteht Handlungsbedarf: Sowohl für inländische Fahrende als auch für ausländische Fahrende (aufgrund des Diskriminierungsschutzes besteht auch für diese Gruppierung die Verpflichtung, Haltemöglichkeiten bereitzustellen). Der letzte Standbericht der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende vom 20. Mai 2021 zeigt auf, dass für Schweizer Fahrende aktuell 47 Halteplätze bestehen. Benötigt würden aber 90 zusätzliche Plätze. Für die Winterzeit existieren 16 Standplätze und für die warme Reisezeit nur 24 Durchgangsplätze. Der Kanton Solothurn gehört zu den Gebieten, in welchen ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen besteht. Die Behörden, namentlich die Kantone und Gemeinden, sind verpflichtet, die räumlichen Bedürfnisse der fahrenden Bevölkerung in der Raumplanung zu berücksichtigen. Dies machte ein Leiturteil des Bundesgerichts im Jahr 2003 deutlich. Die Kantone haben deshalb die zentrale Aufgabe, Halteplätze zur Verfügung zu stellen. So hat sich der Kanton Solothurn im Richtplan denn auch verpflichtet, Halteplätze zu schaffen. Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Arbeiten laufen im Kanton Solothurn derzeit, um Halteplätze für Fahrende zu schaffen?
 2. Welche Massnahmen sind geplant, aber noch nicht in der Umsetzungsphase?
 3. Die Suche nach geeigneten Grundstücken und die Realisierung von Halteplätzen sind, wie andere Planungsvorhaben auch, langwierige Aufgaben. Strategische Überlegungen sind deshalb zentral. Inwiefern hat der Kanton eine Strategie oder ein Konzept «Halteplätze für Fahrende»? Oder werden Überlegungen gemacht, solche konzeptionellen Arbeiten in Angriff zu nehmen?
 4. Inwiefern wurden Möglichkeiten eruiert, provisorische Halteplätze zu realisieren?
 5. Besteht eine Zusammenarbeit mit Interessenvertretern von Schweizer Fahrenden wie zum Beispiel der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende?
2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.
3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 Allgemeine Bemerkungen: Gemäss Standbericht 2021 der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende pflegen schätzungsweise 2'000 bis 3'000 Jenische und Sinti in der Schweiz eine fahrende Lebensweise. Der Bundesrat anerkennt diese Bevölkerungsgruppen als nationale Minderheit. Damit stehen sie unter dem Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1). Um sicherzustellen, dass die Fahrenden ihre Kultur leben und weiterentwickeln können, sind sie auf genügend Halteplätze angewiesen. In einem Urteil vom 28. März 2003 anerkannte das Bundesgericht das Recht der Schweizer Fahrenden auf angemessene Halteplätze. Die speziellen Bedürfnisse der Schweizer Fahrenden seien in der Raumplanung zu berücksichtigen und die vorgesehenen Standorte, wenn möglich, überregional zu koordinieren. Der Bedarf an Halteplätzen wird von der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende seit mehreren Jahren periodisch in einem Standbericht ausgewiesen. Im Kanton Solothurn gibt es bis anhin keinen Standplatz und nur einen Durchgangsplatz mit aktuell sieben Stellplätzen in Grenchen. Dieser wurde mit dem Bau der Autobahn A5 realisiert. Die Qualität des Platzes wird als nicht genügend beurteilt (mangelnde Infrastruktur, Standort nicht optimal, Immissionen). Der Standbericht 2021 weist für den Kanton Solothurn folgenden Handlungsbedarf aus:

- Zusätzlicher Bedarf an Standplätzen: Raum Solothurn-Olten (30 Stellplätze)
- Zusätzlicher Bedarf an Durchgangsplätzen: Raum Solothurn, Raum Oensingen-Härkingen, Raum Olten
- Zusätzlicher Transitplatz: Raum Solothurn-Olten in Richtung Aarau, im Einzugsbereich des Autobahnnetzes (20-40 Stellplätze).

Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans wurde 2017 das Kapitel S-5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende neu aufgenommen. Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Planungsauftrag S-5.4 beauftragt, ein bis zwei Stand- bzw. Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende

mit je fünf bis zehn Stellplätzen zu schaffen. Ausländische Fahrende sind im Vergleich zu Schweizer Fahrenden oftmals in grösseren Verbänden unterwegs. Die oben erwähnten Stand- und Durchgangsplätze sind deshalb in der Regel für ausländische Fahrende wenig geeignet. Es braucht hierzu deutlich grössere Transitplätze. Der Bund hat sich dieser Fragestellung ebenfalls angenommen und ist bereit, die Kantone bei deren Klärung zu unterstützen. Die Federführung liegt beim Bundesamt für Kultur.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Arbeiten laufen im Kanton Solothurn derzeit, um Halteplätze für Fahrende zu schaffen? Das vom Bau- und Justizdepartement beauftragte Amt für Raumplanung ist bereits seit mehr als zehn Jahren daran, geeignete Flächen für Stand- und Durchgangsplätze zu evaluieren. Die teilweise kritische Haltung von Teilen der Bevölkerung gegenüber Fahrenden - welcher Herkunft auch immer - erweist sich bei der Umsetzung des Auftrags als anspruchsvoll. Dies insbesondere dann, wenn auch bei den jeweiligen Gemeindebehörden eine grössere Zurückhaltung gegenüber der Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen besteht. Das Thema Fahrende wurde auch bei der Beratung des Entwurfs des kantonalen Richtplans im Kantonsrat 2013 eingehend diskutiert. Aufgrund der bis dahin ergebnislosen Suche nach einem geeigneten Stand-/Durchgangsplatz vergab das Amt für Raumplanung im Jahr 2018 einen externen Auftrag zur Evaluation von möglichen Standorten für Stand- und Durchgangsplätze. Die Evaluation, die sich vornehmlich auf eine GIS-Analyse abstützte, ergab zwar rund 25 potenzielle Standorte. Eine nachfolgende Beurteilung zeigte jedoch, dass die Mehrheit dieser Flächen aufgrund ihrer Nähe zu Wohngebieten bzw. anderweitiger Planungen nicht geeignet sind bzw. nicht in Frage kommen. In der Folge suchte das Amt für Raumplanung deshalb alternative Wege und letztlich gemeinsam mit dem kantonalen Hochbauamt nach weiteren potenziellen Standorten. Der Fokus lag dabei ausschliesslich auf disponiblen und aufgrund der konkreten Lage auch geeigneten Flächen. Einbezogen wurden ausschliesslich Standorte im urbanen und agglomerationsgeprägten Handlungsraum im südlichen Kantonsteil. Die evaluierten Standorte wurden zunächst anhand einer verwaltungsinternen Vernehmlassung auf ihre grundsätzliche Umsetzbarkeit überprüft und danach den Vertretern der Radgenossenschaft der Landstrasse zu einem ersten Feedback vorgestellt. In einem nächsten Schritt ist nun vorgesehen, die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden über die gewonnenen Erkenntnisse zu informieren. Was die Bereitstellung von Transitplätzen für ausländische Fahrende betrifft, so drängt sich hier eine Abstimmung mit dem Bund und den Nachbarkantonen auf. Der Kanton Solothurn konzentriert seine Aktivitäten seinerseits - im Sinne des Richtplan-Auftrages - auf die Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Massnahmen sind geplant, aber noch nicht in der Umsetzungsphase? Die Standortsuche für einen Stand- und Durchgangsplatz für Schweizer Fahrende wird weiter vorangetrieben. Für die weitere Planung sollen nun die Gemeinden der aus kantonalen Sicht geeigneten Standorte direkt einbezogen werden. Die Errichtung und Finanzierung der Stand- und Durchgangsplätze obliegt dem Kanton (Bau- und Justizdepartement).

3.2.3 Zu Frage 3: Die Suche nach geeigneten Grundstücken und die Realisierung von Halteplätzen sind, wie andere Planungsvorhaben auch, langwierige Aufgaben. Strategische Überlegungen sind deshalb zentral. Inwiefern hat der Kanton eine Strategie oder ein Konzept «Halteplätze für Fahrende»? Oder werden Überlegungen gemacht, solche konzeptionellen Arbeiten in Angriff zu nehmen? In der ersten Phase versuchte das Amt für Raumplanung, zusammen mit Vertretern der Radgenossenschaft der Landstrasse, geeignete Standplätze zu suchen und zu schaffen. Nachdem diese Suche erfolglos blieb, erfolgte eine systematische Evaluation von potenziellen Standorten. Als auch dieser Ansatz zu keinem geeigneten Ergebnis führte, beschlossen das Amt für Raumplanung und das kantonale Hochbauamt, gemeinsam geeignete Flächen zu evaluieren (vgl. Antwort zu Frage 1). Mitentscheidend für die weitere Planung und Umsetzung wird die Haltung bzw. Akzeptanz der jeweiligen Standortgemeinde sein. Im Ergebnis sind konzeptionelle Arbeiten keine Garantie für die erfolgreiche Suche nach Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende. Der Fokus des Kantons liegt derzeit auf der Suche nach konkreten handfesten Lösungen für die nun schon seit Jahren adressierte und eigentlich klare Aufgabe.

3.2.4 Zu Frage 4: Inwiefern wurden Möglichkeiten eruiert, provisorische Halteplätze zu realisieren? Es war tatsächlich geplant, im Sommer 2020 einen Pilotversuch mit einem befristeten Aufenthalt von Schweizer Fahrenden durchzuführen. Eine geeignete Fläche konnte dafür bereits gefunden werden. Im Laufe der Arbeiten stellte sich allerdings heraus, dass der Aufwand für diesen Pilotversuch sehr hoch ausfallen würde. Dies sowie die damaligen Corona-bedingten Umstände führten dazu, dass der Versuch vorzeitig abgebrochen wurde. Der Kanton ist aber gerne bereit - falls das konkrete Interesse besteht - einen erneuten Pilotversuch zu prüfen bzw. zu unterstützen.

3.2.5 Zu Frage 5: Besteht eine Zusammenarbeit mit Interessenvertretern von Schweizer Fahrenden wie zum Beispiel der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende? Ein periodischer Austausch zwischen dem Amt für Raumplanung und Vertretern von Schweizer Fahrenden, insbesondere der Radgenossenschaft

der Landstrasse, erfolgt bereits seit über zehn Jahren. Auch mit der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende finden im Rahmen der Erarbeitung ihrer Standberichte Gespräche statt. Zudem ist im Amt für Raumplanung eine Anlaufstelle festgelegt. Damit können Anliegen und Aufgaben im Zusammenhang mit der fahrenden Bevölkerung direkt adressiert werden.

K 0242/2021

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Handlungsbedarf bei der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 8. Dezember 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Februar 2022:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Gleichbehandlung von Kindern mit Beeinträchtigungen in der Betreuung im Vorschulalter gewährleistet ist?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Gleichbehandlung von Kindern mit und Kindern ohne Beeinträchtigung nach Behindertenrechtskonvention und Gleichstellungsgesetz geboten ist?
3. Wo ortet der Regierungsrat die Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Umsetzung von Massnahmen zwischen Kanton und Gemeinden sowie innerhalb der kantonalen Verwaltung (Departemente und Ämter) und auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese?
4. Welche Vorteile hat die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen für Familien und die Wirtschaft?
5. Plant der Regierungsrat Schritte, um das Betreuungsangebot für Kinder mit Beeinträchtigungen beziehungsweise die Gleichstellung zu verbessern, und wenn ja, welche?

2. *Begründung:* Familien, deren Kinder aufgrund einer Beeinträchtigung oder einer Entwicklungsverzögerung einen erhöhten Betreuungsaufwand benötigen, sind in der Bewältigung ihres Alltages ausserordentlich gefordert. Neben der hohen, alltäglichen Beanspruchung sind diese Familien auch wirtschaftlich benachteiligt: Da die Bedürfnisse ihrer Kinder das Angebot einer regulären Kindertagesstätte (Kita) übersteigen, können sie häufig nicht fremdbetreut werden, was die Eltern daran hindert, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Auch die betroffenen Kinder sind benachteiligt, sie haben oftmals weniger Kontakt mit Gleichaltrigen und dadurch wenig Möglichkeiten, ihre sozialen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Kompetenzen auch ausserhalb ihrer Familie zu entwickeln. Im Sinne einer Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Partizipation ist es von zentraler Wichtigkeit, diesen Familien den Zugang zu regulären Kitaangeboten zu ermöglichen. Davon profitieren die Familien, die Kinder und auch die Wirtschaft, indem Familienmitgliedern die Erwerbstätigkeit ermöglicht wird. Im Kanton Solothurn bestanden bis vor kurzem weder Strukturen oder entsprechende Kitaplätze und die Zuständigkeiten sind bis heute nicht abschliessend geklärt. Seit Kurzem hat sich der Solothurner Verein «Kita Inklusiv» diesem Thema angenommen und auf private Initiative und in Zusammenarbeit mit den etablierten sonderpädagogischen Institutionen und freiwilligen Kindertagesstätten Strukturen geschaffen. Aufbauend auf einem erfolgreichen Pilotprojekt, sollen bis 2022 zehn Plätze geschaffen werden, die Nachfrage ist gross. Das Thema bewegt sich jedoch im Schnittstellenbereich zwischen privaten Institutionen, Gemeinden, Kanton sowie zwischen dem Departement des Innern (DDI) und dem Departement für Bildung und Kultur (DBK). Die Zuständigkeiten müssen geklärt werden, weshalb sich die gestellten Fragen geradezu aufdrängen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Gleichbehandlung von Kindern mit Beeinträchtigungen in der Betreuung im Vorschulalter gewährleistet ist?* In den vergangenen Jahren haben verschiedene Massnahmen zu einem Ausbau der Betreuungsangebote im Vorschulalter geführt. Feststellbar ist aber, dass für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen im Vorschulalter der Zugang zum jetzigen Zeitpunkt nicht gleichermassen gewährleistet ist wie für Familien mit Kindern ohne Beeinträchtigungen. Dass inklusive Betreuungsplätze häufig fehlen, zeigen auch die Ergebnisse zum Monitoring 2019 des Kantons Solothurn für die familien- und schulergänzende Betreuung. Gründe dafür sind u.a. der nicht finanzierte Mehraufwand für die Kindertagesstätten (höherer Betreuungsaufwand, An-

passungen bei der Infrastruktur) oder das fehlende spezifische Handlungswissen der Betreuungspersonen in den Kindertagesstätten. Inklusion in Betreuungsangeboten wird gemäss formulierter Einschätzung in den kommenden Jahren auch zunehmend Thema bei der schulergänzenden Betreuung werden.

3.1.2 Zu Frage 2: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Gleichbehandlung von Kindern mit und Kindern ohne Beeinträchtigung nach Behindertenrechtskonvention und Gleichstellungsgesetz geboten ist? Diese Auffassung wird vorbehaltlos geteilt. In Art. 7 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK; SR 0.109) wird die Gewährleistung der Gleichberechtigung von Kindern mit Behinderung explizit verlangt und Kinder mit Behinderung und ihre Familien werden in der UN-BRK mehrfach als besonders zu berücksichtigende Gruppe genannt. Auch das Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) und das Leitbild Behinderung 2021 des Kantons Solothurn verlangen die praktische Gleichstellung von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

3.1.3 Zu Frage 3: Wo ortet der Regierungsrat die Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Umsetzung von Massnahmen zwischen Kanton und Gemeinden sowie innerhalb der kantonalen Verwaltung (Departemente und Ämter) und auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese? Gemäss § 107 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) sind die Gemeinden für die Förderung der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote (u.a. für Kinderhorte, Kindertagesstätten, Tagesschulen und Mittagstische) zuständig. Des Weiteren ist unter § 139 SG festgehalten, dass Kanton und Gemeinden in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür sorgen, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen beseitigt oder verringert werden. In der Verwaltung des Kantons Solothurn befassen sich gegenwärtig zwei Departemente mit Fragen in Bezug auf familienergänzende Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter. Für die heilpädagogische Früherziehung ist das Departement für Bildung und Kultur (DBK), namentlich das Volksschulamt, zuständig. Gemäss § 140 SG regelt das Volksschulgesetz die Früherfassung von vorschulpflichtigen Kinder. Das Volksschulamt finanziert und koordiniert, gestützt auf das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) § 37^{septies} - pädagogisch-therapeutische Angebote - die Angebote der heilpädagogischen Früherziehung (HFE) und der Logopädie im Frühbereich. Für die Aufsicht und Bewilligung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen mit Sitz im Kanton Solothurn ist das Departement des Innern, namentlich das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS), gestützt auf Art. 2 Abs. 2 PAVO und die §§ 21 sowie 110 des SG, zuständig. Das Amt für Gesellschaft und Soziales berät im Rahmen der Aufsicht und Bewilligungstätigkeit beim Aufbau und bei der Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten. Andererseits befasst sich die neu geschaffene Koordinationsstelle Chancengleichheit beim Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) mit der Umsetzung der Ziele der UN- Behindertenrechtskonvention. Über die Sozialversicherungen werden Kinder mit Beeinträchtigungen durch medizinische Massnahmen, Hilflosenentschädigung, Intensivpflegezuschläge, Assistenzbeiträge sowie die Abgabe von Hilfsmitteln unterstützt.

3.1.4 Zu Frage 4: Welche Vorteile hat die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen für Familien und die Wirtschaft? Die Vorteile der familien- und schulergänzenden Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen sind für die Familien und die Wirtschaft vergleichbar mit denjenigen der Betreuung von Kindern ohne Beeinträchtigungen. Von einem gut ausgebauten Angebot der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung profitieren sowohl die Arbeitnehmenden und deren Familien, indem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (respektive Familie und Ausbildung) fördert und die Armutsprävention unterstützt als auch die Wirtschaft, welcher ein Plus an qualifizierten Fachkräften zur Verfügung steht. Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung fördert zudem die Chancengleichheit und trägt aktiv zu einer positiven Entwicklung der Kinder bei (z.B. Förderung sozialer Kompetenzen in Kontakt mit Gleichaltrigen). Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen, welche im Vorschulalter bereits an inklusiven Strukturen teilhaben können, haben zudem einen erleichterten Übertritt in die Volksschule. Ein grosser Vorteil im familiären Bereich stellt die Entlastung der Eltern dar, da die Betreuung eines Kindes mit Beeinträchtigung mit einem höheren zeitlichen Aufwand und besonderer persönlicher und psychischer Belastung einhergehen kann.

3.1.5 Zu Frage 5: Plant der Regierungsrat Schritte, um das Betreuungsangebot für Kinder mit Beeinträchtigungen beziehungsweise die Gleichstellung zu verbessern, und wenn ja, welche? Die Gleichbehandlung von Kindern mit Beeinträchtigungen ist ein wichtiges Anliegen und wird deshalb im Kanton Solothurn verstärkt angestrebt. Im Jahr 2021 hat der Kanton Solothurn das Leitbild Behinderung veröffentlicht, welches ein erster Schritt zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK darstellt. Als nächster Schritt steht 2022/2023 die Ausarbeitung eines Aktionsplanes zu den darin enthaltenen Handlungsfeldern an. Das Leitbild schliesst auch die Zielgruppe der Kinder mit Beeinträchtigungen ein. Es werden überall dort Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit dieser Kinder zu ergreifen sein, wo Lücken beim Zugang und damit bei der Gleichbehandlung feststellbar sind. Die Definition der notwendigen Massnahmen in einem Handlungsfeld hat über die dafür zuständige Regelstruktur zu erfolgen. Darüber hinaus sollen Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen unterstützt und genügend Betreuungsplätze in

Regelstrukturen geschaffen werden. Die familien- und schulergänzenden Angebote können dies aufgrund der Ausbildung des Personals und ihrer personellen und finanziellen Ressourcen nicht ohne Mehraufwand und fachliche Begleitung erfüllen. Erwiesenermassen ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen stark von der Bezahlbarkeit der Angebote abhängig. Im Sinne der Gleichstellung aller Familien mit einem Betreuungsbedarf für ihre Kinder sollen Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen anfallende spezifische Kosten für die Inklusion in der familien- und schulergänzenden Betreuung nicht vollständig alleine bezahlen müssen. So empfiehlt der Bericht zum Monitoring 2019 des Kantons Solothurn für die familien- und schulergänzende Betreuung, zusätzliche Kosten, welche spezifisch für die inklusive Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen anfallen, der öffentlichen Hand zu übertragen. Für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen sollen demnach wie für Familien mit Kindern ohne Beeinträchtigung die regulären Betreuungstarife gelten. Diesbezüglich bestehen im Rahmen der Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses Nr. A 0073/2020 vom 6. Juli 2021 Möglichkeiten, gesetzliche Regelungen in Bezug auf familien- und schulergänzende Betreuungsangebote für Kinder mit Beeinträchtigungen zu überprüfen und gegebenenfalls Regelungen im Sinne der vorerwähnten Zuständigkeiten (Regelstrukturansatz) zu präzisieren. Die spezifischen Kosten der Inklusion teilen sich in drei Arten von Kosten auf. Es entstehen Kosten für den erhöhten Betreuungsaufwand sowie für den Austausch des Betreuungspersonals mit spezialisierten Beratungspersonen. Zweitens fallen für die fachliche Begleitung Kosten an, die der heilpädagogischen Früherziehung zugeordnet werden können. Als dritte Kostenart können in Einzelfällen individuell bedingte Sonderkosten wie bspw. Anpassungen bei der Infrastruktur, aufgeführt werden. Für die Kosten der heilpädagogischen Früherziehung ist das Departement für Bildung und Kultur (DBK) zuständig. Das DBK ist denn grundsätzlich auch bereit, die Kosten einer heilpädagogischen Fachbegleitung zu übernehmen. Auf der Basis des Volksschulgesetzes erbringen diese Dienste bereits heute ihre Beratungsleistung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Volksschulamt. Das Pilotprojekt Kita Inklusiv hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. In diesem Sinne soll auch die Finanzierung künftig weitergeführt werden. Das Departement des Innern wird ergänzend eine Finanzierungslösung für Beiträge an die Mehraufwände zur Betreuung in der Kita Inklusiv prüfen. Die zuständigen Departemente des Innern und Bildung und Kultur werden unter der Federführung des Amtes für Gesellschaft und Soziales und unter Einbezug der Einwohnergemeinden, eine Lösung zur Finanzierung der spezifischen Kosten für die inklusive Betreuung prüfen.

K 0015/2022

Kleine Anfrage Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Durch Motorsportveranstaltungen induzierte illegale Fahrten in geschützten Gebieten

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 25. Januar 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. März 2022:

1. *Vorstosstext:* Verschiedentlich finden im Kanton Solothurn Motorsportveranstaltungen statt, die jeweils von den zuständigen Behörden bewilligt werden. So zuletzt am 15. Januar 2022 die Snowcross-Schweizermeisterschaften auf dem Binzberg, Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen. Die Bewilligung von solchen Veranstaltungen wird insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Boden und die sensible Umgebung in der Juraschutzzone durch den Erstunterzeichner als problematisch beurteilt. Er stellt aber fest, dass sie rechtens ist. Bei der Erteilung solcher Bewilligungen werden aber offensichtliche indirekte Auswirkungen ausserhalb der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes bisher überhaupt nicht mit einbezogen. Solche sind aber gerade bei Veranstaltungen wie Snowcross nicht unerheblich. Für Snowcross gibt es keine durch die Wettkampfteilnehmenden regelmässig benützbare Trainingsgelände, und die Schaffung von solchen wäre wohl weder erwünscht, noch verhältnismässig, noch umweltverträglich. In der Folge finden aber im Umfeld von solchen Veranstaltungen jeweils gehäuft Trainings- oder Fun-Fahrten auf Waldwegen und Bergweiden statt. Die Gesetzgebungen über die Juraschutzzone und das Waldgesetz § 7 verbieten das Befahren der genannten Gebiete mit Motorfahrzeugen ausser für Forstzwecke. Es versteht sich von selbst, dass diese Fahrten mit Schneefahrzeugen nur bei Schneelage, also während der für wildlebende Tiere sensibelsten Zeiten, stattfinden. Die Polizei konnte leider bisher solche illegalen Fahrten nicht ahnden und verhindern. Ich bitte den Regierungsrat deshalb höflich zur Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die in die Bewilligung solcher Veranstaltungen involvierten Stellen (Amt für Raumplanung, Gemeinden usw.) darauf hinzuweisen, künftig auch die erwähnten indirekten, durch die Veranstaltungen mit induzierten Auswirkungen (erwähnte verbotene Fahrten) in die Beurteilung mit einzubeziehen, so dass künftig die Veranstalter auch sicherstellen müssen, dass im Umfeld keine illegalen Trainingsfahrten stattfinden?
2. Durch welche polizeilichen und weiteren Massnahmen lassen sich die häufigen illegalen Fahrten mit Motorfahrzeugen (Trial Motorräder, Quads und im Winter insbesondere Motorschlitten) abseits der offiziellen Strassen verhindern oder eindämmen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Motorfahrzeugverordnung allenfalls dahingehend zu ändern, die Inverkehrsetzung gewisser «Problemfahrzeuge», die weder der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, dem Personentransport, Warentransport oder vergleichbaren Zwecken dienen, ganz zu verbieten?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Ist der Regierungsrat bereit, die in die Bewilligung solcher Veranstaltungen involvierten Stellen (Amt für Raumplanung, Gemeinden usw.) darauf hinzuweisen, künftig auch die erwähnten indirekten, durch die Veranstaltungen mit induzierten Auswirkungen (erwähnte verbotene Fahrten) in die Beurteilung mit einzubeziehen, so dass künftig die Veranstalter auch sicherstellen müssen, dass im Umfeld keine illegalen Trainingsfahrten stattfinden?* Das Bau- und Justizdepartement wird bei der Bewilligung von Motorsportveranstaltungen künftig darauf hinweisen, dass Trainingsfahrten ausserhalb des bezeichneten Veranstaltungsortes und der Veranstaltungszeiten verboten sind.

3.1.2 *Zu Frage 2: Durch welche polizeilichen und weiteren Massnahmen lassen sich die häufigen illegalen Fahrten mit Motorfahrzeugen (Trial Motorräder, Quads und im Winter insbesondere Motorschlitten) abseits der offiziellen Strassen verhindern oder eindämmen?* Im Kanton Solothurn sind gegenwärtig weniger als 100 Quads sowie sieben Motorschlitten immatrikuliert. Es ist kein starker Anstieg der Immatrikulationen festzustellen. Der Vollzug, also die Durchsetzung der Fahrverbote, ist einerseits erschwert, weil die mit Fahrverbot belegten Wege und Flächen eine grosse Ausdehnung haben. Übertretungen werden deshalb meist nur zufällig entdeckt. Andererseits ist die Identifikation der Fahrzeuge nicht immer einfach. Sobald der Polizei des Kantons Solothurn Meldung über eine allfällige Widerhandlung gemacht wird, nimmt sie entsprechende Abklärungen und Ermittlungen auf. Inwiefern sich die Zusammenarbeit der Polizei- und Aufsichtsorgane in Schutzgebieten mit dem Einsatz von sogenannten Rangern optimieren liesse, wird gegenwärtig untersucht.

3.1.3 *Zu Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Motorfahrzeugverordnung allenfalls dahingehend zu ändern, die Inverkehrsetzung gewisser «Problemfahrzeuge», die weder der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, dem Personentransport, Warentransport oder vergleichbaren Zwecken dienen, ganz zu verbieten?* Die Zulassung und Verwendung von Fahrzeugen ist alleine Gegenstand der eidgenössischen Gesetzgebung über den Strassenverkehr. Es gibt keine kantonale Motorfahrzeugverordnung. Wir haben nicht die Kompetenz, die Inverkehrsetzung einzelner Fahrzeugarten zu verbieten.

K 0018/2022

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Clean-Up-Days in Schulen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 26. Januar 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. März 2022:

1. *Vorstosstext:* Am Jugendpolititag vom 10.11.2021 wurde von Jugendlichen in der Diskussionsgruppe «Abfall und Verschwendung» der Wunsch geäussert, dass in jeder Gemeinde, und insbesondere in allen Schulen im Kanton Solothurn, Clean-Up-Days stattfinden sollten. Damit sind Aktionen zum Müll-Aufsammeln im öffentlichen Raum gemeint, bei denen Menschen gemeinsam ein Zeichen gegen Littering und für eine saubere Umwelt setzen. Solche Clean-Up-Days wirken der Landschaftsverchandelung entgegen und tragen durch ihre sensibilisierende Wirkung zur Prävention von Littering bei. Erfreulicherweise setzen sich schon viele Organisationen für solche Clean-Up-Days ein. Beispielsweise unterstützt die Interessengemeinschaft (IG) saubere Umwelt Gemeinden und Schulen bei der Teilnahme

an nationalen Clean-Up-Days (16. – 17.09.2022) oder stellt Schulunterlagen zur Verfügung. Auch Trash Hero unterstützt im Rahmen ihres Kids-Programms Schulen bei der Durchführung von Clean-Up-Days und Abfall und Umwelt Praxistagen. Ein solcher Abfall und Umwelt Praxistag wurde von der Schule Rüttenen im November 2021 in Begleitung von Trash Hero in der 4. – 6. Klasse durchgeführt. Beim Sammelrundgang mit den Fachpersonen gewannen die Schüler und Schülerinnen wichtige Erkenntnisse über die Natur. Die Rückmeldungen der Lehrpersonen, Eltern sowie Schüler und Schülerinnen waren sehr positiv und erfreulich für eine erneute Durchführung. Dabei schätzen die Schüler und Schülerinnen besonders den praxisbezogenen Unterricht, wo sie nicht nur in Theorie, sondern direkt vor ihrer Haustüre in der Natur lernen konnten. Zwar werden im Lehrplan 21 in der 4. – 6. Klasse im Rahmen des Faches Natur, Mensch, Gesellschaft Stoffkreisläufe thematisiert. Wie weit das Thema Littering jedoch praxisbezogen durch die Durchführung von Clean-Up-Days oder Abfall und Umwelt Praxistagen in den Primarschulen im Kanton Solothurn vermittelt wird, ist unklar. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat die Regierung Kenntnis davon, wie viele Clean-Up-Days im Kanton Solothurn jährlich durchgeführt werden, von welchen Organisationen sie begleitet werden und welcher Anteil der Clean-Up-Days von Gemeinden, Schulen und Vereinen initiiert wurde?
2. Wie weit ist der Kanton Solothurn noch von der Forderung der Jugendlichen entfernt, dass in jeder Gemeinde Clean-Up-Days stattfinden sollten? Teilt die Regierung grundsätzlich die Forderung der Jugendlichen? Falls ja, welche Möglichkeiten bestehen seitens Kanton, diese Entwicklung zu fördern, insbesondere in Schulen?
3. Wird die Durchführung von Clean-Up-Days aktuell finanziell (zum Beispiel Kostenübernahme Logistik der Clean-Up-Days) oder anderweitig durch den Kanton unterstützt? Ist die Regierung gewillt, Clean-Up-Days oder Abfall und Umwelt Praxistage finanziell zu unterstützen?
4. Gibt es schon laufende Zusammenarbeiten zwischen dem Kanton Solothurn und Organisationen wie Trash Hero, IG saubere Umwelt oder anderen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einsatz und dessen Entschädigung für private freiwillige Wissenspersonen aus den Bereichen der oben genannten Organisationen?
6. Wie schätzt die Regierung den Vorschlag der Jugendlichen ein, obligatorische Clean-Up-Days oder Abfall und Umwelt Praxistage in den Schulen einzuführen? Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass diese Veranstaltungen besonders im Rahmen des Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG)-Themas «Natürliche Ressourcen und Umwelt» gemäss Lehrplan 21 in der 4. – 6. Klasse durchgeführt werden könnten?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Der kantonale Lehrplan bietet viele Anknüpfungspunkte an die geäußerten Wünsche und Absichten der Jugendlichen. Clean-up-Days sind eine praktische Umsetzung der Inhalte des Lehrplans und entsprechend haben wir eine positive Haltung ihnen gegenüber. Der Wunsch der Jugendlichen ist für uns nachvollziehbar und wir verstehen das Bedürfnis der Jugendlichen, sich engagieren zu können. Wir sind der Überzeugung, dass hierfür die Gemeinde die geeignete Trägerschaft der verschiedenen Aktionen ist.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Hat die Regierung Kenntnis davon, wie viele Clean-Up-Days im Kanton Solothurn jährlich durchgeführt werden, von welchen Organisationen sie begleitet werden und welcher Anteil der Clean-Up-Days von Gemeinden, Schulen und Vereinen initiiert wurde?* Uns ist bekannt, dass der Clean-Up-Day einmal pro Jahr während zwei Tagen stattfindet. Im Kanton Solothurn gibt es jährlich zwischen 20 und 30 Aktionen. Genauere Zahlen gibt es nicht. Dies liegt daran, dass nebst Schulen oder einzelnen Schulklassen und deren Lehrpersonen auch Gemeindepräsidien, Quartiervereine oder Familien Aufräum-Aktionen organisieren. An den Berufsbildungszentren finden aus organisatorischen Gründen keine Clean-Up-Days statt. An den Kantonsschulen werden keine offiziellen Clean-Up-Days organisiert, jedoch wurden entsprechende Module vereinzelt im Rahmen der Spezialwoche ausgeschrieben und ohne Einbezug von externen Organisationen durchgeführt.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie weit ist der Kanton Solothurn noch von der Forderung der Jugendlichen entfernt, dass in jeder Gemeinde Clean-Up-Days stattfinden sollten? Teilt die Regierung grundsätzlich die Forderung der Jugendlichen? Falls ja, welche Möglichkeiten bestehen seitens Kanton, diese Entwicklung zu fördern, insbesondere in Schulen?* Die Interessengemeinschaft für saubere Umwelt (IGSU) vermerkt die Aktionen in einer Karte – soweit diese gemeldet werden. Von den insgesamt 107 politischen Gemeinden sind es jährlich im Schnitt rund 25 Gemeinden, welche sich am Clean-Up-Day beteiligen. Die Durchführung von Aktionen wird durch verschiedene Träger organisiert. Es ist daher wahrscheinlich, dass es mehr Aktionen gibt als gemeldet werden beziehungsweise in der Karte vermerkt sind. Bezüglich Förderung

des Clean-up-Days in den Schulen sind wir der Ansicht, dass der Solothurner Lehrplan mit den Themen der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes Raum bietet, um Clean-Up-Days durchzuführen. Es ist Sache der Schulen und Lehrpersonen, davon Gebrauch zu machen, denn sie sind frei, die Unterrichtsinhalte nach ihrem Ermessen zu vermitteln.

3.2.3 Zu Frage 3: Wird die Durchführung von Clean-Up-Days aktuell finanziell (zum Beispiel Kostenübernahme Logistik der Clean-Up-Days) oder anderweitig durch den Kanton unterstützt? Ist die Regierung gewillt, Clean-Up-Days oder Abfall und Umwelt Praxistage finanziell zu unterstützen? Wie bereits ausgeführt, bietet der Lehrplan Raum für die Durchführung von Clean-up-Days an den Schulen. Dafür sind in erster Linie die Gemeinden zuständig. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) oder das Volksschulamt beteiligen sich nicht finanziell daran. Auch aus der Sicht des Umweltschutzes ist die Durchführung von Clean-up-Days Sache der Gemeinden. Diese sind für die Beseitigung von Siedlungsabfällen zuständig. Vom kantonalen Amt für Umwelt werden ebenfalls keine finanziellen Beiträge ausgerichtet. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons ist auch für künftige Aktionen nicht vorgesehen.

3.2.4 Zu Frage 4: Gibt es schon laufende Zusammenarbeiten zwischen dem Kanton Solothurn und Organisationen wie Trash Hero, IG saubere Umwelt oder anderen? Der Kanton Solothurn ist seit 2019 Teil des Netzwerkes von Trash Hero. Trash Hero Solothurn trifft sich praktisch monatlich zu einem «Clean-Up-Day», arbeitet mit Schulen zusammen, stellt Unterrichtsmaterialien zur Verfügung und bietet Möglichkeiten, an Clean-Up-Aktionen teilzunehmen. Zudem ist der Kanton Solothurn Partner des Reparaturführers – eine Kooperation von Städten, Gemeinden und Kantonen. Des Weiteren unterstützt das Amt für Umwelt Aktivitäten von Partnern, begleitet Kampagnen und ermöglicht Bildungsangebote wie beispielsweise den Lärmunterricht, die Bodentasche oder die Umweltdetektive. Dank der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) entstehen immer wieder aktuelle Angebote zu verschiedenen Themen. Schwerpunkte bilden die Themenkreise Boden, Luft, Wasser und Abfall.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat den Einsatz und dessen Entschädigung für private freiwillige Wissenspersonen aus den Bereichen der oben genannten Organisationen? Wir beurteilen den Einsatz der oben genannten Organisationen als überaus wertvoll und wichtig. Sie gehen aktiv gegen Littering in Städten und Gemeinden vor, sensibilisieren an Schulen, stellen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, unterstützen bei Projekten und beraten Gemeinden und Schulen. Wir anerkennen das Engagement von privaten freiwilligen ehrenamtlichen Wissenspersonen. Eine Entschädigung für diese Personen müsste aber mit einem gesetzlichen Auftrag verbunden sein. Diesen gibt es nicht.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie schätzt die Regierung den Vorschlag der Jugendlichen ein, obligatorische Clean-Up-Days oder Abfall und Umwelt Praxistage in den Schulen einzuführen? Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass diese Veranstaltungen besonders im Rahmen des Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG)-Themas «Natürliche Ressourcen und Umwelt» gemäss Lehrplan 21 in der 4. – 6. Klasse durchgeführt werden könnten? Wie bereits ausgeführt, bietet der Lehrplan Raum für die Durchführung von Clean-up-Days oder Abfall- und Umwelt-Praxistagen an den Schulen. Wir sehen aber von einer obligatorischen Durchführung ab. Träger des Unterrichts an den Volksschulen sind die Gemeinden respektive die Schulkreise. Ein Obligatorium von Aktionen wäre eine Einmischung in die Kompetenz der Schulen. Zudem sind wir der Meinung, dass ein Obligatorium dem Geist der Aktionen zuwiderlaufen würde. Die Aktionen würden zu einer Pflichtübung verkommen. Dies kann nicht Sinn der Sache sein.

K 0020/2022

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Förderung naturnaher Flächen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 26. Januar 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. März 2022:

1. Vorstosstext: Aktuell gibt es viel zu wenige Flächen, die naturnah gestaltet und gepflegt werden. Naturnahe Flächen mit wertvollen Kleinstrukturen und einheimischen Pflanzen bilden wichtige Lebensräume, fördern die Vernetzung und sind essentiell für den Erhalt der Biodiversität. Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ möchte die Biodiversität auf kantonalen und kommunalen Flächen fördern. Ziele der Strategie sind unter anderem die vorbildliche Umgebungsgestaltung bei kantonseigenen Liegenschaften und die Unterstützung der Gemeinden durch Beratungen und Leitfäden. Auch Flächen entlang von Verkehrsinfrastrukturen wie Strassen und Bahnlinien inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes

sollen naturnah und biodiversitätsreicher werden, da diese als wichtige Vernetzungsachsen dienen. Bisher wurden als Pilotprojekte einzelne kantonale Flächen naturnah umgestaltet. Künftig soll bei sämtlichen Neubauten oder Umbauten, bei denen auch der Aussenraum betroffen ist, die naturnahe Gestaltung der Umgebung Standard werden. Dazu interessieren uns folgende Punkte:

1. Wie gross, welcher Art (Wald, Wiese, Gewässer, ruderal, ökologisch oder landwirtschaftlich hochwertig, belastet etc.) und wo sind die Flächen, welche der Kanton oder seine Betriebe besitzt? Welche davon könnten aus Sicht des Kantons für die Umsetzung der Strategie in Betracht gezogen werden? Was sind die Auswahl- und Priorisierungskriterien?
2. Wie sieht der Zeit- und Massnahmenplan für die Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft 2030+ aus? Ab wann sind welche Ressourcen (personell, finanziell) in welchen Bereichen für die Umsetzung dieser Strategie konkret vorgesehen?
3. Vorerst ist nicht vorgesehen, Flächen, bei denen keine Neu- oder Umbauten anstehen, umzugestalten, obwohl auch diese für die Biodiversität wertvoll sein können. Wann ist vorgesehen, deren Umgestaltung anzugehen?
4. Wie ist die Koordination zu anderen Projekten im Umweltschutzbereich angedacht (zum Beispiel Vernetzungsprojekte oder Aufwertungsprojekte von Kanton, Gemeinden oder Privaten)?
5. Für Bauprojekte ist das Hochbauamt, für Strassenprojekte das Amt für Verkehr und Tiefbau zuständig. Verfügungen die zuständigen Personen in diesen Ämtern über das entsprechende Fachwissen, oder sind Beratungen von extern vorgesehen?
6. Inwiefern werden die Gemeinden für naturnahe Gestaltung sensibilisiert und beraten?
7. Werden neben den Gemeinden auch Private (insbesondere solche mit viel Flächen- oder Immobilienbesitz, wie Schweizerische Bundesbahnen [SBB], Regionalverkehr Bern-Solothurn [RBS], Pensionskassen etc.) sensibilisiert? Falls ja: Wie? Falls nein: Wird in Betracht gezogen, Informationen, Beratungen oder Anreize für Private zu schaffen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1: Wie gross, welcher Art (Wald, Wiese, Gewässer, ruderal, ökologisch oder landwirtschaftlich hochwertig, belastet etc.) und wo sind die Flächen, welche der Kanton oder seine Betriebe besitzt? Welche davon könnten aus Sicht des Kantons für die Umsetzung der Strategie in Betracht gezogen werden? Was sind die Auswahl- und Priorisierungskriterien?* Der Staat besitzt - ohne Verkehrsflächen einzuberechnen - rund 2'500 ha Land, verteilt im ganzen Kanton. Davon sind rund 36% Landwirtschaftsflächen, 28% Siedlungsgebiet, 17% übrige Flächen, 12% Gewässer und 7% Wald. Die Landwirtschaftsflächen sind verpachtet bzw. im Baurecht abgegeben. Die Bewirtschaftung der verpachteten Flächen erfolgt nach den Bestimmungen der jeweiligen Pachtverträge. Diese beinhalten z.T. auch Bestimmungen zur extensiven Nutzung und zur Duldung allfälliger naturschützerischer Gestaltungsmaßnahmen. Der Staatswald wird z.T. nicht bewirtschaftet (total 26 %) und dient als Waldreservat (Totalreservat oder Sonderwaldreservat). Aktuell bestehen auf gut 12% der Solothurner Waldflächen langfristig gesicherte Waldreservate oder Waldrandvereinbarungen. Zusätzliche 137 ha der Waldflächen sind als Altholzinseln gesichert. Die staatseigenen Grünflächen in den Siedlungen werden, wenn sie nicht an Landwirte verpachtet sind, durch fachlich ausgewiesene Unternehmen unterhalten. Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ legt mit den Handlungsfeldern (HF) 9 (kantonale und kommunale Flächen) und 10 (Qualitätsvolle Innenentwicklung) einen Schwerpunkt auf die ökologische Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsgebiet. Ein weiterer Schwerpunkt wird mit HF 1 (Folgeprogramm Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft) und HF 2 (Folgeprogramm Biodiversität im Wald) auf die naturnahe Bewirtschaftung von Landwirtschafts- und Waldflächen gelegt. Mit HF 8 (Verkehrsinfrastruktur) wird zusätzlich ein Schwerpunkt auf die ökologisch wertvolle Gestaltung von Grünflächen im Bereich von Kantonsstrassen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsraums gelegt. Mit der Strategie Natur und Landschaft 2030+ wird der Handlungsbedarf der nächsten 10 bis 20 Jahre im Bereich Natur- und Landschaftsschutz aufgezeigt. Handlungsfelder und Zuständigkeiten sind geklärt. Eine konkrete Lagesteuerung der Massnahmen ist nicht Teil der Strategie. Dieser wichtige Aspekt wird insbesondere für Flächen, welche ausserhalb des Siedlungsraums liegen, im Rahmen der Fachplanung zur ökologischen Infrastruktur (öI) aufgegriffen. Diese wird derzeit unter Federführung des Amtes für Raumplanung (ARP) erarbeitet und voraussichtlich im Jahr 2023 vorliegen. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) gestaltet bereits seit einiger Zeit viele neue Verkehrsbegleitflächen (Rabatten, Bankette, Inseln etc.) an Kantonsstrassen zur Förderung der Biodiversität. Bestehende Begleitflächen werden bei sich bietender Gelegenheit entsprechend umgestaltet. Auch werden ökologisch besonders wertvolle Böschungen entlang von Kantonsstrassen in Pilotprojekten fachgerecht unterhalten. Es besteht die Absicht, den naturnahen Böschungsunterhalt an Kantonsstrassen in den kommenden Jahren massgebend und gezielt auszudehnen. Dazu bedarf es aber zusätzlicher Finanzmittel. Bei Neubauprojekten des Hochbauamtes (HBA) sind jeweils

Qualitätsverfahren vorgelagert, in welchen entsprechende Fachpersonen beigezogen werden. Ein gelungenes Beispiel ist unseres Erachtens der Uferpark Attisholz Süd in Luterbach. In Bezug auf die Landnutzung im Landwirtschaftsgebiet sind bei der Priorisierung von Massnahmen die drei Ziele Ernährungssicherung, Biodiversität und Klimaschutz gleichermaßen zu beachten. Zum Zustand der Biodiversität und den empfohlenen Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität in den Landwirtschaftsgebieten verweisen wir auf den Bericht der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) zu den biodiversitätsfördernden Strukturen im Landwirtschaftsgebiet (2020). Der Bericht schlägt rund 60 Massnahmen vor, die hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Biodiversität, der Vollzugstauglichkeit sowie der Akzeptanz und Umsetzbarkeit durch Landwirte beurteilt wurden. Als wichtiger Hebel des Kantons für Verbesserungen identifiziert der Bericht die Bildung, Beratung und Information. Ebenfalls hebt der Bericht die Förderung über Strukturverbesserungen und Meliorationen hervor, bei denen gemäss modernem Zielssystem Vernetzungs- und Biodiversitätsziele ausgewogen berücksichtigt werden. Im Kanton Solothurn weisen einzelne Gemeinden, insbesondere in den Juragebieten, teilweise bereits 20 bis 30 % Biodiversitätsförderflächen auf. Eine weitere Ausdehnung extensiv genutzter Flächen könnte in diesen Gebieten zu einer Gefährdung funktionierender Landwirtschaftsbetriebe führen, so dass die Pflege der Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft langfristig nicht mehr in genügender Weise sichergestellt werden könnte. Der Fokus ist deshalb vor allem in höher gelegenen Gebieten auf die Erhaltung und Verbesserung der Qualität bestehender Vereinbarungsflächen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und auf eine zweckmässige Arrondierung derselben zu legen. Im eher intensiv genutzten Mittelland und in den Talgebieten steht die Förderung von vernetzenden Strukturelementen im Vordergrund.

3.2 Zu Frage 2: Wie sieht der Zeit- und Massnahmenplan für die Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft 2030+ aus? Ab wann sind welche Ressourcen (personell, finanziell) in welchen Bereichen für die Umsetzung dieser Strategie konkret vorgesehen? Der Zeit- und Massnahmenplan wird von den für die Umsetzung zuständigen Ämtern festgelegt und hängt massgebend von den bestehenden personellen und finanziellen Möglichkeiten ab. Das HBA hat für die Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2022 - 2024, neben laufenden oder neuen Bauprojekten, für die Umsetzung der Massnahmen aus den HF 9 und 10, Fr. 300'000.00 budgetiert. Das ARP koordiniert die Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft 2030+ und erstattet dem Regierungsrat im Jahr 2024 erstmals Bericht über den Umsetzungsstand. Mit dem Beschluss zur Strategie Natur und Landschaft 2030+ (RRB Nr. 2018/1906 vom 4. Dezember 2018) waren keine zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen verbunden. Zur Umsetzung der Handlungsfelder 1 und 2 hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 11. November 2020 zwei neue Verpflichtungskredite von insgesamt 65 Millionen Franken beschlossen (Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und Programm Biodiversität im Wald).

3.3 Zu Frage 3: Vorerst ist nicht vorgesehen, Flächen, bei denen keine Neu- oder Umbauten anstehen, umzugestalten, obwohl auch diese für die Biodiversität wertvoll sein können. Wann ist vorgesehen, deren Umgestaltung anzugehen? Siehe auch Antworten zu Frage 1 und Frage 2. Das HBA hat für die Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2022 - 2024, die Massnahme «Weitere Umsetzung der Strategie vom ARP aus dem Jahre 2018» vorgesehen, welche die Stossrichtung der Strategie N+L 2030+ aufnimmt bzw. konsequent weiterführt. Unabhängig von laufenden oder neuen Bauprojekten sollen bei kantonalen Liegenschaften die naturnahe Umgebungsgestaltung umgesetzt werden. Die Strategie sieht zudem vor, bei Neu- und Umbauten Pilotprojekte anzustossen, welche das richtige Vorgehen bei der Umsetzung aufzeigen. Mit der Zeit soll eine naturnahe Gestaltung und Pflege bei allen kantonalen Liegenschaften zum Standard werden. Nach § 20 Abs. 7 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (BGS 435.141 vom 14. November 1980) haben wir denn auch dafür zu sorgen, dass unsere Liegenschaften im Sinne des ökologischen Ausgleichs naturnah gestaltet, bewirtschaftet und gepflegt werden.

3.4 Zu Frage 4: Wie ist die Koordination zu anderen Projekten im Umweltschutzbereich angedacht (zum Beispiel Vernetzungsprojekte oder Aufwertungsprojekte von Kanton, Gemeinden oder Privaten)? Einerseits wird über die Strategie Natur und Landschaft 2030+ (Umsetzung der HF 4, 5 und 7) und andererseits über das Projekt «Ökologische Infrastruktur» eine Koordination zwischen den verschiedenen Beteiligten sichergestellt. Die Gesamtkoordination der Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft 2030+ liegt bei der Abteilung Natur und Landschaft im ARP, welche diese auch mit laufenden und bekannten Projekten von Gemeinden und Privaten koordiniert. Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen bilden die agrarpolitischen Massnahmen des Bundes die Basis, welche mit dem Projekt «Ökologische Infrastrukturstruktur» möglichst optimal abzustimmen sind. Dabei sind die natürlichen Standortvoraussetzungen zu berücksichtigen und Synergien anzustreben.

3.5 Zu Frage 5: Für Bauprojekte ist das Hochbauamt, für Strassenprojekte das Amt für Verkehr und Tiefbau zuständig. Verfügen die zuständigen Personen in diesen Ämtern über das entsprechende Fachwissen, oder sind Beratungen von extern vorgesehen? Die Abteilung Natur und Landschaft im ARP steht

dem HBA und dem AVT für die Umsetzung der HF 7, 9 und 10 bei Bedarf fachberatend zur Seite. Das Fachwissen wurde bereits an Vorträgen sowie mehreren Feldbegehungen und einzelnen Pilotprojekten eingebracht. Im Amt für Verkehr und Tiefbau ist das Fachwissen in den Kreisbauämtern vorhanden. Mit jährlichen Koordinations Sitzungen und Schulungen wird das Fachwissen weiter vertieft. Ausserdem sind Projekte des HBA immer Qualitätsverfahren vorgelagert, in welchen entsprechende verwaltungsexterne Fachpersonen beigezogen werden. Dabei wird grosser Wert auf eine ökologisch wertvolle Umgebung mit naturnaher, standortgerechter Bepflanzung und auf einen Unterhalt nach ökologischen Kriterien gelegt. Für entsprechende Unterhaltsarbeiten werden immer Fachpersonen beigezogen.

3.6 Zu Frage 6: Inwiefern werden die Gemeinden für naturnahe Gestaltung sensibilisiert und beraten? Im letzten Jahr publizierte das Amt für Raumplanung (ARP) ein praxisorientiertes, illustratives Handbuch zum ökologischen Unterhalt von Grünflächen, welches allen Gemeinden zugestellt wurde. Gleichzeitig wurde auch die Homepage des ARP mit wichtigen Informationen dazu ergänzt. Mit mehreren Gemeinden im Naturpark Thal laufen diesbezüglich Aufwertungsprojekte, welche durch das ARP über die Leistungsvereinbarung mit dem Park mitfinanziert werden. Der Naturpark Thal erarbeitete beispielsweise einen Leitfaden «Natur im Siedlungsraum», welcher interessierten Gemeinden im Kanton zur Verfügung gestellt wird. Das ARP unterstützt fachlich oder finanziell weitere Projektinitiativen von Dritten, wie z.B. Pro Natura und BirdLife Solothurn oder private Unternehmen, zur Unterstützung von Gemeinden bei der Anlage und Pflege naturnaher Grünflächen. Für das Jahr 2022 ist ausserdem eine Sensibilisierungskampagne des ARP in Zusammenarbeit mit dem Mediendienst der Staatskanzlei angedacht. Auf verschiedenen Kanälen soll dabei über besondere Naturwerte im Kanton informiert werden.

3.7 Zu Frage 7: Werden neben den Gemeinden auch Private (insbesondere solche mit viel Flächen- oder Immobilienbesitz, wie Schweizerische Bundesbahnen [SBB], Regionalverkehr Bern-Solothurn [RBS], Pensionskassen etc.) sensibilisiert? Falls ja: Wie? Falls nein: Wird in Betracht gezogen, Informationen, Beratungen oder Anreize für Private zu schaffen? Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft setzt sich das ARP in Zusammenarbeit mit Privaten, vorab Landwirten, seit Jahrzehnten für eine besonders naturnahe Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen ein. Dabei nimmt die fachliche Beratung und Sensibilisierung eine zentrale Rolle ein. Die Schweizerische Bundesbahnen AG ist, wie andere Infrastrukturbetreiberinnen auch, über die laufende Leistungsvereinbarung (LV) mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) angehalten, mindestens 20% der Grünflächen auf ihren Bahnarealen bis 2024 naturnah zu gestalten und zu pflegen. Das BAV stellt die Mittel durch die LV zur Verfügung. Ein erstes Austauschgespräch des ARP mit der SBB über diese Thematik ist in Kürze geplant. Der Kanton Solothurn hat mit der SBB zudem einen Pachtvertrag über eine ökologisch sehr wertvolle, bahnbegleitende Vernetzungsachse entlang der Jurasüdfusslinie in der Witi abgeschlossen und sorgt dort mit gezielten forstlichen Pflegeeingriffen für den Werterhalt. An Böschungen des RBS in Biberist bestehen teilweise Vereinbarungen mit Landwirten über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Weitere, vom ARP finanziell unterstützte Projekte, wie z.B. mit Pro Natura Solothurn zur Förderung von totholzbewohnenden Käferarten, zielen auch auf die Sensibilisierung von Privaten zum Erhalt wertvoller Strukturelemente in der Kulturlandschaft und im Siedlungsraum ab.

K 0024/2022

Kleine Anfrage Marianne Wyss (SP, Trimbach): Benutzung des Hallenbades im Heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ) in Olten

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 26. Januar 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. März 2022:

1. Vorstosstext: Procap Schweiz und die Rheumaliga Schweiz organisieren in der ganzen Schweiz verschiedenste Sport- und Schwimmaktivitäten für Menschen mit Handicap. So ist auch Procap Olten und die Rheumaliga Solothurn seit Beginn der neuen Räumlichkeiten des HPSZ in Olten für Schwimmkurse eingemietet. Die Wasserangebote im ganzen Kanton sind rar gestreut. Das Hallenbad des HPSZ ist für die Zielgruppe Menschen mit Handicap sehr gut geeignet, was die Erreichbarkeit, die Grösse sowie die Wassertemperatur betrifft. Die Rheumatologie ist seit jeher mit dem Element Wasser verbunden. Badekriterien und Wassertherapien sind anerkannte Behandlungsansätze. Die Bewegung im warmen Wasser bringt zahlreiche Vorteile. Seit der Corona-Pandemie (April 2020) wurden die Procap Sportgruppen, die

Rheumaliga Solothurn und das Babyschwimmen immer wieder darüber informiert, dass aus verschiedenen Gründen das Hallenbad noch nicht für externe Personen zugänglich ist. Eine andere Lösung im Raum Olten konnte nicht gefunden werden. Mit diversen Aktionen wurde diese Krisenzeit überbrückt und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mussten immer wieder getröstet werden. Auch die Hoffnung, endlich ab August 2021 wieder starten zu können, wurde zerschlagen. Die Sportgruppen Olten sowie Procap Schweiz und die Rheumaliga Solothurn wurden nach den Sommerferien durch das Sekretariat des HPSZ Olten mit einem Brief über die Schliessung des Hallenbades des HPSZ für externe Nutzer und Nutzerinnen folgendermassen informiert: Seit Schulbeginn am 16. August 2021 wird das Hallenbad durch eine externe Firma betreut. Die Gesamtverantwortung für das Bad (inklusive Reinigung, Unterhalt und Sicherheit) liege nicht mehr beim internen Hausdienst, deshalb kann das Bad nicht mehr an externe Nutzende vermietet werden. Die Sicherheit ausserhalb der regulären Schulzeit ist nicht mehr gewährleistet im Falle einer Alarmierung (zum Beispiel beim Austritt von giftigem Chlorgas). Da keine Lösung mit der Leitung des HPSZ Olten gefunden werden konnte, gelangte man an das Volksschulamt Kanton Solothurn. Leider gibt es bis heute keine Lösung, um eine Weiterführung der Sportkurse zu ermöglichen. Zudem können weiterhin auch keine schweizerischen Aus- und Weiterbildungskurse stattfinden. Das Hallenbad wird an Wochenenden aufgrund der nichtvorhandenen Notfallorganisation, sowie der exorbitant hohen Reinigungskosten, die an einem Wochenende zusätzlich anfallen würden, nicht zur Verfügung gestellt.

Wir bitten Sie höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann das Hallenbad des HPSZ Olten, das aus Steuergeldern bezahlt wurde, für externe Nutzer und Nutzerinnen/Mieter und Mieterinnen geschlossen werden?
2. Gibt es andere Möglichkeiten, die Sicherheit ausserhalb der regulären Schulzeit für die Benutzung des Hallenbades zu gewährleisten?
3. Setzt sich der Kanton genügend dafür ein, dass ein gut funktionierendes System mit vielen freiwilligen, vereinstechischen Akteuren gefördert wird und vorhandene Angebote auch in Zukunft genutzt werden können?

Dass coronabedingt im Moment eine Spezialsituation in Schulen und in Hallenbädern besteht, ist unklar. Die Anfrage gilt entsprechend für die Zeit danach, wenn die Benutzung der Hallenbäder wieder gelockert werden kann und Vereinsbetriebe ihre Angebote in diesen Infrastrukturen mit einem normalen Aufwand wieder aufnehmen zu können: Unser Ziel ist es, unsere Angebote nach den Frühlingsferien (Ende April) wieder starten zu können!

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Kann das Hallenbad des HPSZ Olten, das aus Steuergeldern bezahlt wurde, für externe Nutzer und Nutzerinnen/Mieter und Mieterinnen geschlossen werden?* Das Hallenbad der HPSZ Olten wurde ursprünglich als Therapiebad für die Schülerinnen und Schüler gebaut. Das Hallenbad befindet sich innerhalb des Schulgebäudes und verfügt über keinen direkten separaten Zugang für externe Benutzer. Sowohl die Zugänglichkeit als auch weitere Merkmale wie die Signaletik weisen darauf hin, dass das Bad ursprünglich als Schulbad ausschliesslich für die interne Nutzung gebaut worden ist. Für eine externe Nutzung muss geregelt werden, wie externe Personen ausserhalb der Unterrichtszeit in einem nicht überwachten Gebäude Zugang erhalten könnten. Dazu gehört die Überprüfung der Sicherheits- und Schliesseinrichtungen und deren allfälligen Anpassung. Die bisherige Vermietung muss hinterfragt werden. Die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) wurden am 1. Januar 2014 kantonalisiert. Das Hochbauamt hat in der Folge die Liegenschaften übernommen. Mit der Übernahme des Gebäudes des HPSZ Olten im Jahr 2014 wurden die bisherigen Mietparteien der Stadt Olten mit den gegebenen Mietverträgen, inklusive der bisherigen Mietkonditionen, ebenfalls übernommen. Weiteren Mietparteien wurde das Bad nicht zur Verfügung gestellt. Folgende Gruppen haben das Therapiebad des HPSZ Olten gemietet:

- Herzrehabilitationsgruppe Kantonsspital Olten
- Rheumaliga
- Solothurnische Diabetes Gesellschaft
- Procap
- Babyschwimmen, Raya Marti Bucciolini

Das grösste Problem der externen Nutzung ist die Gewährung der Sicherheit. Gemäss Artikel 58 des Obligationenrechts (OR) vom 30. März 1911 (SR 220) haftet der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werkes für den Schaden, den dieses infolge fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder mangelhaften Unterhalts verursacht. Als Werk gilt ein mit dem Boden stabil verbundener, künstlich hergestellter Gegenstand. Darunter ist auch ein Hallenbad zu verstehen. Die Beratungsstelle für Unfallverhü-

tung (bfu) empfiehlt in der Fachdokumentation 2.019 Bäderanlagen, Bern 2021, ein umfassendes Sicherheitskonzept, welches unter anderem ein Rettungs- und Notfallkonzept, standardisierte Störfallerfassungen oder die regelmässige Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherheitsmassnahmen enthält. Gemäss Ziffer 1.3 der Fachdokumentation umfasst die Wasseraufsicht die Beaufsichtigung der Badegäste im Wasser und auf dem Beckenumgang. Zu wenig Aufsichtspersonal oder eine ungeeignete Organisation der Wasseraufsicht kann schwere Unfälle zur Folge haben. Deshalb wird für öffentliche Schwimmbäder eine Wasseraufsicht empfohlen. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen davon ausgehen können, dass grundsätzlich eine Wasseraufsicht anwesend ist. Eine Wasseraufsicht ist insbesondere bei Bädern nötig, die über einen höhenverstellbaren Zwischenboden verfügen und bei welchen eine Eintrittsgebühr verlangt wird (siehe Ziff. 1.3.1 der Fachdokumentation). Das Hallenbad des HPSZ Olten verfügt über einen höhenverstellbaren Zwischenboden. Eine Wasseraufsicht ist ausserhalb des Schulbetriebs nicht vorhanden. Ist keine Aufsicht anwesend, müssen im Bad eine Vorrichtung für die Alarmierung vorhanden und eine geeignete Rettungsausrüstung in unmittelbarer Nähe des Bades bereit und deutlich erkennbar sein (beispielsweise ein Defibrillator; siehe Ziff. 1.3.4 der Fachdokumentation). Im Hallenbad des HPSZ Olten ist weder eine geeignete Alarmvorrichtung installiert noch sicherheitsrelevante Geräte wie beispielsweise ein Defibrillator. Das Personal des HPSZ Olten kann die Sicherheit des Schwimmbetriebs während der Unterrichtszeit sicherstellen. Ausserhalb der Unterrichtszeit steht kein Personal zur Überwachung des Schwimmbetriebs zur Verfügung. Das Schulgebäude ist ausserhalb des Unterrichts für externe Benützer grundsätzlich geschlossen. Das Hallenbad ist auch sicherheitstechnisch nicht für die Nutzung durch externe Mieterinnen und Mieter ausgerüstet, da wie ausgeführt sowohl eine Wasseraufsicht wie auch geeignete Alarmvorrichtungen fehlen. Der Kanton als Eigentümer des Hallenbads kann die Sicherheit für externe Nutzer aktuell nicht gewährleisten. Er muss die Anlage bis auf weiteres für externe Mietparteien geschlossen halten. Wir haben die zuständigen Departemente, das Departement für Bildung und Kultur (DBK) und das Bau- und Justizdepartement (BJD), jedoch mit der Prüfung der Fragestellung beauftragt, unter welchen Bedingungen und finanziellen Folgen für die Benutzenden das Bad des HPSZ Olten künftig wieder öffentlich vermietet werden kann.

3.1.2 Zu Frage 2: Gibt es andere Möglichkeiten, die Sicherheit ausserhalb der regulären Schulzeit für die Benutzung des Hallenbades zu gewährleisten? Zuständig für die Sicherheit ist, wie erwähnt, der Eigentümer der Liegenschaft (sog. Werkeigentümerhaftung). Im Zusammenhang mit der Prüfung der Bedingungen für eine öffentliche Vermietung wird auch geklärt, wie die Sicherheit ausserhalb der regulären Schulzeit für die Benutzung des Hallenbades gewährleistet werden kann.

3.1.3 Zu Frage 3: Setzt sich der Kanton genügend dafür ein, dass ein gut funktionierendes System mit vielen freiwilligen, vereinstechischen Akteuren gefördert wird und vorhandene Angebote auch in Zukunft genutzt werden können? Im Rahmen der Aufgabenentflechtung zwischen Einwohnergemeinden und Kanton wurde mit der Anpassung des Sozialgesetzes (SG) vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) die Zuständigkeit für den Bereich der Freiwilligenarbeit abschliessend den Einwohnergemeinden übertragen (§ 26 Abs. 1 Bst. j SG). Eine konkrete Unterstützung von Freiwilligen und Vereinen ist dementsprechend durch die Einwohnergemeinden sicherzustellen. Zuständig ist der Kanton für die Förderung und Unterstützung von ambulanten Angeboten im Bereich Behinderung. Im Rahmen der Erarbeitung der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2025 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit einer Behinderung wurde erkannt, dass eine gleiche Planung für ambulante Angebote erstellt werden muss. Ein entsprechendes Projekt wurde in diesem Jahr lanciert. Die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung soll aufzeigen, welche ambulanten Angebote für Menschen mit einer Behinderung im Kanton Solothurn existieren, wo Lücken bestehen und mit welchen Akteurinnen und Akteuren diese gefüllt werden können. Aufbauend auf die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung sollen konkrete Angebote unterstützt und gefördert werden. Im ambulanten Bereich verfügt der Kanton Solothurn aktuell über Leistungsvereinbarungen mit Procap Nordwestschweiz für die Beratung im sozialversicherungsrechtlichen Bereich sowie mit INVA mobil zur Sicherstellung eines geeigneten Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen. Zusätzlich führt der Verein Patientenstelle Aargau/Solothurn im Auftrag des Kantons Solothurn die Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn.

V 0027/2022

Vereidigung von Rebekka Matter-Linder (Grüne, Oekingen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Simone Wyss Send)

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Vereidigung von Rebekka Matter-Linder. Ich bitte dich, nach vorne zu kommen, um das Gelübde abzulegen (*Rebekka Matter-Linder legt das Gelübde ab*).

WG 0028/2022

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Simone Wyss Send, Grüne)

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Die Grüne Fraktion hat Rebekka Matter-Linder nominiert. Gemäss § 18 des Geschäftsreglements findet die Wahl mit offenem Handmehr statt.

Ergebnis der Wahl

Einstimmig gewählt mit offenem Handmehr: Rebekka Matter-Linder

SGB 0206/2021

Legislaturplan 2021 – 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 – 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. November 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, § 4 Absatz 2 Buchstabe b und § 15 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2021 (RRB Nr. 2021/1592), beschliesst:

1. Vom Legislaturplan 2021 - 2025 (Beilage 1) wird Kenntnis genommen.
 2. Von der Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.
- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Januar 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 27. Januar 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. Januar 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. Februar 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Sozial- und Finanzkommission vom 23. Februar 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- g) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 2. März 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- h) Fünf Anträge aus den Fraktionen zu Planungsbeschlüssen.
- i) Fünf Stellungnahmen des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 und 18. Januar 2022 zu den Planungsbeschlüssen.
- j) Vier zustimmende Kommissionsanträge zu den Stellungnahmen des Regierungsrats zu den Anträgen zu Planungsbeschlüssen
- k) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. Februar 2022 zur Stellungnahme des Regierungsrats zum Planungsbeschluss PB 01.
- i) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. März 2022 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Bevor wir mit der Beratung beginnen, möchte ich noch einige Hinweise zum Ablauf der Behandlung machen, weil es zu diesem Verfahren immer wieder Fragen gibt. Wir gehen folgendermassen vor: Zuerst führen wir die allgemeine Debatte zum Legislaturplan. Bei diesem handelt es sich um ein Planungsinstrument des Regierungsrats und wir können keine direkten Änderungen vornehmen. Der Legislaturplan wird vom Kantonsrat lediglich zur Kenntnis genommen. Wir behandeln den Legislaturplan und die Planungsbeschlüsse zwar unter dem gleichen Traktandum, wir führen aber getrennte Debatten durch. Das bedeutet, dass wir im ersten Teil eine allgemeine Debatte über den Legislaturplan führen, bei der sich die Kommissions- und Fraktionssprecher und -sprecherinnen sowie der Regierungsrat äussern können. Anschliessend führen wir die Abstimmung über die Kenntnisnahme durch. Erst wenn wir über die Kenntnisnahme des Legislaturplans gesprochen haben, behandeln wir in einem zweiten Teil die Planungsbeschlüsse schrittweise. Das heisst, dass wir zu jedem Planungsbeschluss eine einzelne Debatte führen. Wir kommen nun zum ersten Teil, zur Beratung des Legislaturplans.

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Der Legislaturplan stellt das oberste Planungs- und Steuerungsinstrument des Regierungsrats dar. Dabei kann der Regierungsrat Schwerpunkte des staatlichen Handelns in der neuen Legislatur für die nächsten vier Jahre definieren und transparent darlegen. Die gesetzliche Grundlage sind Artikel 78 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn sowie § 15 Absatz 1 des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV). Um den Legislaturplan in unsere parlamentarische Arbeit einzuordnen, sind die definierten Handlungsziele festgehalten. Diese wiederum fliessen in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), der jährlich durch die Finanzkommission nachgeführt und anschliessend hier im Ratssaal diskutiert wird. Mittels Erfüllung und Erreichung wird über die Ziele rapportiert. Im Unterschied zum Legislaturplan reicht der IAFP über sämtliche Aufgabenbereiche und nicht nur über die Schwerpunkte der Politik. Weiter im Detaillierungsgrad kommen die Globalbudgets, die in der Regel im dreijährigen Rhythmus erstellt werden. Mit diesen wird über die Leistungsziele, Indikatoren, Produktgruppen und Verpflichtungskredite Bericht erstattet. Auffallend ist, dass die finanzielle Stabilität im Gegensatz zum letzten Legislaturplan kein Hauptziel ist. Das wurde in den Kommissionen moniert, da eine nachhaltige Planung nur möglich ist, wenn der finanzielle Rahmen gegeben ist. Das ist vermutlich auch ein Grund dafür, dass die Kenntnisnahme bei uns nicht zu grossen Diskussionen geführt hat. Wir haben hauptsächlich über die Anträge zu den Planungsbeschlüssen diskutiert. Die beiden Hauptziele sind die Digitalisierung und die Herausforderungen aufgrund des Klimawandels. Entsprechend gestaltet sich der Legislaturplan. Für die Finanzkommission wird sich beim IAFP zeigen, wie diese Ziele im finanziellen Rahmen erreicht werden können. In der Diskussion in der Finanzkommission hat sich gezeigt, dass man mit der Stossrichtung einverstanden ist. In der detaillierten Ausarbeitung wird man sich aber wohl oft auf einem Mittelweg wiederfinden. Die Finanzkommission hat dem Legislaturplan 2021 bis 2025 sowie der Vollzugskontrolle 2017 bis 2021 einstimmig zugestimmt.

Philippe Arnet (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 18. Januar 2022 mit der Vollzugskontrolle 2017 bis 2021 des Legislaturplans sowie mit der Periode 2021 bis 2025 auseinandergesetzt. Inhaltlich wertet die Geschäftsprüfungskommission die einzelnen Punkte des Legislaturplans nicht. Dafür sind die einzelnen Sachkommissionen zuständig. Die Geschäftsprüfungskommission prüft und wertet die Vorgaben und die Qualität des Legis-

laturplans. Wir stellen fest, dass wieder keine Priorisierung für die neue Legislaturperiode vorgenommen wurde. Das wurde bereits vor vier Jahren bemängelt. In § 15 des WoV-Gesetzes ist geregelt, dass sowohl die Ressourcen wie auch Prioritätenordnung im Legislaturplan festzuhalten sind. Das konnten wir dem Legislaturplan nicht entnehmen. Der Regierungsrat schreibt in der Einleitung, dass er keine Priorisierung vornehmen will - Zitat: «Die während des Entstehungsprozesses des vorliegenden Legislaturplans aufgenommenen Schwerpunkte und Ziele sollen nicht miteinander in Konkurrenz gesetzt, sondern vielmehr im Sinne eines gesamtheitlichen Handlungsansatzes weiterverfolgt und umgesetzt werden.» Vor acht Jahren gab es noch eine Priorisierung. Danach wurde darauf verzichtet. Das Gesetz verlangt diese aber. Was im Gesetz festgeschrieben ist, muss vom Regierungsrat, der Verwaltung und dem Parlament umgesetzt und eingehalten werden. Es gibt noch ganz andere Bereiche, in denen wir uns frei bewegen könnten. Die Geschäftsprüfungskommission bleibt in diesem Bereich am Ball. Wir werden die Situation in einer kommenden Sitzung besprechen. Es gibt zwei Lösungsansätze: Das aktuelle Gesetz muss zukünftig durchgesetzt werden oder es muss eine Gesetzesanpassung vorgenommen werden, die das neu regelt. So, wie es jetzt ist, ist es nicht wirklich korrekt. Trotz diesem Missstand schlagen wir dem Parlament die Kenntnisnahme des Legislaturplans 2021 bis 2025 sowie der Vollzugskontrolle 2017 bis 2021 vor.

Edgar Kupper (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Legislaturplan und die Vollzugskontrolle an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2022 beraten. Sie nimmt von diesem Dokument einstimmig Kenntnis. Sie hat auch ausserhalb der Geschäfte, die in den Planungsbeschlüssen behandelt werden, die eine oder andere Diskussion geführt, und zwar über die Abläufe in der Ortsplanungsrevision und über das Baubewilligungsverfahren. Man könnte jetzt sagen, dass es nicht die richtige Flughöhe sei, beim Legislaturplan darüber zu sprechen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sieht aber, dass in diesen Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht und der Regierungsrat das wohl aufnehmen und entsprechend handeln darf. Wir erachten die Abläufe in der Ortsplanungsrevision als sehr bürokratisch. Die Prozesse müssen unbedingt kritisch hinterfragt, überprüft und entsprechend angepasst werden, ebenso die Prozesse beim Baubewilligungsverfahren. Die Abläufe sind zu überprüfen und anzupassen, sprich zu entschlacken.

Markus Ammann (SP). Alle vier Jahre nehmen wir vom Legislaturplan Kenntnis. Wir versuchen das sogar mit einer Korrektur des einen oder anderen Satzes zu machen, indem wir anschliessend Planungsbeschlüsse diskutieren. Nicht zu vergessen ist, dass wir auch die Zielerreichung der letzten vier Jahre des Legislaturplans zur Kenntnis nehmen. Darauf werde ich zurückkommen. Der Legislaturplan ist primär das Instrument des Regierungsrats. Hier werden die wichtigsten Aufgaben und Ziele des Regierungsrats und damit auch der Verwaltung abgebildet. Diese fliessen nicht nur in den IAFP, sondern sie sind vor allem auch von den gesetzlichen Vorgaben, von den Vorgaben des Parlaments - von unseren Aufträgen und Interpellationen - beeinflusst. Soweit so gut. Schwieriger ist es, wenn wir in die Details gehen. Details sind beim Legislaturplan vor allem auch Indikatoren. Diese sind das einzige, das wir nach vier Jahren effektiv rapportiert erhalten und beurteilen. Hier stellt sich schnell die Frage, ob in allen Departementen und Bereichen mit gleichen Ellen gemessen wird. Indikatoren und Zielen sollten konkret und messbar sein, was sie in der Regel auch sind. Sie sollten für die übergeordneten Ziele repräsentativ sein. Das ist bereits viel schwieriger zu prüfen und es ist oftmals auch Ansichtssache. Zudem sollten Indikatoren und Ziele machbar und vor allem ehrgeizig sein. Hier haben wir fast die grössten Fragezeichen. Wir wollen und können jetzt aber nicht den ganzen Legislaturplan analysieren und diskutieren. Das würde zu weit führen. Ich möchte aber auf zwei Bereiche, die uns besonders wichtig und vielleicht auch besonders kritisch erscheinen, kurz eingehen. Das Thema Energieeffizienz und erneuerbare Energie war bereits vor vier Jahren ein zentrales Legislaturplanthema. Jetzt müssen wir aber feststellen, dass es im Kanton Solothurn in diesem Bereich praktisch vier verlorene Jahre waren, denn die Zielsetzung, gemessen an den Indikatoren, ist eigentlich nicht erfüllt. Weder ist eine Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes ernsthaft zur Debatte gestanden noch ist das anvisierte Verhältnis - der Indikator «Förderbeitrag zu investierten Franken» - überhaupt erreicht worden. Uns ist bewusst, dass das nicht alles das Problem des Regierungsrats ist. Trotzdem werden der Ehrgeiz und das Engagement in dieser Sache unseres Erachtens der anstehenden Problematik, die sich noch verschärft hat, bei Weitem nicht gerecht. Neben der von uns schon lange geforderten Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer steht heute wiederum eine Teilrevision des Energiegesetzes, aber unter der zahmen Präzisierung «Förderprogramm Photovoltaik» im Legislaturplan. Als weiterer Indikator wurde «Energiekonzept mit termingerechter Umsetzung der Massnahmen» aufgenommen. Was auch immer das genau heisst - es klingt nicht sehr ehrgeizig. Das Ganze ist in das Überziel «Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen» eingebettet. Das ist grundsätzlich richtig und nachvollziehbar. Wir hätten aber ehrlicherweise erwartet, dass

der in diesem Zusammenhang vom Parlament im Jahr 2019 überwiesene Auftrag zum Massnahmenplan Klima in irgendeiner Form erscheinen würde. Das ist aber eine Fehlannonce und zudem symptomatisch, denn das Wort Klima taucht im Legislaturplan tatsächlich 18 Mal auf - in der Kurzfassung, im Vorwort, im Inhaltsverzeichnis und in den Überschriften. Aber in den eigentlichen Sachzielen kommt das Wort nur noch dreimal vor und erst noch zweimal im Zusammenhang mit der Anpassung an das Klima und nicht mit der Ursachenbekämpfung. Das Wort CO₂ taucht sogar nur einmal auf. Angesichts der heutigen Ausgangslage scheint uns das ziemlich harmlos und nicht zeitgemäss zu sein. Wir befürchten, dass uns nichts anderes übrigbleiben wird, als mit weiteren Aufträgen und Interpellationen, beispielsweise morgen mit einem Volksauftrag, Fortschritt und Rechenschaft immer wieder konkret zu verlangen. Ähnlich ergeht es uns beim Thema Digitalisierung und E-Government. Wir haben im Parlament bereits während Jahren mit Worten und diversen Vorstössen endlich rasche und konkrete Fortschritte gefordert. Im letzten Legislaturplan haben sich Ziele wie «E-Government ausbauen» unter dem Indikator «Amtsverkehr kann weitgehend elektronisch abgewickelt werden» gefunden. Was wir tatsächlich haben, ist ein neues Portal «myso.ch» und beispielsweise eine voll elektronische Steuererklärungslösung. Zudem haben wir eine überarbeitete IKT-Strategie. Das sind grundsätzlich hoffnungsvolle Zeichen und gute erste, wichtige Schritte. Das ist aber noch weit entfernt davon, dass man den Amtsverkehr weitgehend elektronisch abwickeln kann. Auch ist die Einführung von E-Voting, die als Ziel gesetzt wurde, gescheitert. Unter dem Titel «Opengovernment weiterentwickeln» findet man die Zielerfüllung «Umsetzung geht laufend weiter» - naja. Die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung ist wiederum als grosses Ziel im Legislaturplan definiert. Konkrete Indikatoren sind, dass eine Umsetzungsorganisation und ein Programmauftrag aufgebaut werden sollen. Es sollen auch Richtlinien zur Benutzerfreundlichkeit erstellt werden. Das ist alles gut und recht und sicher auch gut gemeint. Sie spüren aber, was uns umtreibt. Goethe hatte es so gesagt: «Die Botschaft höre ich wohl, alleine mir fehlt der Glaube». Spätestens die letzten zwei Pandemiejahre sollten uns vor Augen geführt haben, dass wir in diesem Bereich zu langsam unterwegs sind. Mit der Zielerfüllung «Umsetzung geht laufend weiter» ist es nicht mehr getan. Wir hoffen und erwarten, dass der neue Chief Digital Officer, den der Kanton Solothurn nun hat, sowohl die Freiheiten wie auch die Ressourcen und den Durchsetzungswillen hat, um das Schiff der digitalen Transformation im Kanton Solothurn zügig und zielgerichtet voranzutreiben. Ich weiss, dass ich noch viele andere Themen hätte ansprechen sollen - die Prävention, die Gesundheitsförderung, die Integration, die Chancengleichheit, den Inversionsunterricht oder die Fachhochschule Olten. Ich kann Ihre Geduld aber nicht mehr länger strapazieren. Der Legislaturplan 2021 bis 2025 hat eine Fülle von richtigen und wichtigen Zielen und die Fortschritte in diesem Kanton definiert. Aber die Ziele sind immer nur so gut, wie sie auch in ganz konkreten Schritten erreicht werden. Daran werden wir den Regierungsrat in vier Jahren wieder messen. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Kenntnisnahme zu.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Im Ständerat gilt, dass man sich möglichst nicht wiederholt. Markus Ammann hat in zwei Teilbereichen Punkte erwähnt, die uns auch bewegen. Das sind die Bereiche Umwelt und Digitalisierung. Deshalb werde ich mein Votum abkürzen. Wir haben bereits gehört, dass der Legislaturplan das oberste politische Planungs- und Steuerinstrument des Regierungsrats darstellt. Dort legt er die Schwerpunkte seines Handelns für die nächsten vier Jahre fest. Gleichzeitig kann der Kantonsrat ein Stück weit Einfluss nehmen. Ich komme auf die Frage zurück, ob das sinnvoll ist oder nicht. Es ist aber so festgehalten. Unsere Fraktion hat bewusst darauf verzichtet, im Rahmen des Legislaturplans Vorstösse einzureichen. Wir würdigen den Legislaturplan trotzdem und wir erlauben uns, Stellung dazu zu nehmen. Die durch den Regierungsrat gesetzten Schwerpunkte im Bereich «Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und nutzen» unterstützen wir zu 100%. Die Verkleinerung unseres Fussabdruckes und die damit einhergehende Eindämmung der Abhängigkeit vom Ausland vermindert den Klimawandel und automatisch auch die Abhängigkeit vom Ausland. Dieses Thema beschäftigt uns zurzeit stark. Zudem konnten wir der letzten Vollzugskontrolle entnehmen, dass wir in diesem Bereich enorme Defizite haben. Markus Ammann hat gesagt, dass nicht wirklich viel passiert ist. Unser Kanton befindet sich an der letzten Stelle von allen Kantonen, was den Ausstoss von CO₂ pro Quadratmeter Wohnfläche angeht. Wir müssen also dringend handeln und entsprechend erwarten wir vom Regierungsrat, dass er bei den Zielen, die er sich selber gegeben hat, auch wirklich aktiv ist, vorwärtsgeht und die Sache mit Elan und Schwung angeht. Gleichzeitig erachten wir die Ziele, die der Regierungsrat in Sachen Digitalisierung gesetzt hat, als zwingend und zielführend. Aber auch hier können wir uns Markus Ammann teilweise anschliessen. Wir erwarten, dass es los geht und dass mehr geht als in den letzten vier Jahren. Es ist unbestrittenermassen das eine oder andere gemacht worden, aber wir denken, dass wir in diesem Bereich schneller und effizienter vorwärtsgehen müssen. Bezüglich der Vollzugskontrolle stellen wir fest, dass man das Hauptziel, das Finanzgleichgewicht im Kanton wiederherzustellen, als erfüllt betrachten kann. Die Jahresrechnungen haben in der Vergleichsperiode jeweils mit einem positiven operativen

Ergebnis abgeschlossen, wobei die exogenen Faktoren - die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) - massgeblich dazu beigetragen haben. Trotzdem wird es eine Daueraufgabe bleiben und entsprechend unterstützen wir vernünftige Anträge in diesem Bereich. Dem Parlament steht das Instrument des Auftrags zur Verfügung, das in vielen Fällen wesentlich einfacher, transparenter und auch zielführender ist. Deshalb denken wir, dass man den Legislaturplan - das Instrument des Regierungsrats - nicht allzu sehr verändern sollte. Für allfällige Korrekturen gibt es, wie bereits erwähnt, effizientere Mittel. Wie gesagt stimmen wir dem Beschlussesentwurf zu und nehmen damit Kenntnis vom Legislaturplan 2021 bis 2025 sowie von der Vollzugskontrolle 2017 bis 2021.

Rémy Wyssmann (SVP). Das Eintreten ist von unserer Seite nicht bestritten. Lassen Sie mich aber etwas zur steuer- und finanzpolitischen Planungspolitik der Solothurner Politik sagen. Der Regierungsrat und der Kantonsrat provozieren seit Jahren viele schöne und auch gute Absichtserklärungen in der Finanz- und Steuerpolitik. Das machen wir auch jetzt und nennen es beispielsweise Standortstrategie 2030 oder, so wie heute, Planungsbeschlüsse. Anlässlich der Versammlung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) musste ich hören, dass es eine neue Formulierung gibt, nämlich einfach Ziele. Mir wurde erklärt, dass die Ziele nicht so viel wert sein sollen wie eine Strategie oder ein Versprechen. Vielleicht war es auch umgekehrt, ich weiss es nicht. Immerhin ging es an dieser Versammlung auch um die Frage, wie viel wert das Versprechen des Regierungsrats in der Standortstrategie 2030 ist. Es wurde versprochen, die Steuerbelastung der natürlichen Personen in diesem Kanton bis 2030 in die Schweizer Mitte zu bringen. Man hat gemerkt, dass das offenbar gar nichts wert ist und viele Anwesende haben gesagt oder zumindest behauptet, dass die Standortstrategie 2030 nicht so ernst genommen werden müsse. Sie sei nur ein Papiertiger oder so ähnlich und man tue einfach so als ob. Es gibt viele, die diese Politik auch Fake Politik nennen. Dazu gibt es einen schönen historischen Vergleich. Als Katharina die Grosse Neurusland besiedeln wollte, hatte sie ihren königlichen Architekten Grigori Alexandrowitsch Potemkin beauftragt, sich das anzuschauen. Er hatte gemerkt, dass dort gar nichts war und schnell einige Fassaden aufgebaut. Katharina die Grosse konnte durch die prachtvollen Dörfer reiten, die später potemkinsche Dörfer genannt wurden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir vor allem finanzielle und steuerpolitische Planungsbeschlüsse sowie Standortstrategien nicht nur zum Schein machen sollten. Wir wollen, dass die verschiedenen Ziele kongruent sind und einander nicht widersprechen. Die Kongruenz muss auch zwischen den Planungsbeschlüssen und der Standortstrategie 2030 garantiert werden. Wir wollen keine kurzfristige, temporäre, populistische Finanzfakepolitik und wir wollen keine potemkinschen Dörfer in diesem Kanton. Fakepolitik ist unehrlich und unethisch gegenüber den Bürgern. Deshalb erwarten wir von der Politik, dass alle gesetzten Ziele auch umgesetzt werden, auch die der Standortstrategie 2030 und die der Planungsbeschlüsse, über die wir heute diskutieren. Wir erwarten auch, dass verbindliche Planungsbeschlüsse getroffen werden - mit klaren messbaren Grössen und mit klaren zeitlichen Erledigungsvorgaben. Wie will die Geschäftsprüfungskommission die Einhaltung von Planungsbeschlüssen prüfen, wenn es keine verbindlichen Vorgaben gibt? Wir wissen es nicht. Leider müssen wir feststellen, dass gerade bei den finanziellen und steuerpolitischen Planungsbeschlüssen die Tendenz besteht, verbindliche Vorgaben wieder zu verwässern oder gar zu entfernen.

Jonas Walther (glp). Auch wir - hier schliesse ich mich der Aussage von Georg Nussbaumer an - erachten den Legislaturplan als Planungsinstrument des Regierungsrats. Damit setzt er sich Ziele und wir dürfen leicht lenkend mitdiskutieren. Wir haben den Legislaturplan ebenfalls studiert und mehrere Punkte zur Digitalen Transformation, zur Digitalisierung, gefunden und den Wunsch nach einem Effizienzgewinn. Es gibt aber viele weitere spannende Zielsetzungen. So freuen wir uns auf das kantonale Energiekonzept - das Wunderding, das eine Unmenge von Fragen beantworten muss. Der Klimawandel wird zumindest thematisiert und sogar die Verwendung von Bauholz ist erwähnt. Was «bedarfsgerecht» im Zusammenhang mit sozialer Sicherheit und Gesundheitsversorgung bedeutet, werden wir in den kommenden vier Jahren sehen und dürfen lenkend eingreifen. Die glp-Fraktion nimmt die Vollzugskontrolle und den neuen Legislaturplan zur Kenntnis und bedankt sich für die Arbeit.

Christian Thalmann (FDP). Wir behandeln heute den Legislaturplan. In Deutschland würde man diesen Regierungsprogramm nennen. So erscheint es mir in etwa. Pläne oder strategische Ziele braucht es in jeder Organisation. Auch jeder von uns hat Ziele, Ziele im Leben oder einen Plan, wohin man in die Ferien geht. So hat auch unser Kanton Ziele. Der Regierungsrat setzt in verschiedenen Bereichen Schwerpunkte. Meine Vorredner haben das bereits erwähnt. Ich möchte hier nicht mehr in die Details gehen, sondern eine andere Sichtweise einnehmen. Gewisse Pläne sind Daueraufgaben, beispielsweise die Spitalplanung und die Heimplanung. Andere Pläne benötigen aber auch den Einbezug der Direktbetroffenen. Unser Staatswesen hat verschiedene Player. Ich denke hier an den Bund oder auch an die

Gemeinden. Die Einwohnergemeinden pochen in gewissen Bereichen auf Autonomie. Autonomie heisst aber auch, Verantwortung zu übernehmen. Das Gleiche gilt für den Kanton. Die Geschehnisse der vergangenen zwei Jahre oder aktuell von den letzten vier Wochen machen aber auch deutlich, dass Pläne durch nicht beeinflussbare externe Faktoren arg gebeutelt werden können. Parameter, mit denen noch vor kurzem geplant wurde, werden ausser Kraft gesetzt oder abrupt über den Haufen geworfen. Die Geschichte zeigt am Beispiel der DDR auch, dass die Planwirtschaft nicht unbedingt zu Wohlstand oder Gerechtigkeit führt. Wie bereits erwähnt, gibt es im Legislaturplan lobenswerte Ziele, sei es im Bereich der Digitalisierung, Reform in der Bildung, soziale Themen wie die Integration oder im Bereich der Lebensgrundlagen. Wenn sich aber abzeichnet, dass gewisse Ziele nicht erreichbar sind oder sich das Umfeld stark verändert, ist es notwendig innezuhalten. In einer Sackgasse gibt es zwei Möglichkeiten - entweder bleibt man stehen und schliesst die Augen oder man kehrt an den Anfang zurück und überdenkt den eingeschlagenen Weg nochmals. In diesem Sinne wünschen wir dem Regierungsrat viel Erfolg bei der Umsetzung des Legislaturplans und dass er den Mut hat, die Pläne auch wieder zu überdenken und, falls nötig, Korrekturen anzubringen. Aus der Sicht des Regierungsrats kann man auch sagen, dass manchmal das Parlament recht hat. Aus unserer Sicht kann man sagen, dass manchmal der Regierungsrat recht hat. Der Appell an uns Parlamentarier und Politiker lautet, dass es durchaus auch sein kann, dass die Argumente des sogenannten politischen Gegners doch nicht so schräg in der Landschaft stehen - so viel zum Auftakt des Regierungsprogramms.

Daniel Urech (Grüne). Aus Sicht der Grünen Fraktion trifft der Regierungsrat eine nachvollziehbare und sinnvolle Schwerpunktsetzung, wenn er die drei strategischen Handlungsschwerpunkte anhand der Leitsätze definiert. Das sind die Standortattraktivität, der Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Achtung und Nutzung der Individualität und die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der Regierungsrat setzt sich also nicht einfach Ferien als nächstes Ziel, sondern er setzt sich hohe Ziele. Bei der Vollzugskontrolle sieht man, dass durchaus nicht alles realisierbar ist oder dass etwas dazwischenkommen kann. Ich denke aber nicht, dass man bereits fordern kann - so wie ich es von meinem Vorredner gehört habe - schon wieder alles über den Haufen zu werfen. Ich hoffe sehr, dass der Legislaturplan trotz den anstehenden Herausforderungen realisiert werden oder dass er seine orientierende Wirkung zeigen kann. Ein Legislaturplan gleicht ein wenig einem Baum, der im Laufe der Legislatur idealerweise seine Früchte trägt. Es ist wichtig, sich am Anfang einer Legislatur zu vergegenwärtigen, um welche Art von Baum es sich handelt und welche Früchte man sich von ihm erhofft. Mit den drei Leitsätzen, die der Regierungsrat gewählt hat, hat der Baum einen guten Stamm und gute Wurzeln. Die Äste sind mannigfaltig. Ich erlaube mir, aus Sicht der Grünen Fraktion zu jedem der drei Leitsätze den einen oder anderen Aspekt, den wir speziell schätzen oder bei dem wir Verbesserungspotential sehen, hervorzuheben. Wir finden es insbesondere gut, dass der Regierungsrat auch Indikatoren bekanntgibt, mit denen er die Zielerreichung am Ende der Legislatur überprüfen will. Ich werde mir aber erlauben, auf gewisse Indikatoren hinzuweisen, die uns ungeeignet oder ungenügend erscheinen. Hier kann ich mich teilweise dem Sprecher der Fraktion SP/Junge SP anschliessen. Beginnen wir mit der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit. In einem Umfeld, in dem die Attraktivität des Kantons allzu oft auf nackte Zahlen oder auf die Steuerbelastung reduziert wird, ist die Versuchung gross, dass man nur in diesem Bereich ein strategisches Handlungsziel wie die Senkung der Steuern oder die Ansiedlung von Unternehmen setzt. Wir begrüssen, dass im Legislaturplan klar festgehalten ist, dass beispielsweise eine Veränderung des Modalsplits beim Verkehr zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs zur Standortattraktivität beiträgt. Das sehen wir positiv. Ein wenig unterambitioniert ist hingegen, dass dieses Ziel einzig daran gemessen werden soll, dass der Netzplan Velo per Ende dieses Jahres überarbeitet sein soll. Damit ist der Modalsplit noch nicht verändert, wie es im Handlungsziel heisst. Wir regen an, dass der Regierungsrat dieses ambitionierte Ziel noch ein wenig ernster nimmt. Wir unterstützen ausdrücklich - bei mir persönlich schwingt noch die Budgetdebatte zur Staatskanzlei und der Besuch der Justizkommission im Staatsarchiv von letzter Woche mit - dass man das Ziel verfolgt, das Staatsarchiv infrastrukturell und konzeptionell - vielleicht muss man noch ergänzen auch personell - zu stärken. Im Bereich nachhaltige Nutzung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stellen wir Grünen uns selbstverständlich vollumfänglich hinter das Ziel, den Klimawandel zu dämpfen und den Auswirkungen zu begegnen. Ein Legislaturplan, der das nicht als strategisches Ziel definiert, müsste sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit missachtet. Wir sehen hier aber auch die öffentliche Verwaltung ganz klar in einer Vorbildrolle. Man kann nicht nur im Privatbereich vorschreiben, fördern und fordern, wie man das im Handlungsziel B 2.1.1 verfolgt. Es gilt auch, das Potential innerhalb der Verwaltungstätigkeit des Kantons zu mobilisieren und konsequent auf eine CO₂-neutrale Verwaltung hinzuarbeiten. Aus diesem Grund haben wir einen entsprechenden Planungsabschluss eingereicht, der dieses Ziel definiert und den Regierungsrat verpflichtet, in diese Richtung zu

arbeiten. Wir vermissen auch jeglichen Bezug zum Individualverkehr im Zusammenhang mit dem Ziel, den Klimawandel zu dämpfen. Wir müssen genügend realistisch sein, um zu sehen, dass es immer ein Bedürfnis nach motorisiertem Individualverkehr geben wird. Entsprechend wichtig ist es, dass der Kanton in dieser Legislatur mit der Förderung der Elektromobilität einen grossen Schritt in Richtung Zukunft machen kann. Das sichert der zweite Planungsbeschluss zu, der Ihnen die Grüne Fraktion zur Annahme empfiehlt.

Wir kommen zum dritten Leitsatz, der meiner Meinung nach die Achtung der Individualität und die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts philosophisch stimmig in einem Satz zusammennimmt. Der Wert von jeder und jedem Einzelnen ist in unserem demokratischen, liberalen Rechtsstaat hoch. Zugleich gehört jede und jeder auch zu einer Gesellschaft, die mehr ist als die Summe ihrer Einzelteile. Wir sind vom gesellschaftlichen Zusammenhalt, von der Solidarität, abhängig. Wir sind auf die verschiedenen Vorhaben der sozialen Absicherung gespannt, die verbessert werden soll. Wir erachten als wichtig, dass die Subsidiarität geachtet wird und die Gemeinden mitgenommen und angehört werden. Ein besonderer Fokus verdienen unseres Erachtens die Handlungsziele Chancengleichheit und Integration. Aus Sicht einer Region am Rande des Kantons ist das Bekenntnis zum Bildungsraum Nordwestschweiz speziell wichtig. Hier spielt die Fachhochschule Nordwestschweiz eine grosse Rolle. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir im Bereich der schulischen Angebote auf die immer wieder neu zu ergreifende interkantonale Zusammenarbeit angewiesen sind. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Regierungsrat für die Erarbeitung des Legislaturplans zu danken und ihm folgende Anregung mitgeben: Lesen Sie zwei bis drei Mal pro Jahr die Ziele durch und konzentrieren Sie sich nicht nur auf die Indikatoren. Unser Landammann ist Theologe und deshalb erlaube ich mir, ein Bibelwort anzubringen: «An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Kann man denn gute Trauben lesen von den Dornen oder Feigen von Disteln? So bringt jeder gute Baum gute Früchte, aber ein fauler Baum bringt schlechte Früchte. Ein guter Baum kann nicht schlechte Früchte bringen und ein fauler Baum kann nicht gute Früchte bringen. Jeder Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen. Darum, an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.» Letztlich ist es so, dass wir den Regierungsrat an seinen Früchten erkennen wollen. Der Regierungsrat soll sich aber frei nach Matthäus bewusst sein, dass es auch auf die Ziele, auf den Baum, ankommt. Ohne dass der Baum gut ist, ohne dass sich der Regierungsrat die schönen, idealen, hehren Ziele, die er sich gesetzt hat, immer wieder vergegenwärtigt, werden wir auch keine guten Früchte des staatlichen Handelns ernten. In diesem Sinne nehmen wir den Legislaturplan und die Vollzugskontrolle, zu der ich jetzt weniger Bezug genommen habe, zur Kenntnis. Tatsächlich hat sich im Zusammenhang mit Corona in den letzten vier Jahren vieles anders entwickelt und die Verwaltung musste unglaublich grosse Leistungen erbringen. Viel anderes musste in den Hintergrund gestellt werden.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Als Landammann werde ich selbstverständlich etwas zum Legislaturplan sagen, damit es nicht heisst, dass wir zu faul gewesen seien und im Anschluss an die Session verbrannt werden. Das wollen wir vermeiden. Ich werde mich kurz halten, denn vieles wurde bereits gesagt und wir konnten unsere Überlegungen mit dem Legislaturplan darlegen. Mit diesem legen wir unsere politische Agenda vor, die strategische Ziele und Schwerpunkte bis zum Jahr 2025 enthält. Damit ist der Legislaturplan auch die Basis für das Setzen von Prioritäten in der Verwaltung für die nächsten Jahre. Man könnte auch sagen, dass der Legislaturplan eine Art Dialoginstrument zwischen Regierungsrat und Parlament ist, das auf einer oberen Flughöhe frühzeitig aufzeigen soll, was wir beabsichtigen. Dann geht es weiter in die Details, bis wir schliesslich mit ganz konkreten Vorlagen an das Parlament gelangen. Christian Thalmann hat gesagt, dass man auch bereit sein muss, Anpassungen vorzunehmen. Selbstverständlich ist das so. Die Ziele sind teilweise allgemein formuliert und Veränderungen können sich durch Entwicklungen, die von uns nicht beeinflussbar sind, ergeben, so dass man Anpassungen vornehmen muss. Diese Prüfung muss immer gemacht werden. Ich habe zwar keinen Bibelspruch, aber hier kann man das Zitat anbringen: «Der Mensch denkt und Gott lenkt.» Wenn man Gott durch Schicksal ersetzt, haben wir genau die Entwicklungen, die man nicht voraussehen kann. Dann müssen der Regierungsrat, aber auch der Kantonsrat reagieren. In der Legislatur 2021 bis 2025 haben wir die zwei grossen Themen Digitale Transformation und Klimawandel ins Zentrum gestellt. Aufgrund der geführten Diskussion denke ich, dass es nicht ganz falsch war, diese beiden Schwerpunkte zu setzen. Andere Themen verschwinden deshalb aber nicht ganz. Die digitale Transformation prägt unseren Alltag immer mehr. Der Kanton und die Verwaltung müssen Schritt halten. Selbstverständlich müssen auch die Schulen Schritt halten, wenn ich nun als Bildungsdirektor sprechen darf. Der Klimawandel ist unbestritten ein grosses Thema. Der Kanton Solothurn kann den Klimawandel nicht aufhalten. Wir müssen aber auf den Klimawandel reagieren und uns mit seinen Auswirkungen auseinandersetzen. Wir müssen dafür sorgen, dass der Kanton Solothurn trotz Klimawandel für die Bevölke-

zung ein angenehmer Lebensraum bleibt, dass die Wirtschaft funktionieren kann und dass wir unsere Landschaft in ihrer Vielfalt möglichst schützen. Das kritische Wort der Geschäftsprüfungskommission nehme ich gerne auf. In den Protokollen konnten wir die Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission nachlesen. Es ist richtig, dass wir explizit keine numerisch formulierten Prioritäten festgelegt haben. Alleine die Aufnahme in den Legislaturplan und die Art, wie es formuliert ist, setzt gewisse politische Schwerpunkte und Ziele. Damit nehmen wir eine Art Prioritätenordnung vor, so wie es im WoV-Gesetz vorgesehen ist. Wir sind auch der Meinung, dass der Wortlaut des Gesetzes mit dem Vorgelegten übereinstimmen muss, so dass es keine Diskussionen und Dissonanzen mehr gibt. Wir haben vor, die entsprechende Diskussion zu führen und einen Vorschlag zur Revision des Gesetzestextes vorzulegen. Das haben wir im Regierungsrat bereits ein erstes Mal besprochen. Zudem ergibt sich die Prioritätensetzung dadurch, dass die Ressourcen endlich sind und auch die Zeit gewisse Einschränkungen macht. Trotzdem ist die Zielsetzung klar, die Richtung ist gesetzt und aus meiner Sicht kann man den Dialog zwischen Regierungsrat und Kantonsrat auf dieser Basis gut führen. Die entsprechenden Vorlagen werden in den nächsten Jahren kommen, was zu den entsprechenden Diskussionen führen wird. Abschliessend danke ich für die doch gute Aufnahme des Legislaturplans und für die Zustimmung zur Kenntnisnahme.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir stimmen jetzt über die Kenntnisnahme des Legislaturplans ab.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	84 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0206/2021

Legislaturplan 2021 – 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 – 2021 Planungsbeschluss PB 01

B.1.1.3 (neu) Reduktion der Pro-Kopf-Verschuldung

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der FDP.Die Liberalen-Fraktion vom 5. Dezember 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2022:

1. *Auftragstext:* B.1.1.3 (neu) Reduktion der Pro-Kopf-Verschuldung, Antrag FDP.Die Liberalen: Die «Pro-Kopf-Verschuldung» ist mittelfristig bis ins Jahr 2030 auf CHF 3'000.- zu reduzieren.

2. *Begründung:* Im neuen Legislaturplan 2021-2025 fehlen Schwerpunkte zur finanziellen Steuerung, und es werden keine Aussagen zum kantonalen Finanzhaushalt gemacht. Mit der allgemeinverständlichen und einfach zu berechnenden Kennzahl «Pro-Kopf-Verschuldung» soll ein Ziel definiert werden, welches mittelfristig anzupeilen ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat Ende 2020 Fr. 4'643.- betragen. Eine temporäre Erhöhung der Verschuldung kann beispielsweise durch hohe Investitionstätigkeiten Übergangsmässig in Kauf genommen werden. Die Verschuldung ist jedoch durch Erzielung eines positiven Selbstfinanzierungsgrades (> 100 %) und durch Verzicht mittelfristig wieder abzubauen. Mit der Aufnahme der Kennzahl in den Legislaturplan 2021-2025 soll die Grundlage zur Zielerreichung von CHF 3'000.- bis ins Jahr 2030 gelegt werden. Ein Anwachsen der Verschuldung ist nicht nachhaltig: Es verschlechtert das Rating des Kantons, was die Zinslast erhöht, es engt die Handlungsfähigkeit des Staates ein, insbesondere auch in Krisen, und belastet schlussendlich die nächste Generation! Der Planungs-

beschluss verpflichtet den Regierungsrat, den Legislaturplan, den IAFP oder die Planung in einzelnen Aufgabenbereichen im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der vorliegende Antrag verlangt einen Abbau der Verschuldung von 1'643 Franken pro Kopf bis zum Jahr 2030. Ausgehend vom Jahr 2020 bedeutet dies bei einer Einwohnerzahl von aktuell 278'640 einen kumulierten Betrag von 457'805'520 Franken. Dies wiederum bedeutet, dass wir pro Jahr einen Finanzierungsüberschuss von 45,8 Millionen Franken erzielen müssten, was bei Nettoinvestitionen von angenommen 100 Millionen Franken einen Selbstfinanzierungsgrad von rund 145% pro Jahr bedeuten würde. Wir erachten eine solche Vorgabe aus folgenden Gründen als unrealistisch:

- Hauptursache der Verschuldung des Kantons Solothurn ist bekanntlich die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahre 2015. Vor der Ausfinanzierung der Pensionskasse lag die Verschuldung bei moderaten 2'900 Franken pro Kopf und stieg aufgrund der Ausfinanzierung sprunghaft auf 5'264 Franken pro Kopf an. Es ist also nicht mangelnder Sparwille, der zur Mehrverschuldung führte, im Gegenteil, bis 2020 konnte die Verschuldung sogar um 621 Franken pro Kopf vermindert werden.
- Ein Finanzierungsüberschuss pro Jahr von 45,8 Millionen Franken ist schon nur aus der gegenwärtig schwer prognostizierbaren Auswirkung der Pandemie unrealistisch. Es ist mit unvorhergesehenen Mehrausgaben (Härtefallentschädigung, Abgeltung Ertragsausfälle Spitäler etc.) zu rechnen. Unter diesen Bedingungen einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren ist wahrscheinlich das Maximum, was momentan möglich ist.
- Sollte dieser Planungsbeschluss erheblich erklärt werden, wäre eine Steuersenkung im geplanten Umfang nicht mehr finanzierbar und damit im Hinblick auf die kommende Abstimmung gefährdet.
- Die Verschuldung ist nicht nur abhängig von der Erfolgsrechnung des Staatshaushaltes, sondern auch von den geplanten, notwendigen und auch vom Parlament gewollten Investitionen. Diese müssten drastisch gekürzt werden, sollte der Planungsbeschluss gutgeheissen werden. Das würde sich mit Sicherheit negativ auf die Standortattraktivität des Kantons auswirken.
- Selbst eine Verminderung der Pro-Kopf-Verschuldung um 500 Franken würde kumulierte Finanzierungsüberschüsse von 139'320'000 Franken über die nächsten 10 Jahre erfordern.

Wir sind der Ansicht, dass angesichts der geplanten Steuersenkungen, der notwendigen Investitionen und der Unwägbarkeiten der Auswirkungen auf die Finanzen durch die weiterhin andauernde Pandemie eine Beibehaltung der Verschuldung des Kantons auf dem heutigen Niveau ein realistisches Ziel darstellt.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. Februar 2022 zum Antrag des Regierungsrats: Die Pro-Kopf-Verschuldung ist mittelfristig bis ins Jahr 2030 auf unter 4000 Franken zu reduzieren.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. März 2022 zum Antrag der Finanzkommission.

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion verlangt mit ihrem Antrag eine Ergänzung im Legislaturplan mit dem Ziel, dass die Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Jahr 2030 auf 3000 Franken reduziert werden soll. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug Ende 2020 4643 Franken. In der Begründung wird ausgeführt, dass die Schwerpunkte zur finanziellen Steuerung in diesem Legislaturplan fehlen und keine Aussagen zum kantonalen Finanzhaushalt gemacht werden. Mit der Kennzahl der Pro-Kopf-Verschuldung soll deshalb ein solches Ziel definiert werden. Ein Anwachsen der Verschuldung ist nicht nachhaltig. Eine grössere Zinsbelastung und die Gefahr, dass sich das Rating des Kantons verschlechtert, schränken die Handlungsfähigkeit ein, insbesondere auch in Krisenzeiten. Eine hohe Verschuldung belastet letztendlich auch die nächste Generation. Der Regierungsrat lehnt den Antrag in seiner Stellungnahme vom 18. Januar 2022 ab. Er weist darauf hin, dass die Hauptursache der Verschuldung des Kantons Solothurn auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2015 zurückzuführen ist. Vor der Ausfinanzierung betrug die Verschuldung rund 2900 Franken pro Kopf. Anschliessend war sie auf über 5200 Franken gestiegen. Der Regierungsrat rechnet vor, dass ein jährlicher Finanzierungsüberschuss von rund 46 Millionen Franken erzielt werden muss, damit die Pro-Kopf-Verschuldung bis ins Jahr 2030 auf 3000 Franken gesenkt werden kann. Das sei unrealistisch, insbesondere auch aufgrund der aktuell sehr schwierig prognostizierbaren Auswirkungen wegen den Corona-Massnahmen. Die Finanzkommission hat den Planungsbeschluss an ihrer online durchgeführten Sitzung vom 23. Februar 2022 besprochen. Die Meinungen sind dabei auseinandergeschieden. Für den einen Teil war klar, dass im Legislaturplan eine Zielgrösse zu den Finanzen fehlt und dass es zudem auch das Ziel des Kantons sein muss, die Verschuldung zu senken. Der andere Teil hat auf den Grund der

Verschuldung hingewiesen. Das Stimmvolk hat bei der Abstimmung zur Pensionskassenausfinanzierung zugestimmt, dass der Kanton diese Verschuldung in Kauf nimmt und dass diese über Jahrzehnte amortisiert werden soll. Dass es sich beim Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion um ein relativ ambitiöses Ziel handelt, war an sich unbestritten. In diesem Sinne wurde die ablehnende Haltung des Regierungsrats gegen diese Vorgabe durchaus verstanden. Allerdings wurde bedauert, dass der Regierungsrat den Auftrag als nicht erheblich taxiert hat, statt den Ball aufzunehmen und von sich aus ein realistisches Ziel zu definieren. Für die Finanzkommission wäre die Nichterheblicherklärung ein falsches Signal gewesen. So hätte der Eindruck entstehen können, dass die Senkung der Verschuldung für die Finanzkommission kein Thema ist. Aus diesen Gründen wurde der Antrag gestellt, dass am Grundziel, also an der Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung, festgehalten wird, das Ziel aber nicht ganz so ambitiös definiert werden soll. Deshalb soll eine Reduktion auf unter 4000 Franken bis ins Jahr 2030 angestrebt werden. Dass eine solche Senkung möglich ist, bestätigt auch der Blick in die vergangenen Jahre. Von 2015 bis 2020 konnte die Pro-Kopf-Verschuldung um 621 Franken gesenkt werden. Es scheint deshalb realistisch, eine weitere Senkung in einem ähnlichen Ausmass bis in Jahr 2030 anstreben zu können. In der Gegenüberstellung der beiden Anträge haben sechs Mitglieder der Finanzkommission für den Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion gestimmt und acht Mitglieder für den neuen Antrag der Finanzkommission. In der Schlussabstimmung haben neun Mitglieder für die Annahme des geänderten Wortlauts und vier Mitglieder haben dagegen gestimmt. Ein Mitglied hat sich der Stimme enthalten. Der Regierungsrat hat sich dem Antrag der Finanzkommission an seiner Sitzung vom 1. März 2022 angeschlossen.

Rémy Wyssmann (SVP). Der verstorbene Bundesrat Willi Ritschard hatte einmal richtig gesagt, dass ein verschuldeter Staat ein armer Staat ist. Warum? Die Antwort liegt auf der Hand. Ein verschuldeter Staat kann seine eigentlichen Staatsaufgaben bei steigenden Zinsen oder einem übermässigen Anteil am Zinsaufwand nicht mehr erfüllen und wichtige Staatsausgaben nicht mehr zahlen. Umso erfreuter waren wir über den Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion - endlich eine Fraktion, die finanzpolitische Verantwortung übernehmen will und das erst noch mittelfristig und mit klaren zeitlichen und quantitativen Vorgaben. Es wurde das Ziel gesetzt, die Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Jahr 2030 auf 3000 Franken zu reduzieren - das war der ursprüngliche Antrag - damit die Handlungsfähigkeit des Staats nicht durch das Anwachsen der Schuldenlast eingeschränkt wird, insbesondere nicht in Krisenzeiten, damit die nächste Generation nicht belastet wird, gerade jetzt, wo die Zinsen wieder ansteigen könnten. Auch wir wollten langfristig Verantwortung übernehmen und waren erstaunt, dass der ursprüngliche Antrag auf einen Betrag von unter 4000 Franken verwässert wurde. Wir haben von meinem Vorredner gehört, dass man dem Regierungsrat realistische Vorgaben machen will. Ich bin der Meinung, dass nicht immer nachkorrigiert werden soll, sondern dass dem Regierungsrat verbindliche Vorgaben gemacht werden sollen, die ein wenig ehrgeiziger sind. Ich sage später etwas dazu, warum die Vorgabe verwässert wurde, eine andere Begründung haben wir bis jetzt nicht gehört. Wir werden dem jetzt kleineren Antrag auf unter 4000 Franken zustimmen, auch wenn keine verbindliche Zeitvorgabe enthalten ist. Wir bedauern es, dass man diese wieder herausgenommen hat. Wir sind gespannt auf allfällige Antworten.

Karin Kälin (SP). Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst ebenfalls ein Bestreben, die Pro-Kopf-Verschuldung über die Jahre sukzessive und nachhaltig zu reduzieren. Der massvolle Umgang mit öffentlichen Geldern in der Bewältigung der sehr vielen Staatsaufgaben ist Pflicht und gewährt das Funktionieren unserer Gesellschaft, auch über die jeweilige Legislaturperiode hinaus. Der Kanton Solothurn ist in den vergangenen Jahren sehr haushälterisch mit Geld umgegangen, was sich auch in unserem gesunden Finanzhaushalt widerspiegelt. Wir erachten es jedoch weder als realistisch noch als zielführend, mit einer arbiträren Zielvorgabe der Verschuldung von unter 4000 Franken pro Kopf ein Korsett aufzuzwingen, von dem wir jetzt schon wissen, dass wir mittelfristig nicht hineinpassen werden. Niemand von uns würde auf die Idee kommen, eine Hose zu kaufen, die mehrere Kleidergrössen kleiner ist, in der Hoffnung, dass man in acht Jahren hineinpasst. Die Gründe haben wir bereits gehört. Die Ausfinanzierung der Pensionskasse ist ein Klumpfuss und wir werden dieses Erbe noch über eine sehr lange Zeit mittragen. Sie jagt unsere Verschuldung in die Höhe. Während der Pandemie konnten wir verschiedene zukunftsgerichtete Investitionen nur sehr zögerlich umsetzen. Diesen Stau müssen wir angehen, damit wir ein moderner Staat bleiben und noch moderner werden. Die Folgen der Pandemie und auch der aktuellen Weltlage können wir noch nicht vollständig einschätzen. Zudem vergessen wir immer wieder, dass zwei Drittel des Kantonsbudgets nicht beeinflussbare, gebundene Kosten sind. Das ist übrigens auch bei den Gemeinden so. Das heisst, dass der Spielraum zum Sparen immer relativ gering ist. Wir werden es schlicht und einfach nicht schaffen, jährliche Finanzierungsüberschüsse von 2 bis 3 Dutzend Millionen

Franken zu generieren. Diesen Cashflow würde es brauchen, um die angestrebte Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen. Aus all diesen Gründen lehnt die Fraktion SP/Junge SP den Planungsbeschluss ab.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Wir unterschützen den Planungsbeschluss in der Form, wie er von der Finanzkommission abgeändert wurde, nämlich dass die Pro-Kopf-Verschuldung bis ins Jahr 2030 auf unter 4000 Franken gesenkt werden soll. Ein solches qualifiziertes Ziel hilft dem Parlament und dem Regierungsrat bei Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen. Ich gehe kurz auf das Votum von Rémy Wyssmann ein. Eine umsichtige Steuerpolitik bedeutet auch eine verantwortungsvolle Steuerpolitik und nicht eine, die mit wilden Initiativen den Staat zu Boden reiten will.

Jonas Walther (glp). Wir bedanken uns für den Vorstoss der FDP.Die Liberalen-Fraktion. Eine Zielsetzung im monetären Bereich hat tatsächlich gefehlt. Klare Zielsetzungen sollen bekanntlicherweise ambitioniert sein und auch klare Richtlinien vorgeben. Nur müssen die gesteckten Ziele auch realistisch und erreichbar sein. Wir erachten das von der Finanzkommission vorgegebene Ziel mit der Reduktion der Pro-Kopf-Verschuldung auf unter 4000 Franken bis ins Jahr 2030 als realistisch und auch als zwingend erstrebenswert. Das Ziel sollte aber nicht eine Optimierung der Einnahmen sein. Ich wiederhole mich, indem ich immer wieder sage, dass der Staat Einnahmen durch Steuern, Bussen oder Gebühren generiert. Der Fokus sollte auf der Aufwandseite liegen. Das versuchen wir voranzutreiben und die Aufwandseite immer wieder zu hinterfragen. Wir hoffen auf die Unterstützung des Regierungsrats. Die glp-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission einstimmig.

Christian Thalmann (FDP). Vor 20 Minuten haben wir den Legislaturplan behandelt und ich möchte Markus Ammann zitieren. Er hat gesagt, dass man hier ehrgeizige Ziele definieren muss. Ein solch ehrgeiziges Ziel haben wir uns vorgenommen. Anscheinend war es mit den 3000 Franken dann doch zu ehrgeizig. Nun sind wir bei 4000 Franken und hier möchte ich der Fraktion SP/Junge SP erklären, dass das eine Differenz von 643 Franken in den nächsten Jahren ist. Dieses Ziel ist erreichbar. Es wird immer wieder das Argument der Ausfinanzierung der Pensionskasse genannt. Das ist zwar richtig, betrifft aber die Vergangenheit. Dieser Betrag ist in der Bilanz zurückgestellt und damit hat es sich. Das hat nichts mit der Zukunft zu tun. Seinerzeit wurde die Verschuldung angehoben. Hier geht es nun aber um eine Reduktion von 643 Franken. Auf die Frage von Rémy Wyssmann, warum wir unseren ursprünglichen Antrag zurückgezogen haben, kann ich antworten, dass er nicht mehrheitsfähig gewesen wäre.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Es sind zwei Worte gefallen: ehrgeizig und realistisch. Ehrgeizig und realistisch findet es auch der Regierungsrat, wenn er dem Antrag der Finanzkommission zustimmt und sagt, dass wir bis ins Jahr 2030 auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von unter 4000 Franken kommen wollen. Das ist einerseits ehrgeizig und andererseits ist es realistisch. Zur Ausfinanzierung der Pensionskasse muss ich sagen, dass es 27,3 Millionen Franken sind, die den Haushalt bis ins Jahr 2055 jährlich belasten. Dieser Betrag ist ein Faktor, der in der Rechnung zu einem Aufwandüberschuss oder zu einem Ertragsüberschuss führt. Zudem muss man sagen, dass wir in den nächsten Jahren keine schlechten Gesamtergebnisse ausweisen. Damit wir die Nettoverschuldung senken können, ist aber nicht das Gesamtergebnis ausschlaggebend, sondern ein Finanzierungsüberschuss oder ein Finanzierungsfehlbetrag und das ist eine Frage der Nettoinvestitionen, die wir hier im Rat beschliessen. In den nächsten Jahren haben wir grosse Projekte vor uns. Diese stelle ich nicht in Frage, sondern kann sie aus der Perspektive der Finanzpolitik nachvollziehen. Das ist der grosse Faktor, der dazu beiträgt, ob wir einen Finanzierungsüberschuss oder einen Finanzierungsaufwand haben. Solange wir Finanzierungsaufwände haben, geht die Verschuldung nach oben und nicht nach unten. Damit will ich sagen, dass wir uns darüber unterhalten müssen, was zurzeit machbar ist und was nicht, wenn wir über die notwendigen Investitionen reden. Der Regierungsrat kann mit dem vorliegenden Planungsbeschluss gut leben, weil er ehrgeizig, aber auch realistisch ist. Wir werden uns alle Mühe geben, dieses Ziel einzuhalten.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir stimmen nun über den Planungsbeschluss ab. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat ihren Wortlaut zurückgezogen und damit liegt der Planungsbeschluss nur noch in der Fassung der Finanzkommission vor.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Erheblicherklärung	65 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

SGB 0206/2021

Legislativplan 2021 – 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislativplan 2017 – 2021
Planungsbeschluss 02

B.2.1.4 (neu) Elektromobilität fördern

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der Grünen Fraktion vom 5. Dezember 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Januar 2022:

1. *Antragstext:* Die Fraktion Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss: B.2.1.4 (neu) Elektromobilität fördern. Der Kanton strebt die Elektrifizierung bzw. Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs an, insbesondere durch die notwendigen regulatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen oder die Förderung der Ladeinfrastruktur.

2. *Begründung:* Die einzige Erwähnung der Elektromobilität im Legislativplan der Regierung erfolgt im Zusammenhang mit der Revision der Motorfahrzeugsteuer. Dies wird der Wichtigkeit, welche der Elektromobilität in Zukunft zukommt und der Notwendigkeit, die Verwendung von fossilen Treibstoffen weitgehend zu substituieren, nicht gerecht. Gerade bei der Ladeinfrastruktur im öffentlichen wie im privaten Raum und beim Strukturwandel bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben ist eine Führungs-, Regulations- und Koordinationsrolle des Kantons unabdingbar.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Mit Beschluss vom 23. Juni 2014 (RRB Nr. 2014/1110) hat der Regierungsrat das Energiekonzept 2014 genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Gleichzeitig wurde das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, zusammen mit dem Bau- und Justizdepartement, alle vier Jahre einen Bericht über die Umsetzung des Energiekonzepts zu erstellen. Die Regierung beauftragte mit Beschluss vom 12. Mai 2020 (RRB Nr. 2020/742) das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), das Energiekonzept 2014 zu überarbeiten. Dies inhaltlich und zeitlich in Abstimmung mit der Revision des CO₂-Gesetzes auf Bundesebene, welches anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 13. Juni 2021 abgelehnt wurde. Gleichzeitig mit der Überarbeitung sollte das zweite Reporting zum Energiekonzept 2014 erstellt werden, mit dem die Ausgangssituation und was bereits erreicht wurde, dargestellt werden sollte. Dieser zweite Reporting-Bericht des Energiekonzeptes wurde mit Beschluss vom 30. März 2021 (RRB Nr. 2021/476) vom Regierungsrat zum Kenntnis genommen. Bestandteil des Reporting-Berichts waren die vom Regierungsrat am 12. Mai 2020 beschlossenen Sofortmassnahmen zum Gebäudeenergiebereich (RRB Nr. 2020/742). Mit der Überarbeitung des Energiekonzepts reagiert der Kanton Solothurn auf die veränderten nationalen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen und stimmt die kantonale Energiepolitik darauf ab. So orientiert sich die Überarbeitung an den Zielen und Vorgaben des Bundes. Gleichzeitig wird der Grundsatz verfolgt, sich auf diejenigen Bereiche zu fokussieren, wo der Handlungsspielraum des Kantons gross ist. Da, wo die Kompetenzen hauptsächlich beim Bund liegen, sind ergänzende und unterstützende kantonale Massnahmen vorgesehen. Aktuell läuft der Überarbeitungsprozess des Energiekonzepts (siehe auch Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. Oktober 2021, RRB Nr. 2021/1515, zur Kleinen Anfrage der Fraktion SP/Junge SP: Energiekonzept Kanton Solothurn). Das Projektteam (Vertreter AWA und Amt für Umwelt) diskutiert zusammen mit der Arbeitsgruppe (Vertreter aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Umwelt und Energieversorgung) im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes auch Massnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrs, insbesondere die Elektrifizierung von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen. Dies soll mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur erreicht werden. Zur Diskussion stehen dabei die Massnahmen:

- Förderung der Ladeinfrastruktur
- Regelung zur Ladeinfrastruktur bei Neubauten bzw. grossen Bauten
- Ausbau der Ladeinfrastruktur bei kantonseigenen Bauten
- Recht auf Laden (Bereiche Miete und Stockwerkeigentümerschaft).

Das definitive Energiekonzept wird im Projektteam unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Arbeitsgruppe erarbeitet. Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über das überarbeitete Energiekonzept und insbesondere darüber, welche Handlungsschwerpunkte auf welchem Weg weiterverfolgt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes werden Massnahmen zur Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs er-

arbeitet. Basierend auf dem Energiekonzept leitet der Regierungsrat die zur Umsetzung notwendigen Gesetzgebungsverfahren ein.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. Januar 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Kuno Gasser (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diesen Auftrag an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2022 behandelt. Die Grüne Fraktion beantragt, unter Punkt B.2.1.4 neu einzufügen: Elektromobilität fördern. Es wird vorgeschlagen, dass der neue Abschnitt wie folgt lauten soll: «Der Kanton strebt die Elektrifizierung beziehungsweise Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs an, insbesondere durch die notwendigen regulatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen oder die Förderung der Ladeinfrastruktur.» In der Kommission wurde vom Amt für Umwelt erklärt, wie der aktuelle Stand des in Bearbeitung stehenden kantonalen Energiekonzepts ist. Ein Projektteam, bestehend aus Mitarbeitenden des Amts für Wirtschaft und Arbeit und des Amts für Umwelt, ist zusammen mit einer eingesetzten Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Umwelt und Energieversorgung dabei, Massnahmen im Bereich der Dekarbonisierung zu prüfen. Es wurde betont, dass der Kanton bezüglich des Ausbaus der Ladeinfrastruktur bei kantonseigenen Bauten eine Vorbildfunktion einnimmt. Er stellt auch eine Regelung zum Thema Ladeinfrastruktur bei grossen Bauten weiterhin zur Diskussion. Allerdings soll das Recht auf Läden keine Aufnahme im neuen Energiekonzept finden. Das ist eine Angelegenheit, die der Bund regeln muss. Im April dieses Jahres soll zudem eine weitere Runde mit allen Stakeholdern stattfinden. Dann könnte der Regierungsrat das neue Energiekonzept endlich beschliessen. Einige Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass es müssig sei, Planungsbeschlüsse zu beraten, wenn man genau weiss, dass in der nächsten Zeit konkrete Vorlagen zu diesem Thema kommen. Es wurde auch hinterfragt, warum der Regierungsrat überhaupt einen geänderten Wortlaut unterbreitet, womit er dieses Anliegen unterstützt. Im Weiteren wurde bemerkt, dass die Standardantwort zurzeit jeweils das Energiekonzept ist. Dieses ist in Bearbeitung und klärt alle offenen Fragen. In der Abstimmung wurde der Originalwortlaut dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt. Der Antrag der Grünen Fraktion erhielt vier Stimmen, der Antrag des Regierungsrats sieben Stimmen. In der Schlussabstimmung wurde der Antrag des Regierungsrats mit 9:2 Stimmen erheblich erklärt.

Martin Flury (FDP). Ich spreche zu den Planungsbeschlüssen 02 und 03 der Grünen Fraktion. Wie Kuno Gasser bereits erwähnt hat, sind zwei breit abgestützte, kantonale Arbeitsgruppen mit Beteiligung von Wirtschaft, Politik und Verbänden dabei, ein Energiekonzept und einen Massnahmenplan Klima auszuarbeiten. Sie behandeln genau die Themen, die mit dem Legislaturplan gefördert werden sollen. Deshalb unterstützen wir die Anträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Marlene Fischer (Grüne). Die Grüne Fraktion unterstützt ihren Planungsbeschluss zur Förderung der Elektromobilität und Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs natürlich. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat anerkennt, dass es neue Massnahmen und Gesetze braucht, um im Mobilitätsbereich von den fossilen Energieträgern wegzukommen. Wir sind alle entsetzt über Putins Angriffskrieg auf die Ukraine. Die damit verbundenen Preisanstiege von Öl und Gas führen uns mit aller Deutlichkeit vor Augen, dass wir aus den fossilen Energieträgern aussteigen müssen. Die Schweizer Abhängigkeit von ausländischem Öl und Gas unterstützt Staaten, die die Demokratie als Bedrohung sehen. Es schadet dem globalen Klima und unserer Versorgungssicherheit. Die Schweiz und vor allem der Kanton Solothurn müssen endlich die Zeichen der Zeit anerkennen und handeln. Um auf Netto Null zu kommen, müssen die CO₂-Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich grösstenteils wegfallen. Elektrische Antriebe sind dabei äusserst energieeffizient und bei unserem Anteil von erneuerbarem Strom besonders sinnvoll. Wasserstoff ist zwar schön und gut. Wenn man den zur Herstellung benötigten Strom aber direkt tanken würde, könnte man viel weiter fahren. Als breite Lösung für die Dekarbonisierung des leichten Nutz- und Personenverkehrs ist Wasserstoff nicht die effizienteste Lösung. Obwohl Wasserstoff durchaus grosses Potential für den Umgang mit Überschussstrom oder als Nischenlösung in einzelnen Verkehrsbereichen wie im Schwertransport bietet, muss man sehen, dass Wasserstoff im Vergleich zum Strom schlicht zu teuer ist und in Bezug auf die Versorgungsinfrastruktur noch meilenweit abfällt. Elektromobilität ist deshalb der zentrale Baustein für die klimaverträgliche Mobilität für die Zukunft. Sie ist aber kein Selbstläufer. Sie ist auf eine flächendeckende Ladeinfrastruktur angewiesen. Dass diese heute vielerorts fehlt, stellt eine der grössten Hemmschwellen für den Umstieg auf Elektroautos dar. Die möglichst rasche Schaffung der Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden, in Betrieben und auf öffentli-

chen Parkplätzen ist deshalb essentiell für die Etablierung der Elektromobilität. Der Regierungsrat verweist in seinem Wortlaut darauf, dass im Rahmen des Energiekonzepts Massnahmen zur Dekarbonisierung erarbeitet und notwendige Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden. Als Massnahmen werden die Förderung von Ladeinfrastrukturen, Ladeinfrastrukturvorschriften bei Neubauten und grossen Gebäuden, der Ausbau der Landeinfrastruktur von Kantonsgebäuden und ein wenig auch das Recht auf Laden in Mehrparteiengebäuden diskutiert. Die Grüne Fraktion unterstützt den Wortlaut des Regierungsrats, knüpft aber die Erwartungen daran, dass die im Energiekonzept andiskutierten Massnahmen auch vollumfänglich, rasch und griffig umgesetzt werden. Den Worten müssen Taten folgen, denn wir brauchen heute dringender als je zuvor eine Zukunft, die von Öl und Gas unabhängig, klimagerecht und friedlich ist.

Matthias Anderegg (SP). Wir danken der Grünen Fraktion für diesen Planungsbeschluss. Wir haben das Thema in der Fraktion eingehend diskutiert und bedauern, dass der ursprüngliche Wortlaut zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückgezogen wurde. Wir hätten ihn gerne unterstützt. Die Förderung der Elektromobilität ist ein wichtiger Bestandteil zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses. Es macht durchaus Sinn, den Ausbau der Landeinfrastruktur zu forcieren und weitere regulatorische Massnahmen umzusetzen. Die Elektromobilität wird in Zukunft eine zentrale Rolle im Individualverkehr spielen. Das ist bereits in der breiten Modellpalette der Hersteller ersichtlich. Wie griffig das Instrument des Legislaturplans dazu geeignet ist, ist schwierig zu beurteilen. Wir werden nicht am Niederschreiben von hehren Zielen gemessen, sondern an konkreten Massnahmen, die wir beschliessen und umsetzen. Bei sämtlichen Anträgen und Vorstössen im Energiebereich wird auf die Überarbeitung des Energiekonzeptes verwiesen. Wir bezweifeln, dass das die richtige Vorgehensweise ist, weil wir damit zu viel Zeit verlieren. Wenn man Berichte und Statistiken zum Themenbereich der Förderung der Elektromobilität im Ausland liest, ist klar erwiesen, dass regulatorische und konzeptionelle Massnahmen einen massiven Einfluss auf die Zulassungen haben. Der prozentuale Anteil der Elektromobilität lässt sich eindeutig erhöhen. Bei uns liegt dieser Anteil bei 1,5%, beim Spitzenreiter Norwegen bei 65%. Diese Zahlen sprechen für sich. In Frankreich wurde ein Investitionsplan genehmigt, der 30 Milliarden Euro zur Förderung der Batterie- und Elektromobilitätsindustrie verspricht. Wir reden über die Erwähnung in einem Legislaturplan und behandeln demnächst einen Auftrag, der die Steuerbefreiung von E-Autos abschaffen will. Der Handlungsbedarf ist gross, das lässt sich nicht abstreiten. Es ist die Politik, die diese Massnahmen umsetzen muss. Also stehen wir hier im Rat und der Regierungsrat in der Verantwortung. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Kevin Kunz (SVP). Elektromobilität fördern klingt grundsätzlich gut, ist aber leider nicht zu Ende gedacht. So stellt sich die SVP-Fraktion die Frage, wie die Elektromobilität gefördert werden soll - mit dem gemäss Bundesrat nicht genügend vorhandenen Solarstrom, dem fehlenden Strom aus abgeschalteten Kernkraftwerken oder von den Gaskraftwerken mit dem verbotenen Gas aus Russland. Wir danken der Grünen Fraktion für ihren Vorstoss und wünschen dem Regierungsrat viel Glück bei der Umsetzung. Wir werden den Planungsbeschluss ablehnen.

Thomas Lüthi (glp). Jonas Walther hat vom Energiekonzept als Wunderding gesprochen. Natürlich macht es Sinn, Themen, mit der sich eine Arbeitsgruppe bereits befasst, auch dort zu behandeln. Wir müssen aber auch aufpassen, dass wir von dem neuen Energiekonzept als Wunderding nicht austarierte Antworten auf alle energiepolitischen Fragenstellungen der Gegenwart und auch der Zukunft erwarten. Wir empfehlen, die Arbeit an dem Konzept zügig voranzutreiben und abzuschliessen. Ansonsten kommt es zu einer Art energiepolitischem Moratorium, wenn man bei jedem Vorstoss, der in diese Richtung geht, auf die Arbeiten an diesem Konzept verweist. Die glp-Fraktion unterstützt den Wortlaut des Regierungsrats und ist auf das baldige Erscheinen dieses Wunderdings gespannt.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Wie im Eingangsvotum bereits erwähnt, unterstützen wir beide Anträge der Grünen Fraktion in der vom Regierungsrat vorgebrachten Version. Aus unserer Sicht ist es unbestritten, dass ein erfolgreicher Weg in Richtung Klimaneutralität Anpassungen im regulatorischen und im konzeptionellen Bereich sowie auch bei der Förderpolitik erfordert. Wir sind der Meinung, dass man die zwei Planungsbeschlüsse aus der heutigen Sicht unterstützen muss und bitten Sie, das ebenfalls zu machen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Grundsätzlich rennt dieser Planungsbeschluss beim Regierungsrat offene Türen ein. Wie Sie bereits mehrfach gehört haben, sind wir an der Überarbeitung des Energiekonzeptes. Ich habe bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

gehört und habe auch Verständnis dafür, dass Sie die Geduld verlieren und sagen, dass der Regierungsrat immer mit dem gleichen Wortlaut kommt, nämlich dass er das im Rahmen des Energiekonzepts machen will. Es wird von einem Wunderding gesprochen und gehofft, dass dieses dann alle Fragen beantworten kann. Ich kann Ihnen sagen, dass es kein Wunderding sein wird und nicht alle Fragen beantworten kann. Aber es wird einige Fragen beantworten können. Wir machen eine breite Auslegeordnung, wir wollen aber auch koordiniert vorgehen. Es sind noch einige Vorstösse hängig, die im Rahmen dieses Energiekonzeptes bearbeitet werden und es wäre wahrscheinlich nicht zielführend, wenn wir jetzt einige Teile herausbrechen und sie anschliessend im Energiekonzept wieder zusammenführen müssten. Deshalb haben wir gesagt, dass wir diese dort anschauen wollen. Es ist eine breit abgestützte Arbeitsgruppe, die Meinung gehen teilweise stark auseinander und es wird hart diskutiert. Wenn man Umfragen liest, hat man den Eindruck, dass alle für den Umweltschutz sind und etwas gegen den Klimawandel machen wollen. Wenn es aber darum geht, ein CO₂-Gesetz zur Abstimmung zu bringen - ob auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene - ist es schwierig, eine Mehrheit zu finden. Deshalb ist es uns wichtig, eine breite Auslegeordnung zu machen, damit wir beim Parlament und auch beim Volk Mehrheiten für Massnahmen finden. So gesehen bitte ich Sie um etwas Geduld. Wir gehen davon aus, dass wir das Energiekonzept Ende April oder Anfang Mai im Regierungsrat verabschieden können. Anschliessend können wir an die Umsetzung der diversen Vorstösse gehen. Ich bitte Sie, dem Wortlaut des Regierungsrats zuzustimmen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es liegt nur noch die Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats vor. Darüber stimmen wir jetzt ab.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Erheblicherklärung	72 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0206/2021

Legislaturplan 2021 – 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 – 2021

Planungsbeschluss 03

B.2.1.5 (neu) Klimaneutrale Verwaltung

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der Grünen Fraktion vom 5. Dezember 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Januar 2022:

1. *Antragstext:* Die Fraktion Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss: B.2.1.5 (neu) Klimaneutrale Verwaltung. Bis 2030 wird die Verwaltung des Kantons Solothurn klimaneutral. In dieser Legislatur werden diesbezügliche konkrete Massnahmen geplant und umgesetzt.

2. *Begründung:* Das Klima ist einer der drei erklärten Schwerpunkte des Legislaturplans 2021 - 2025 des Regierungsrates. Ein ambitioniertes Ziel in dem direkt von der Regierung beeinflussbaren Bereich der kantonalen Verwaltung ist daher angezeigt. Der Kanton Solothurn nimmt so im Einsatz gegen den Klimawandel eine aktive Rolle als wegweisender, klimaschonender Akteur wahr und ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Gestützt auf einen Auftrag des Kantonsrates erarbeitet der Regierungsrat, unter der Federführung des Amtes für Umwelt, derzeit einen Massnahmenplan Klimaschutz. Dieser soll dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2022 unterbreitet werden. Parallel dazu wird unter der Leitung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit das kantonale Energiekonzept überarbeitet.

Beiden Konzepten liegen die Zielsetzungen der Klimastrategie des Bundes bzw. des Pariser Klimaabkommens zu Grunde, wonach bis im Jahr 2050 Netto keine Treibhausgase mehr ausgestossen werden. Dabei bezieht sich das Netto-Null-Ziel üblicherweise auf die durch die Tätigkeiten innerhalb des jeweiligen Territoriums verursachten direkten Treibhausgasemissionen (sog. Scope 1 und 2). Indirekte Treibhausgasemissionen (z.B. Emissionen bei der Herstellung und Entsorgung von eingesetzten Kon-

sumgütern oder Baustoffen, Scope 3) sind durch geeignete Produktwahl und durch effizienten Materialeinsatz so weit wie möglich zu verringern. Sowohl im Energiekonzept wie auch im Massnahmenplan Klimaschutz wird der Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung eine grosse Bedeutung beigemessen. Entsprechend finden sich verschiedene Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, welche sich direkt auf den Wirkungsbereich der kantonalen Verwaltung beziehen. Im Sinne der Vorbildfunktion ist das Netto-Null-Ziel für die kantonale Verwaltung deutlich vor 2050 anzustreben. Ohne jedoch bestehende Anlagen oder Fahrzeuge vor Ablauf ihrer Lebensdauer zu ersetzen, wird eine treibhausgasneutrale Verwaltung bis 2030 nicht möglich sein.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Bis 2040 wird die Verwaltung des Kantons Solothurn bezogen auf die direkten Treibhausgas-emissionen (Scope 1 und 2) klimaneutral. In dieser Legislatur werden diesbezügliche konkrete Massnahmen geplant und in Angriff genommen. Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) sind, so weit möglich und wirtschaftlich tragbar, zu reduzieren.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. Januar 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir reden über den Planungsbeschluss PB 03 der Grünen Fraktion mit dem Titel Klimaneutrale Verwaltung. Wir haben das Geschäft an der Kommissionssitzung vom 27. Januar 2022 behandelt. Der mittlerweile zurückgezogene Originalwortlaut ist in der Kommission dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats gegenübergestellt. Die Verwaltung hat die bereits in der Antwort des Regierungsrats ausgeführten Bemerkungen in der Kommission nochmals erläutert und mit weiteren Beispielen und Folgemöglichkeiten ergänzt. Um eine klimaneutrale Verwaltung bis ins Jahr 2030 zu erreichen, müssten bestehende Anlagen oder Fahrzeuge vor Ablauf der Lebensdauer ersetzt werden. Auch die Präzisierung und Fokussierung auf die Emissionskategorien 1 und 2, bei denen direkte Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielraum bestehen, wurden in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nochmals diskutiert. Eine Ausdehnung auf die Emissionskategorie 3 hätte weitreichende Eingriffe zur Folge, die deutlich mehr Vorbereitungszeit erfordern und zum Teil gar nicht in der Kompetenz der Verwaltung liegen. In der Diskussion wurde von einer Minderheit der Kommissionsmitglieder die Meinung vertreten, dass mit den laufenden Tätigkeiten am Energiekonzept die hier angestossenen Anliegen bereits umfassend abgedeckt sind und es keine Erheblicherklärung braucht. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der geänderte Wortlaut des Regierungsrats der bisherigen Strategie entspricht und ein umsetzbarer Weg zu einer klimaneutralen Verwaltung aufzeigt. Der geänderte Wortlaut wurde dem Originalwortlaut mit 11:0 Stimmen vorgezogen. Für die Erheblicherklärung haben neun der elf anwesenden Kommissionsmitglieder gestimmt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt also die Erheblicherklärung des Wortlauts des Regierungsrats. Ich füge an, dass die glp-Fraktion den Wortlaut des Regierungsrats einstimmig unterstützt.

Marianne Wyss (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Änderungsantrag des Regierungsrats zum Planungsbeschluss der Grünen Fraktion, der wir für das Einreichen danken. Ich möchte betonen, dass die Fraktion SP/Junge SP mit dem Auftrag «Für unsere Zukunft - für eine ernsthafte Klimapolitik» vom 12. Dezember 2018 bereits einen ähnlichen Auftrag eingereicht hatte. Markus Ammann hat es angesprochen. Der Regierungsrat wurde damals beauftragt, einen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens entspricht, zu erarbeiten. Er beinhaltet langfristig den Komplettausstieg des Kantons aus den fossilen Energieträgern. Ein wichtiges Instrument dazu ist das Übereinkommen von Paris, das alle unterzeichnenden Staaten zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Die wichtigste Zielvorgabe dieses Abkommens ist die Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1,5 Grad Celsius. Trotz höchster Dringlichkeit haben es der Bund und der Kanton bisher versäumt, wirkungsvolle Massnahmen einzuleiten, um dieses wichtige Ziel zu erreichen. Wir können die Klimakatastrophe nur abwenden, wenn wir heute Massnahmen auf allen politischen Ebenen einleiten und das mit ehrgeizigen Zielen. Diese Ziele können vom Regierungsrat im Bereich der Verwaltung direkt beeinflusst werden und er nimmt so eine aktive Rolle als klimaschonender Akteur wahr. Wir warten bis heute - fast zweieinhalb Jahre später - auf den damals verlangten Massnahmenplan Klimaschutz. Der Klimawandel kommt schneller, als man denkt. Die kantonale Verwaltung sollte sich nun beeilen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat endlich Druck aufsetzt, damit es vorwärts geht. Die vom Regierungsrat vorgelegte Zielsetzung bis 2040, die Verwaltung des Kantons Solothurn bezogen auf die direkten Treibhausgasemissionen klimaneutraler zu machen, begrüßen wir. Wir erwarten dazu ein regelmässiges Monitoring zur Überprüfung der Wirkung und der Zielsetzung.

Christof Schauwecker (Grüne). Gerne teile ich einige Gedanken zum Planungsbeschluss «Klimaneutrale Verwaltung» der Grünen Fraktion mit Ihnen. Wir sind sehr erfreut, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfehlen, unseren Planungsbeschluss anzunehmen, wenn auch mit geänderten Wortlaut. Der Unterschied zwischen dem Originalwortlaut, den wir zurückgezogen haben und dem geänderten Wortlaut ist hauptsächlich der Zeitplan. Wir haben 2030 gefordert, mit dem geänderten Wortlaut wird 2040 angestrebt. Um die Klimakatastrophe so gut wie möglich einzudämmen, ist schnelles Handeln angezeigt. Ich erkläre kurz, warum wir den Originalwortlaut zurückgezogen haben. Beim Absenkungspfad hin zur Klimaneutralität im Allgemeinen - und das gilt auch für den Umbau unserer Verwaltung hin zur Klimaneutralität - geht es nicht nur darum, wann das Ziel erreicht werden soll, sondern auch um die Neigung der Absenkungskurve. Sie können sich ein einfaches Diagramm vorstellen: Nach oben ist die Ausstossachse und nach rechts die Zeitachse. Bis zum Jahr 2040 sollte die Kurve bei null angelangt sein. Jetzt gibt es verschiedene Varianten: Entweder geht man zuerst nach rechts, macht lange nichts und geht dann hinunter oder man macht es linear, was eine lineare Kurve ergibt oder man geht schnell hinunter und läuft langsam aus. Klimatechnisch ist die letzte der beschriebenen Varianten sicher die beste. Es geht nicht nur um das Ziel, also Netto-Null, sondern auch um die Fläche unter der Kurve. Die Zyniker und Zynikerinnen mögen jetzt sagen, dass der kleine Kanton Solothurn alleine das Klima nicht retten kann. Das ist zwar korrekt, aber trotzdem nicht richtig. Denn genauso wie wir das Klima alleine nicht retten können, kann das Klima nicht ohne uns gerettet werden. In diesem Sinne danke ich Ihnen vielmals für die Erheblicherklärung des vorliegenden Planungsbeschlusses.

Sibylle Jeker (SVP). Es ist das Wort der Stunde: klimaneutral. Plötzlich wollen alle klimaneutral sein, ob Firmen, Städte oder Kantone. Sogar China sagt, dass sie bis zum Jahr 2060 klimaneutral werden wollen. Auch Kaffeekapseln, Plastikhandschuhe und Heizöl werden mit der Bezeichnung klimaneutral beworben. Dabei ist die Bedeutung dieser Art der Klimaneutralität alles andere als logisch. Die Grüne Fraktion fordert in ihrem Planungsbeschluss Folgendes: «Eine klimaneutrale Verwaltung bis 2030». Der Regierungsrat erwähnt im letzten Abschnitt der Beantwortung aber eine treibhausgasneutrale Verwaltung. Eine treibhausgasneutrale Verwaltung lässt sich eindeutig definieren. Damit sind alle Treibhausgase gemeint, wie sie im Kyoto-Protokoll definiert wurden. Das hat nichts mehr mit dem ursprünglichen Titel «Klimaneutrale Verwaltung» zu tun. Es ist interessant, wie man sich gegenseitig die Antworten immer wieder so zurechtlegt, dass es am Schluss für alle - mit Ausnahme der Minderheit - irgendwie stimmt, egal ob umsetzbar oder nicht. Hauptsache, wir haben einen Auftrag, bei dem es um das Klima geht, nicht abgelehnt - lieber so zurechtbiegen, dass er erheblich erklärt werden kann. Ehrlich wäre gewesen, vom Regierungsrat zu hören, dass eine klimaneutrale Verwaltung - und ich rede nicht von einer treibhausgasneutralen Verwaltung - nicht umsetzbar ist. Denn klimaneutral ist eine Verwaltung erst dann, wenn sie alle Aktivitäten, die das Erdklima verändern sollen, wieder vollständig ausgleicht, das mit sogenannten Emissionsgutschriften, um ihre eigene Bilanz zu neutralisieren. Das klingt für alle Klimaschutzprojekte auf dieser Welt toll. Aber die Verwaltung ist kein Unternehmen, das den CO₂-Ausgleich auf das Produkt aufschlagen kann. Die Verwaltung schlägt ihn dem Steuerzahler auf. Konsequenterweise sollte auch der Titel des Planungsbeschlusses B.2.1.5 neu «treibhausgasneutrale Verwaltung» und nicht «klimaneutrale Verwaltung» heissen. Alles andere löst Verwirrung aus und öffnet den bewussten und den unbewussten Irreführern Tür und Tor. Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden geänderten Wortlaut des Regierungsrats nicht erheblich erklären, denn zuerst braucht es Einigkeit über die begrifflichen Definitionen, um sinnvoll über eine klimaneutrale Verwaltung diskutieren zu können. Behalten wir im Hinterkopf, dass bereits sehr viele Aufträge zur Zielsetzung der Klimastrategie in der Pipeline sind. Warten wir den Massnahmenplan Klimaschutz und das überarbeitete kantonale Energiekonzept ab, bevor wir etwas festhalten, das vermutlich gar nicht umgesetzt werden kann, weil die ganze Energiestrategie ohnehin eher früher als später neu überdenkt werden muss.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich möchte Marianne Wyss gerne eine Antwort betreffend dem Massnahmenplan Klimaschutz geben. Dieser wird sicher im zweiten Halbjahr kommen und dem Kantonsrat vorgelegt. So können Sie die von uns vorgeschlagenen Massnahmen beraten und darüber befinden. Sibylle Jeker möchte ich sagen, dass sie nicht ganz unrecht hat. Scope 1 und Scope 2 können wir beeinflussen. Das machen wir direkt. Im Energiekonzept ist das Jahr 2040 und nicht das Jahr 2050 vorgesehen. Hier sind wir also bereits ambitioniert. Das Jahr 2030 wäre aber nicht realistisch. Das Scope 3, das Sibylle Jeker angesprochen hat und bei dem es auch darum geht, wie die Mitarbeitenden zur Arbeit kommen, wollen wir so umschreiben, dass wir die Treibhausgasemissionen reduzieren wollen, soweit wir das können und es wirtschaftlich tragbar ist. Wir müssen zugeben - und das haben wir auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission so gesagt - dass das nicht ganz

einfach sein wird. Nichtsdestotrotz soll es auf dem Radar sein und wir werden sicher alles daran setzen, dass wir auch dort einen Beitrag leisten können.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir stimmen nun über die Erheblicherklärung ab. Nachdem die Grüne Fraktion den Rückzug des Originalwortlauts erklärt hat, liegt der Planungsbeschluss in der Fassung des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Erheblicherklärung	71 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir machen nun eine Pause bis um 10.50 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

SGB 0206/2021

Legislaturplan 2021 – 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 – 2021
Planungsbeschluss PB 04

B.1.1.1 (Anpassung/Ergänzung) Steuerbelastung für natürliche Personen senken

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2022:

1. Auftragstext: B.1.1.1 (Anpassung/Ergänzung) Steuerbelastung für natürliche Personen senken. Antrag SVP: «Steuer- und Gebührenbelastung für alle natürlichen Personen auf den Schweizer Durchschnitt senken.»

2. Begründung: Die Formulierung im Titel B.1.1.1 ist unpräzise. Einerseits soll zusammen mit der Steuerbelastung auch die Gebührenbelastung, und dies «für alle» aufgenommen werden. Zudem ist auch die Formulierung «senken» besser verständlich mit der Formulierung «auf den Schweizer Durchschnitt senken.»

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Gebühren wie auch Steuern stellen öffentliche Abgaben dar. Gebühren bzw. Kausalabgaben sind kraft öffentlichen Rechts als Gegenleistung für staatliche Leistungen oder besondere Vorteile geschuldet. Zwischen einer Kausalabgabe und der mit ihr finanzierten Tätigkeit muss somit ein sachlicher, direkter Zusammenhang bestehen, der die Erhebung der Abgabe bzw. der Gebühr rechtfertigt. Steuern hingegen sind unabhängig von der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu entrichten. Bei der Festsetzung der Steuern ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Pflichtigen zu berücksichtigen (Art. 133 Abs. 1 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 [KV, BGS 111.1]). Die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Gebühren finden sich im Kanton Solothurn in Art. 131 Abs. 1 Bst. a KV, § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB, BGS 211.1) und dem Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT, BGS 615.11). Die Bemessung der Abgabe richtet sich nach den Bestimmungen im formellen Gesetz, wobei ihre Höhe durch überprüfbare verfassungsrechtliche Prinzipien (Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip) begrenzt wird. Das Kostendeckungsprinzip bedeutet, dass der Gesamtertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf (BGE 132 II 371 E. 2.1). Das Äquivalenzprinzip konkretisiert dagegen das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Willkürverbot für den Bereich der Kausalabgaben. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss. Der Wert der Leistung bemisst sich nach dem wirtschaftlichen Nutzen, den sie dem Pflichtigen bringt, oder nach dem Kostenaufwand der konkreten Inanspruchnahme im Verhältnis zum gesamten Aufwand des betreffenden Verwaltungszweigs (BGE 130 III 225 E. 2.3). Aus diesen Gründen ist eine Orientierung an einem schweizerischen Durchschnitt bei der Bemessung der Gebühr nicht sinnvoll.

Wie gesehen richtet sich diese nach dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip. Auch bei der Steuerbelastung erachten wir die durchschnittliche Belastung der Schweiz als eine nicht sinnvolle Vergleichs- oder Zielgrösse. Die Steuerbelastung in einem Kanton wird nicht alleine durch den Tarif bestimmt, sondern auch durch die Bemessungsgrundlage. Bei interkantonalen Belastungsvergleichen werden die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen zwischen den Kantonen aber kaum oder nur marginal berücksichtigt. Weiter werden bei solchen Vergleichen auch die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten sowie die Einkommensverteilung in den Kantonen nicht berücksichtigt. Wichtig ist deshalb in erster Linie, eine möglichst moderate Steuerbelastung, die es dem Kanton erlaubt, über einen gesunden Finanzhaushalt zu verfügen, um seine vielseitigen Leistungen im Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Sozialbereich, aber auch für die Infrastruktur und die öffentliche Sicherheit erbringen zu können.

4. *Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.*

b) *Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Februar 2022 zum Antrag des Regierungsrats.*

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Obwohl die Tragweite dieses Planungsbeschlusses gross ist, sind die Diskussionen in der Finanzkommission ausgeblieben. Man hat das bereits bei der Beratung der Initiative «Jetzt si mir draa» und des Gegenvorschlags zur Genüge diskutiert und an den Haltungen hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Zudem war man der Meinung, dass der Planungsbeschluss nicht praktikabel ist, weil ein solcher Durchschnitt schwierig zu eruieren sowie finanzpolitisch nicht tragbar ist. Obwohl hervorgehoben wurde, dass ein solches Ziel gut überprüfbar wäre, hat die Finanzkommission den Planungsbeschluss klar abgelehnt und folgt somit dem Antrag des Regierungsrats.

Rémy Wyssmann (SVP). (Anmerkung der Redaktorin: Da das Mikrofon kurzzeitig ausgefallen ist, kann der Anfang des Votums nicht wiedergegeben werden.) Ich möchte nochmals zitieren: «Bei der Einkommensbesteuerung soll ein Platz im Mittelfeld der Kantone angestrebt werden. Der Regierungsrat will anstelle von individuellen Abzugsmöglichkeiten attraktive Steuern für alle.» Das steht so in der Standortstrategie geschrieben, nicht in unserer Initiative. Trotzdem ist das offenbar als langfristiges Ziel nicht möglich. Ob das nun wild ist oder nicht, wenn der Regierungsrat eine solche Standortstrategie erarbeitet, darf man doch erwarten, dass er diese auch umsetzt. Man darf auch erwarten, dass die Planungsbeschlüsse mit der Standortstrategie kongruent sind. Oder produziert der Regierungsrat nur Papier? Deswegen wollten wir helfen, dass der Planungsbeschluss mit der Standortstrategie des Regierungsrats übereinstimmt und es in diesem Kanton endlich eine kongruente, widerspruchsfreie Steuerpolitik gibt und nicht nur Versprechen, die nicht eingehalten werden. Jetzt kommt der Regierungsrat und sagt im Ergebnis, dass er nichts von einer Steuersenkung für alle auf den Schweizer Durchschnitt wissen wolle, nicht heute, nicht morgen und nicht in 50 Jahren. Er will gar nichts, das sei keine sinnvolle Zielgrösse. Aber in der Standortstrategie 2030, die letztes Jahr vom Regierungsrat bestätigt wurde, ist das Gegenteil enthalten - Einkommensbesteuerung im Mittelfeld der Kantone. Der Regierungsrat will anstelle von individuellen Abzugsmöglichkeiten attraktive Steuern für alle, nicht für wenige. Mit dem Gegenvorschlag und dem Planungsbeschluss macht der Regierungsrat das Gegenteil. Er belässt den grössten Teil der Bevölkerung auf dem letzten oder zweitletzten Platz und entlastet nur wenige, nicht alle. Er macht noch nicht einmal eine Absichtserklärung. Dafür treibt er die individuellen Abzugsmöglichkeiten auf die Spitze, allen voran die Kinderdrittbetreuungsabzüge bis 25'000 Franken pro Kind. Wie nennt man eine solche Politik? Ich sage es nochmals: Es ist eine kurzsichtige, populistische Fakepolitik, ein potemkinsches Dorf. Man tut nur so als ob und man ist nicht konsequent. Wir von der SVP-Fraktion betreiben eine langfristige, seriöse Finanzpolitik in Übereinstimmung mit der Standortstrategie des Regierungsrats mit klaren verbindlichen Vorgaben und Zielen. Zu den Widersprüchen, die wir hier haben, möchte ich etwas Persönliches sagen. Es gibt die sogenannte Unklarheitenregel. «In dubio contra stipulatorem» sagten die Römer - im Zweifel gegen den, der widersprüchliche Regelungen oder Ziele aufstellt. Im Zweifel muss also eine günstigere Regelung für alle Bürger und Bürgerinnen gelten.

Karin Kälin (SP). In der Steuerdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag in Grenchen haben wir ausführlich und stundenlang zur Justierung der Steuerbelastung für natürliche Personen debattiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Anpassung an ein aus dem Kontext gerissenes Schweizer Mittel dem Kanton Solothurn nichts Gutes tut. Das würde ihn in seiner Autonomie schwächen und wäre mit einem enormen, sinnenfremdeten Verwaltungsaufwand verbunden. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative liegt dem Souverän eine Steuerentlastung zur Abstimmung vor und das sind keine Fake News und es ist auch keine Fake Politik. Zu den Gebühren, die ebenfalls in diesen Planungsbeschluss gebastelt wurden: Gebühren - das wissen wir - müssen für Leistungen erhoben werden. Sie müssen verhältnismäs-

sig sein und sie müssen nach dem Äquivalenzprinzip erfolgen. Somit sieht die Fraktion SP/Junge SP keinen Grund, den Planungsbeschluss der SVP-Fraktion anzunehmen.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich distanzieren mich in aller Deutlichkeit von der Aussage, dass der Regierungsrat Fake News verbreitet. Was wir bisher gemacht haben, hält Stand und das Gleiche gilt auch für die Standortstrategie. Wie bereits erwähnt, habe ich das im Rahmen einer Veranstaltung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden gesagt. Im Legislaturplan ist aufgenommen, dass wir ins Mittelfeld des Schweizer Durchschnitts kommen wollen. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie wir dahin kommen können. Wir können es so gestalten, dass es einerseits machbar und andererseits wirksam ist. Oder wir machen etwas Messbares, wie es im Planungsbeschluss gefordert wird und wie es Rémy Wyssmann gesagt hat. Die hier gestellte Forderung ist aber nicht einfach überprüfbar. Im Bericht von ecoplan ist ausgewiesen, was es braucht, um die schweizerischen Kantone miteinander vergleichen zu können. Das Heranziehen des Zürcher Belastungsbarometers ist nicht einfach zu machen. Man muss auch immer schauen, was dort berücksichtigt wird, denn es gibt verschiedene Aspekte der Steuerbelastung. Der Regierungsrat steht dazu, dass die Steuerbelastung im Kanton Solothurn attraktiv sein soll. Aus diesem Grund war er auch bereit, mit dem Gegenvorschlag dafür zu sorgen, attraktiver zu werden. Ich verweise auf eine Übersicht in der NZZ von Ende Januar. Dort war ersichtlich, dass sich der Kanton Solothurn bei Einkommen in der Höhe von 200'000 Franken bis 250'000 Franken im Mittelfeld der Steuerbelastung befindet. Wir wollen nun dort entlasten, wo es wirklich spürbar ist. Ich muss nochmals sagen, dass wir uns tatsächlich nicht widersprechen. Auch machen wir eine seriöse Politik, insbesondere wenn es um die Steuern geht. In diesem Bereich kann man keine unseriöse Politik machen und deshalb beantragt der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Erheblicherklärung	19 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0206/2021

Legislaturplan 2021 – 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 – 2021 Planungsbeschluss PB 05

B.1.1.3 (neu) Stabilisierung der Staatsausgaben

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2022:

1. *Auftragstext:* B.1.1.3 (neu) Stabilisierung der Staatsausgaben. Antrag SVP: Staatsausgaben stabilisieren. Vermeiden von Erhöhung der Globalbudgets und Nachtragskrediten.

2. *Begründung:* Die Finanzlage des Kantons Solothurn wird sich gemäss dem aktuellen IAFP in den Jahren 2024 und 2025 angespannter präsentieren. Umso wichtiger ist es, die Ausgaben auszutariieren. Eine regelmässige Kontrolle der Positionen in den laufenden und neuen Globalbudgets hilft, drohende Ausgabenerhöhungen zu erkennen und entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen. Ein Aufbau des Stellenetats ist zu vermeiden. Ausgaben sind dauernd auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Dem Kantonsrat ist jährlich ein Budget ohne Erhöhungen der Globalbudgets zu präsentieren. Zudem sollen durch sorgfältige Planung Nachtragskredite vermieden werden. Der Regierungsrat hat die Verantwortung für gesunde Staatsfinanzen, und dazu gehört unter den aktuellen Umständen in den kommenden Jahren eine straffe Kontrolle der Ausgaben und ein dauernder Sparauftrag.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der vorliegende Planungsbeschluss rennt offene Türen ein. Wir sind seit Jahren bestrebt, die Finanzlage des Kantons zu stabilisieren, was uns mit guten Abschlüssen in den vergangenen Jahren stets gelungen ist. Die Globalbudgets werden sorgfältig erarbeitet und von den Ausschüssen der Fachkommissionen des Kantonsrates eng begleitet sowie vom Kantonsrat schlussendlich beschlossen. Bei der Erstellung der Globalbudgets ist es erfahrungsgemäss nicht auszuschliessen,

dass eine Kostensteigerung damit verbunden ist. Dies insbesondere dann, wenn ein Amt auch aufgrund von Beschlüssen des Parlamentes und Bundesvorgaben neue Aufgaben zu erfüllen hat oder ausserordentliche Anforderungen wie beispielsweise aktuell die Bekämpfung der Pandemie gestellt werden. Deshalb ist ein Budget ohne jegliche Erhöhung bei den Globalbudgetsaldos nicht möglich. Weiter sei daran erinnert, dass nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) nicht über den Stellenetat, sondern über die Leistungen und der damit verbundenen notwendigen Geldmittel gesteuert wird. Aus den obgenannten Gründen kann es deshalb nicht vermieden werden, dass fallweise zusätzliche Ressourcen notwendig werden, um die geforderten Leistungen erfüllen zu können. Schliesslich ist zu beachten, dass es sich beim Staatshaushalt um rund 65% gebundene und teilweise gebundene Ausgaben handelt. Somit beträgt der frei verfügbare Betrag bei Gesamtausgaben von rund 2.4 Mia. Franken rund 0,84 Mia. Franken.

4. *Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.*

b) *Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Februar 2022 zum Antrag des Regierungsrats.*

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Dieser Planungsbeschluss hatte es noch schwerer als der andere finanzpolitische der SVP-Fraktion. Es ist nicht möglich, Schwerpunkte wie die Digitalisierung zu finanzieren, wenn die Globalbudgets eingefroren werden. Gesetzliche Anpassungen durch eine Delegation des Bundes oder einen Kantonsratsbeschluss unseres Parlaments müssen ebenfalls finanziert werden. Solches ist in den Globalbudgets noch nicht enthalten. Man hat es als nicht sinnvoll erachtet, denn man will auf die Globalbudgets und den IAFP sowie auf die folgenden IFAP einwirken können. Dort, wo es praktikabel und sinnvoll ist, kann man auf dem bisherigen Stand bleiben. Dort, wo es nötig ist, kann man Einfluss nehmen. Auch diesen Planungsbeschluss hat die Finanzkommission abgelehnt und folgt somit dem Antrag des Regierungsrats.

Roberto Conti (SVP). Mit den Planungsbeschlüssen hat die Legislative - und das sind wir - ein Instrument, um auf den Legislaturplan Einfluss zu nehmen und dem Regierungsrat entsprechend dem Inhalt einen Auftrag zu erteilen. Der Einleitung des Legislaturplans 2021 bis 2025 ist zu entnehmen, dass dieser als Orientierungsrahmen und Grundlage für den IAFP, für die Globalbudgets, für den Voranschlag und für die Jahresplanung der Departemente gilt. Hier sind zweifellos die Finanzen angesprochen. Angesichts der aktuellen Situation der Staatsfinanzen und ihrer unklaren, aber in jedwelcher Hinsicht eher kritischen Entwicklung ist es der SVP-Fraktion ein grosses Anliegen, mit dem vorliegenden Planungsbeschluss auch in finanzieller Hinsicht eine klare Zielsetzung zu haben - eine Zielsetzung nicht nur für die nächsten vier Jahre, sondern auch darüber hinaus. Wir könnten nämlich in weiser Voraussicht oder besser gesagt in verantwortungsvoller Voraussicht die Basis für zukünftige Legislaturziele legen. Eine strikte Ausgabendisziplin ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Wir könnten hier im Rat ein Zeichen setzen, dass es uns mit dem sorgfältigen Umgang mit den Finanzen ernst ist. Deshalb möchte die SVP-Fraktion, dass mit dem Planungsbeschluss mit der Forderung «Stabilisierung der Staatsausgaben und Vermeiden von Erhöhung der Globalbudgets und Nachtragskrediten» ein klares Bekenntnis zur finanziellen Verantwortung in den Legislaturplan einfliesst und damit - man kann es nur immer wieder wiederholen - in die vorhin erwähnten Steuerungsinstrumente IAFP, Globalbudgets, Voranschlag und Jahresplanung der Departemente. Das Wort vermeiden bedeutet gemäss Duden übrigens nicht, dass man nicht darf, sondern etwas wenn möglich nicht tut oder so handelt, dass etwas möglichst nicht passiert. Es besteht also durchaus etwas Spielraum. Diesen kann man begründen und auch messen. Dieses Bekenntnis ist sicher kein Ding der Unmöglichkeit, wie es der Regierungsrat mit seiner ablehnenden Haltung in der Antwort ausdrückt, und das obwohl er sagt, dass man offene Türen einrennt. Dass der Regierungsrat auch nicht mit einem abgeänderten Wortlaut - mit einem sanfter formulierten Wortlaut, so wie er das bei den Planungsbeschlüssen 02 und 03 gemacht hat - etwas aufnehmen will, zeigt auf, dass man nicht bereit ist, sich nach vier Jahren an einem solchen Ziel messen zu lassen. Die Konsequenzen sind erstens ein Freipass für die Steuerungsinstrumente IAFP, Globalbudgets, Voranschlag und Jahresplanung der Departemente und zweitens wird der Kantonsrat im Dezember bei der Budgetberatung alles wieder durchwinken. Mit diesen Ausführungen ersucht die SVP-Fraktion das Parlament, ihrem Planungsbeschluss in dieser Form zuzustimmen - ich habe betont, dass ein Spielraum vorhanden ist - und dem Regierungsrat den Ernst der finanziellen Lage mit dieser konkreten Zielsetzung mitzugeben. Schaden tut das, wie begründet, nichts, aber nützen kann es bestimmt.

Remo Bill (SP). Der Planungsbeschluss verlangt, dass die Staatsausgaben stabilisiert werden, das heisst, dass die Erhöhung der Globalbudgets sowie Nachtragskredite vermieden werden sollten. Beim Erstellen der Globalbudgets ist es nicht auszuschliessen, dass eine Kostensteigerung erfolgt, beispielsweise wenn

ein Amt aufgrund von Beschlüssen des Parlaments oder wegen Bundesvorgaben neue Aufgaben zu erfüllen hat. Zudem braucht es finanzielle Ressourcen, damit die Leistungen erfüllt werden können. Ein Budget ohne jegliche Erhöhung bei den Globalbudgetsaldos ist nicht möglich. Es ist auch zu beachten, dass die Globalbudgets von den Ausschüssen der Sachkommissionen eng begleitet und vom Kantonsrat genehmigt werden. Für gesunde Staatsfinanzen ist nicht nur der Regierungsrat alleine in der Pflicht, sondern auch der Kantonsrat. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Es ist ganz klar: Wenn man so etwas beschliesst, kann der Staat wichtige Aufgaben unter Umständen gar nicht mehr erfüllen - beispielsweise in Bezug auf den öffentlichen Verkehr oder die Energiedebatte. Deshalb ist es so nicht machbar. Sinnvoll ist der Planungsbeschluss der FDP.Die Liberalen-Fraktion, den wir vorhin erheblich erklärt haben. Man soll sich klar Schranken setzen, indem man zum Beispiel die maximale Pro-Kopf-Verschuldung bekannt gibt und was das Ziel ist. Das hier beschneidet den Staat aber stark. Ich möchte noch etwas zur Aussage von Rémy Wyssmann bezüglich nicht kohärent sagen. Der Gegenvorschlag zur Steuerinitiative ist mit der Standortstrategie ganz klar kongruent. Die Besteuerung ist nämlich nicht mit dem Steuertarif identisch. Das dürfte Rémy Wyssmann nun endlich auch zur Kenntnis nehmen. Die Bemessungsgrundlage ist in diesem Zusammenhang wichtig und nicht irgendein Steuertarif, den man kaum hinkommt.

Jonas Walther (glp). Wir haben den vorliegenden Planungsbeschluss länger diskutiert und das Wort «vermeiden» hat uns zu Diskussion angeregt, weil es tatsächlich einen gewissen Spielraum offen lässt. Sparen oder der grundsätzlich haushälterische Umgang mit den Mitteln ist auch unsere Zielsetzung. Der IAFP zeigt klar, dass die Staatsausgaben laufend steigen. Es steigen aber nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Aufgaben. Wir sehen den Weg zu Kostenreduktionen anders. Ich komme darauf zurück. Erhöhungen von einzelnen Globalbudget werden auch in Zukunft unabdingbar sein, ob wir das wollen oder nicht. Der Kanton ist in vielen Themen fremdbestimmt und der laufende Wandel sowie neue Herausforderungen zwingen zu einer Reaktion. Reaktionen haben notabene meistens eine finanzielle Auswirkung. Grundsätzlich verlangen wir vom Regierungsrat und von jedem Amtschef und jeder Amtschefin, dass alle Leistungen, die sie erbringen, laufend hinterfragt werden. Wir wissen aber, dass die Hoffnung bekanntlich zuletzt stirbt. Die glp-Fraktion lehnt den Planungsbeschluss nach längerer Diskussion einstimmig ab.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Dieser Planungsbeschluss enthält einige Aussagen, die der Regierungsrat unterstützen kann. So steht geschrieben, dass die Staatsausgaben stabilisiert werden sollen. Genau das machen wir und dafür gibt es wirklich positive Zeichen. Das heisst aber nicht, dass man sich ausruhen kann. Ich möchte das Wort «vermeiden» aufnehmen, über das man tatsächlich diskutieren kann. Man muss aber weiterlesen, denn in der Begründung heisst es - und ich denke, dass es sehr klar ist, was die SVP-Fraktion mit Vermeiden meint - dass dem Kantonsrat jährlich ein Budget ohne Erhöhung der Globalbudgets zu präsentieren ist. Hier gibt es keinen Interpretationsspielraum mehr. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat seine Verantwortung nicht wahrnehmen will. Es ist aber auch Sache der Globalbudgetsausschüsse der Sachkommissionen, die einzelnen Positionen im Detail zu prüfen und entsprechende Fragen zu stellen. Die Verantwortung für gesunde Staatsfinanzen liegt nicht alleine im Bereich des Regierungsrats, sondern er ist stark auf das Parlament angewiesen, denn dort ist die Verantwortung ebenso gross. Beim Eintreten auf den Legislaturplan wurde mehrfach die Digitalisierung erwähnt. Will man diese vorantreiben, können wir bereits nicht mehr erfüllen, was hier gefordert wird, weil die entsprechenden Globalbudgets definitiv erhöht werden müssen. Man muss also sorgfältig sein mit den Forderungen, denn letztlich müssen sie realisierbar und wirksam sein.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Erheblicherklärung	17 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0014/2021

Auftrag fraktionsübergreifend: Angebotsplanung Projekt optiSO+

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. Januar 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Juni 2021:

1. *Auftragstext:* Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu überdenken.

2. *Begründung:* Die Hauptstossrichtung von optiSO+ mit harmonisierten Kosteninstrumenten, geklärten und beschriebenen Angeboten und einem transparenten Vergabeverfahren ist durchaus erwünscht. Auch das Ziel, dass alle Kinder mit gleichen Lebensvoraussetzungen überall im Kanton möglichst den gleichen Zugang zu gleichwertigen Bildungsangeboten erhalten sollen, ist unbestritten und zu unterstützen. Das Prinzip der Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern ist zeitgemäss. Es stellt sich aber für die Auftraggebenden die Frage, ob diese Ziele mit der am 24.11.2020 beschlossenen planerischen Festlegung der Versorgungsregionen und der anstehenden Umsetzungsschritte (RRB Nr. 2020/1654) zu erreichen sind (siehe auch: Kantonale Spezialangebote/Grundlagen zur Leistungsbestellung/Planung der Versorgungsregionen, VSA 6.11.2020; https://rrb.so.ch/rrb-detail/?no_cache=1&tx_rrbpublications_publication%5Bpublication%5D=42026&cHash=6d2d745d2793ff2e8fa576c8f5971cc3). Es gibt im Kanton Solothurn unbestritten Optimierungspotential in der Heilpädagogischen Angebotsplanung. Dieses Potential ist aber mit dieser wenig fachbezogenen Logik und mit fraglichen Erhebungszahlen nur durch Institutionsverschiebungen kaum zu erreichen. Grundlegende und entscheidende Fragen (z.B. der Zuteilungen in gewissen Regionen, Bauten, Transportwesen, Aufsichtsbehörden, Q-Management, usw.) sind noch nicht geklärt. Erreicht werden mit dem beschlossenen Modell Lösungen auf Kosten der Kinder und des Personals. Alle Aktionen sollten insbesondere aus fachbezogener, heilpädagogischer Sicht folgende Grundhaltung verkörpern: das Wohl und die Bildung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind zentral. Zu erreichen wäre das Optimierungsziel durch eine mit allen Aspekten durchdachten Analyse. Dazu gehört auch eine verbesserte Kommunikation. Bei näherer Betrachtung der Massnahmen stellt man fest, dass die dem Projekt zu Grunde liegende Logik nicht den heutigen fachlichen Anforderungen entspricht. Das angestrebte Ziel der Kosteneindämmung im Bereich der Schülertransporte kann nicht funktionieren, wenn zum Beispiel Schüler aus Bellach oder Lommiswil in der Bedarfsstufe 1 nicht mehr ins naheliegende HPSZ Solothurn, sondern nach Grenchen transportiert werden müssen. Der Aspekt der Regionalisierung und die Absicht, damit Transportkosten zu reduzieren, geht so nicht auf. Die Zuteilung der Bedarfsstufen 1 bis 3 und die Vergabe der Bedarfsstufen 2 und 3 in grösseren Regionen/HUBs erzeugt eine vermehrte Abspaltung von Schülerinnen und Schülern (SuS) in der Wohnortsnähe. Die Bedarfsstufen 1, 2 und 3 sind vor allem über das Mengengerüst (Anzahl SuS pro Bedarfsstufe) definiert. Trotzdem spricht man von Zuteilungsplanung. Die Ausschreibung und Definition der Bedarfsstufen wie auch die Anzahl der SuS pro Standort sind nicht mit aktuellen Zahlen unterlegt – um Planungssicherheit zu gewährleisten, muss zunächst die Schülerschaft in der Definition und in der Menge klar umrissen werden. Ansonsten ist eine Planung für die Anbieter auf Sommer 2022 kaum zu erstellen. Mit der Volksabstimmung vom 14.4.2013 stimmte eine überwältigende Mehrheit von 85,77% einer Kantonalisierung der fünf öffentlich-rechtlichen Sonderschulen zu einer Schule unter einem Dach zu. Per 1.1.2014 wurde diese Massnahme umgesetzt. Seither wird diese HPSZ-Struktur oftmals als Leuchtturmprojekt vom Kanton präsentiert. Die fünf Standorte haben bewiesen, dass sie eine Grundabdeckung im Kanton gewährleisten können. Mit den geplanten Massnahmen wird der gesamte westliche Kantonsteil von der bestens funktionierenden HPSZ-Struktur ausgeschlossen. Das HPSZ Grenchen soll aufgelöst und vom Sonderpädagogischen Zentrum Bachtelen übernommen werden. Dies aus einer vereinfachenden «Häuschen-Denk-Logik»: ein Standort = ein Haus. Die Frage nach sinnvollen historisch gewachsenen Überschneidungen (wie bisher gehabt) wird vernachlässigt. Einer der Grundgedanken von optiSO+ ist, dass die gleichen Angebote in allen Regionen für alle Sus gleich sind. Daher ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Leistungsvereinbarungen der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Anbieter gleich sind. Das HPSZ wie die privaten Anbieter sollten in der Form und Inhalt gleiche Leistungsvereinbarungen erhalten. Das damit verfolgte Ziel sollte sein: alle HUBs können ähnlich agil handeln.

Zur Dringlichkeit: Die Ausschreibung der zu beschaffenden Angebote (Leistungsstellung) ist angelaufen und dauert noch bis Ende März 2021. Der Start der operativen Umsetzung soll auf den Beginn des Schuljahres 2022/23, d.h. am 1.8.2022 erfolgen. Korrekturen müssen möglichst schnell vorgenommen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des vorliegenden Auftrags stimmen der Hauptstossrichtung von optiSO+ grundsätzlich zu. Die im Vorstoss geäusserte Kritik an der Umsetzung von optiSO+ bezieht sich primär auf die sich abzeichnenden Veränderungen rund um den HPSZ-Standort Grenchen und auf die Zuteilung einzelner Gemeinden des Leberberges zu den regionalen Zentren. Bei der Konkretisierung der Umsetzung gibt es noch Einzelheiten zu klären. Es ist jedoch nicht erforderlich, die gesamte Angebotsplanung neu aufzugleisen. Das Projekt optiSO+ inklusive der Angebotsplanung wurde unter Einbezug aller Interessengruppen erarbeitet. In den vier Arbeitsgruppen, welche das Pauschalmodell, die Angebotsplanung und die Qualitätsansprüche erarbeitet sowie die rechtlichen und finanziellen Fragen beurteilt haben, waren diverse Fachpersonen vertreten. In vier ergänzenden Resonanzkonferenzen wurden die Zwischenergebnisse vorgestellt sowie intensiv und ausführlich diskutiert. Dabei wurden die kantonalen Schulen, die privaten Institutionen, die politischen Parteien, die Behindertenverbände, die Fachpersonen aus den Bereichen Psychiatrie und Heilpädagogik, die Einwohnergemeinden und die Regelschulen eingebunden und jeweils zu allen Teilprojekten befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden ausgewertet. Sie flossen in den Schlussbericht optiSO+ ein. In der Begründung des Vorstosses wird angedeutet, dass grundlegende und entscheidende Fragen, wie die Zuteilung zu gewissen Regionen, die Infrastruktur, das Transportwesen, die Aufsicht und das Qualitätsmanagement, noch nicht geklärt seien. Dies trifft nicht zu. Die Festlegung der Versorgungsregionen ist mit RRB Nr. 2020/1654 vom 24. November 2020 erfolgt. Dabei stand die regionale Anbindung im Vordergrund. Die Qualitätsvorgaben für die einzelnen Institutionen und die Pauschalisierung der Abrechnungsmöglichkeiten wurden ebenfalls festgelegt. Die Bestellung der notwendigen Anzahl Plätze ist nach einer ausführlichen Datenerhebung erfolgt. Die Ergebnisse dieser Erhebung wurden im Schlussbericht optiSO+ festgehalten. Im Schlussbericht optiSO+ wurden die künftigen Bedarfsstufen 1 – 3 beschrieben. Bei der Bedarfsplanung wurde berücksichtigt, dass 85 % der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung der Bedarfsstufe 1 zugeteilt sind. Rund 10 % der Schülerinnen und Schüler sind der Bedarfsstufe 2 und rund 5 % der Bedarfsstufe 3 zugeteilt. Diese Zuteilung hat sich in den letzten zehn Jahren nicht wesentlich verändert. Die Schwankungen sind gering. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des vorliegenden Auftrags gehen davon aus, dass die fünf HPSZ-Standorte eine Grundabdeckung im Kanton gewährleisten konnten bzw. können. Dies trifft nicht zu. Die Grundabdeckung konnte nicht durch die HPSZ alleine sichergestellt werden. Um das Grundangebot zielgruppen- und flächenmässig abdecken zu können, hat der Kanton schon bisher mit privaten Anbietern zusammengearbeitet. Daran wird sich auch im Rahmen von optiSO+ nichts ändern. Die kantonalen HPSZ werden ab 2022 die Angebote der Bedarfsstufe 1 in vier Regionen abdecken. Damit stellen die HPSZ unverändert den grössten Anbieter sonderpädagogischer Leistungen dar. Schon zu Beginn der Planungsarbeiten hat sich gezeigt, dass die Anbieter von sonderpädagogischen Leistungen im westlichen Kantonsteil überproportional vertreten sind. In der Region Grenchen erbringen sowohl die kantonalen HPSZ als auch der Verein Bachtelen Angebote in der Bedarfsstufe 1. Der private Anbieter stellt heute 125 Plätze, die HPSZ stellen 39 Plätze zur Verfügung. Da künftig nur noch ein Anbieter pro Region zuständig sein soll, werden die Leistungen des kleineren Anbieters in die Angebotspalette des grösseren Anbieters integriert. Es muss sichergestellt werden, dass beim HPSZ vorhandenes Fachwissen auch beim privaten Anbieter vorhanden ist. Dies wird in einer definierten Übergangszeit erfolgen und ist in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der betroffenen Institutionen bereits in Arbeit. Die zu grossen Kapazitäten in der Region Grenchen sind ein Grund, weshalb heute viele Kinder von einem Kantonsteil in den andern gefahren werden müssen. So erfolgen heute mehr als 40 Fahrten durch Sammeltaxis (Stand Mai 2021: 46) quer durch den Kanton nach Grenchen, zum Beispiel von Etziken, Hägendorf, Kappel, Neuendorf, Niederbuchsiten, ja selbst von Schönenwerd aus. Die mit optiSO+ bezweckte regionale Anbindung hat unter anderem eine Reduktion der täglich benötigten Transportleistungen zum Ziel. Das in der Begründung des Vorstosses angesprochene Beispiel der Gemeinde Bellach ist zwar richtig. Allerdings werden bereits heute einzelne Kinder aus Bellach in Grenchen unterrichtet. Aus planerischer Sicht ist die Kreisschule BeLoSe (Bellach-Lommiswil-Selzach) zudem als schulische Einheit zu betrachten. Um die Zusammenarbeit mit der Regelschule nicht zu erschweren, ist es nicht sinnvoll, eine Schule auf zwei Regionen und somit auf zwei Anbieter aufzuteilen. Das im Auftrag formulierte Anliegen, dass die privaten Anbieter und die kantonalen HPSZ für die gleichen Leistungsaufträge erhalten, ist ein wichtiger Teil der optiSO+-Umsetzung.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. September 2021 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu optimieren.

- c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit ergänztem Wortlaut:
«Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ im Bereich der Angebotsplanung sind in kommunikativer Hinsicht zu optimieren».

Eintretensfrage

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Bevor wir mit den Wortmeldungen beginnen, möchte ich auf den Beratungsgegenstand hinweisen. Wir beraten den Auftrag, so wie er am 27. Januar 2021 eingereicht wurde. Es findet keine generelle und allgemeine Debatte zu optiSO+ statt, insbesondere weil wir noch weitere Geschäfte zu dieser Thematik auf der Geschäftsliste haben. Ich bitte die Sprecher und Sprecherinnen deshalb, sich auf den Beratungsgegenstand des vorliegenden Auftrags zu beschränken.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Es ist ein wenig speziell, nach etwas mehr als einem Jahr zu diesem Auftrag zu sprechen. Seither ist nicht nur viel Wasser die Aare hinuntergeflossen, sondern es ist auch sehr viel passiert, wie Sie den Medien entnehmen konnten. Deshalb bin ich für die einleitenden Worte der Kantonsratspräsidentin dankbar. Das Projekt optiSO+ wurde bereits vor einigen Jahren aufgelegt mit dem Ziel, die kantonalen Spezialangebote verstärkt regional auszurichten, Bedarfsstufen einzuführen, die Abgeltung zu vereinheitlichen, die Diagnostik anzupassen und die Qualitätsprozesse an die Regelschulen anzupassen. Diese Entwicklung wurde aber bereits viel früher angestossen, nämlich im Jahr 2007, als sich die IV aus der Sonderpädagogik zurückgezogen hatte und die Sonderpädagogik somit in der alleinigen Verantwortung des Kantons zu liegen kam. In der Volksabstimmung vom 14. April 2013 wurde die entsprechende Änderung in der Kantonsverfassung zur Kantonalisierung der sonderpädagogischen Organisationen mit einer klaren Mehrheit von 85,77% angenommen. Als Folge davon ist der Kanton seit dem 1. Januar 2014 für die Führung der fünf Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) zuständig. Die institutionellen und organisatorischen Grundlagen für eine kantonsweite Versorgung sind seit diesem Datum vorhanden. Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 28. März 2018 wurde das Volksschulgesetz in den Bereichen Spezielle Förderung und Sonderpädagogik angepasst und der Begriff «kantonale Spezialangebote» mit dieser Teilrevision eingeführt. Schon wenige Monate nach dem Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat das Projekt optiSO+ lanciert, um den bisherigen Bereich der Sonderpädagogik zu überprüfen. Die politisch zusammengesetzte Resonanzgruppe, in der auch die Kantonsratsfraktionen vertreten waren, hatte die Umsetzungsvorschläge in vier Sitzungen präsentiert erhalten und darüber diskutiert. Die Resultate sind im Schlussbericht von optiSO+ festgehalten. Mit diesem Bericht lagen schliesslich die strategischen Aspekte der Weiterentwicklung auf dem Tisch. Der Schlussbericht umfasst auch eine Analyse der Versorgung. Es gibt insgesamt sieben regionale Zentren für die Grundversorgung der Bedarfsgruppe 1. Für die Bedarfsstufen 2 und 3 braucht es spezialisierte Angebote. Wie wahrscheinlich mittlerweile allen bekannt ist, wurde für die Auftragsvergaben eine öffentliche Submission durchgeführt. Im August 2021 erfolgte die Auftragsvergabe. Die Umsetzung der Angebote soll laufend ab August 2022 erfolgen. Letzte Woche konnte man den Medien entnehmen, dass in der Causa Blumenhaus eine Lösung gefunden werden konnte. Der vorliegende Auftrag, der vom Kantonsrat als nicht dringlich erklärt wurde, wurde in der Kommissionssitzung vom 29. September 2021 eingehend und kontrovers diskutiert und beraten. Die Hauptstossrichtung von optiSO+ wird von der Kommission unterstützt und das Projekt soll auch nicht gestoppt werden. Man hat sich aber besorgt darüber gezeigt, dass nach wie vor sehr viele Unklarheiten bestehen - wie von den Auftraggebern festgehalten. Viele Akteure und involvierte Personen, inklusive Eltern, sind stark verunsichert. Teilweise wurde auch mangelhaft kommuniziert, was für viel Unmut gesorgt hat. In der Kommission wurde kritisch angemerkt, dass die Bedarfsstufen nach wie vor zu wenig konkret definiert sind, was in der Ausschreibung zu unterschiedlichen Interpretationen geführt hat. Man hat der Befürchtung Ausdruck verliehen, dass Fachwissen verloren gehen könnte, beispielsweise im Blumenhaus, wo Kinder mit Mehrfachbehinderungen betreut und beschult werden. Letztendlich wurde auch kritisiert, dass die Vergaben zu wenig transparent waren. Aus all diesen Gründen soll der Auftrag erheblich erklärt werden, wobei man sich mit dem unglücklich formulierten ursprünglichen Auftragstext schwergetan hat. So war nicht klar, was mit «überdenken» wirklich gemeint ist und wie der Auftrag an den Regierungsrat konkret aussehen würde, wenn dieser Wortlaut erheblich erklärt wird. Unabhängig vom Wortlaut haben die befürwortenden Kommissionsmitglieder unterstrichen, dass es in erster Linie um ein politisches Zeichen geht. Würde man den Auftrag nicht erheblich erklären, wäre die Wahrnehmung von aussen die, dass kein Handlungsbedarf besteht. Es sollen aber Baustellen benannt werden und vom Regierungsrat soll eine gute und offene Kommunikation angestrebt werden. In diesem Sinne

sei es wichtig, dass ein gewisser politischer Druck weiterhin aufrechterhalten wird. Genau das wurde dann aber von den kritischen Kommissionsmitgliedern als Argument für die Ablehnung aufgenommen. Man hat die Befürchtung geäußert, dass eine Erheblicherklärung gewissen Institutionen die Hoffnung gibt, dass die Vergaben allenfalls rückgängig gemacht werden. Damit würde man falsche Hoffnungen schüren und für die betroffenen Institutionen würde sich trotzdem nichts ändern. Nach längeren Diskussionen, vor allem auch über den Wortlaut, hat die Kommission einer Änderung, indem «überdenken» durch «optimieren» ersetzt wurde, mit 8:3 Stimmen bei drei Enthaltungen zugestimmt. In der Schlussabstimmung hat eine knappe Mehrheit von 8:6 Kommissionsmitgliedern die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut unterstützt. Enthaltungen gab es keine. Der Antrag des Regierungsrats wurde in der Kommission nicht behandelt.

Mathias Stricker (SP). Ich nehme vorweg, dass ich dem Begehren der Kantonsratspräsidentin nicht werde nachkommen können, weil dieser Auftrag einen Zusammenhang mit dem Blumenhaus und der Submission hat. Das wurde auch von der Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission dargelegt und ich werde ebenfalls zweimal auf dieses Thema zu sprechen kommen. Wie erwähnt haben die Unterzeichnenden dieses fraktionsübergreifenden Auftrags am 27. Januar 2021 - vor mehr als einem Jahr - die Dringlichkeit beantragt. Die ursprüngliche Formulierung «Massnahmen überdenken» ist eher unüblich, weil sie einen Spielraum offen lässt. Aus der jetzigen Betrachtung - Stichwort Blumenhaus - wäre es aber der richtige Ansatz gewesen. Die Dringlichkeit hatte damals zwar eine knappe Mehrheit erzielt - die Fraktion SP/Junge SP hat diese unterstützt - das Quorum konnte aber nicht erreicht werden, insbesondere weil die SVP-Fraktion geschlossen gegen die Dringlichkeit gestimmt hatte. Dass aus ihren Kreisen nun ein Volksauftrag eingereicht wurde, lässt etliche Fragen offen - Stichwort alte Fasnacht. Wenn ich in diesem Volksauftrag lese: «Wir fordern eine umgehende rückgängigmachung der Fehlentscheide im Rahmen von optiSO+. Der Volksauftrag soll dringlich behandelt werden, weil sonst bereits getroffene Dispositionen nicht leicht rückgängig gemacht werden können und damit die Unsicherheit bei den Betroffenen möglichst rasch beseitigt wird.» Schade. Am 27. Januar 2021 und in der Bildungs- und Kulturkommission hatten wir die Unterstützung von der sonst sehr verwaltungskritischen SVP-Fraktion in der Dringlichkeit nicht. Einige Fehlentwicklungen hätten wahrscheinlich früher korrigiert beziehungsweise Massnahmen optimiert werden können. Das ist wirklich schade, vor allem für alle Betroffenen. Bereits im Januar wurde moniert, dass seit dem Ausschreibungstermin vom 4. Dezember 2020 eine grosse Verunsicherung bei den Institutionen und Mitarbeitenden bestehe. Es wurden Kündigungsabsichten geäußert und vor einem grossen Verlust an Fachpersonen gewarnt. Die Nichtkommunikation wurde kritisiert. Die Institutionen und das Personal haben nicht gewusst, was gilt. Das ist auch jetzt teilweise noch der Fall. Es wurde verlangt, dass rasch und ruhig Klarheit geschaffen wird. Viele Kinder und Jugendliche, Eltern und Personen seien betroffen und verunsichert. Jetzt, ein Jahr später, ist die Verunsicherung noch immer gross. Im Moment hört man von etlichen möglichen Kündigungen am HPSZ Olten. Die Prozesse sind am Laufen und Korrekturen müssen jetzt so rasch als möglich erfolgen. Ein konstruktiver Dialog zwischen den Beteiligten muss noch intensiver geführt werden. Wie in der Begründung des Auftrags ist die Hauptstossrichtung von optiSO+ mit den harmonisierten Kosteninstrumenten und geklärten, beschriebenen Angeboten nicht bestritten. optiSO+ ist ein grosser, schwergewichtiger Dampfer, der unterwegs ist, den genauen Kurs aber noch immer finden muss. Es ist zu hoffen, dass er nicht doch noch im Sturm untergeht. Um das Projekt mit Start im Sommer 2022 gut umsetzen zu können, sind nach wie vor zu viele Fragen offen beziehungsweise zu viele Probleme nicht gelöst. Hier würde sich ein Zwischenstopp noch immer lohnen. Es ist klar, dass mit dem Entscheid zu einen runden Tisch mit dem Blumenhaus ein Stopp eingelegt wurde, es hat aber einiges dazu gebraucht. An dieser Stelle muss jedoch auch gesagt werden, dass es weiter Losverlierer gibt. Ich denke beispielsweise an das Theresiahaus in Solothurn, das in seinen Bereichen seit Jahrzehnten tolle Arbeit leistet und jetzt ebenso als Verlierer dasteht und in direkte Konkurrenz zu Losgewinnern - das Berufswahljahr oder die nachobligatorische Bildung - geschickt wird. Es gibt andere Beispiele, von denen niemand spricht, denn diese Institutionen hatten die Möglichkeiten, die politische Schlagkraft und die Vernetzung vielleicht nicht, um den Rechtsweg einzuleiten. Wenn man bei den Institutionen zum Thema Submission nachfragt, so sind einige Fragezeichen zum Prozess der Submission und zur Kommunikation vorhanden. Nach der einvernehmlichen Lösung zwischen dem Blumenhaus, dem Bachtelen und dem Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung ZKSK konnte man jetzt vernehmen, dass das Volksschulamt bei der Zuteilung der Sonderschulplätze die regional besonderen Bedürfnisse und die Situation der Schüler und Schülerinnen zu wenig berücksichtigt hatte. Schön, endlich ist es angekommen, insbesondere auch die Situation der Schüler und Schülerinnen und des Personals - Stichwort nötige Fachkräfteverschiebung. Aber auch auf die Infrastrukturfolgen hat dieser Auftrag seit über einem Jahr versucht, aufmerksam zu machen. Jetzt stellt sich die grosse Frage, wie es weitergeht. Es ist mitnichten alles in Butter. Ich gehe davon aus,

dass die Betroffenen und die Öffentlichkeit möglichst bald über die weiteren Schritte von optiSO+ informiert werden. Der Regierungsrat hat richtig erkannt, dass in kommunikativer Hinsicht Handlungsbedarf besteht, vor allem bei den betroffenen Eltern, den Fachpersonen und den Institutionen. Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und der Verwaltung muss unbedingt optimiert werden. Wer mit den betroffenen Institutionen spricht, stellt fest, dass auch in anderen Bereichen und Themen Handlungsbedarf besteht. Damit man sich unter Optimieren etwas Konkretes vorstellen kann, zähle ich einige Handlungsfelder auf. Die Abgrenzung der einzelnen Bedarfsstufen ist nach wie vor zu wenig präzise. Es braucht unbedingt eine weitere Klärung, damit fachliche, gute Zuteilungen erfolgen können. Auch die Antwort auf die Kleine Anfrage von Matthias Meier-Moreno hat keine weitere Transparenz bezüglich Abgrenzung gebracht. Gerade auch die Unklarheiten bei den Bedarfsstufen haben dazu geführt, dass sich die Institutionen mit falschen Annahmen auf einzelne Lose beworben haben. Die Fraktion SP/Junge SP sieht weiteren Optimierungsbedarf. Weil die Angebote zwischen den Institutionen teilweise verschoben werden, geht Fachwissen verloren. Einem möglichen Effizienzverlust muss deshalb mit einer optimierten Personalplanung begegnet werden. Die Fachexpertise muss unbedingt beibehalten werden. Gut funktionierende Angebote dürfen nicht für eine in einer Thematik unerfahrene Institution geschlossen werden. In der Submission wurden einige Kriterien mit «idealerweise» titulierte. Idealerweise heilpädagogisch ausgebildetes Personal relativiert und unterläuft das Interesse nach der Fachlichkeit und Professionalität. Die Verunsicherung ist gross. Weiterer Optimierungsbedarf: Das Projektmanagement weist Mängel auf. Infrastrukturfragen und -folgen und der Zeitplan müssen transparent gemacht werden. Die Prozesse und die Partizipationsbedingungen müssen grundsätzlich überprüft werden. Zum Schülertransport: Die geplante Angebotszuteilung führt teilweise zu längeren beziehungsweise mit dem ÖV nicht machbaren Schulwegen für die Schüler und Schülerinnen. Das muss man hinterfragen und optimieren, bei der Bedarfsstufe 1, aber auch bei den Bedarfsstufen 2 und 3. Es ist erstaunlich, dass die kantonalisierten und bewährten HPSZ ausgeschlossen wurden. Diese hätten ausgebaut und nicht beschnitten werden müssen, was im Jahr 2014 auch so vorgesehen war. Möglichkeiten bestehen beispielsweise bei den Bedarfsstufen 1 bis 3 im Thierstein und Dorneck. Grenchen soll beibehalten und die Region Solothurn wieder ausgedehnt werden. Zumindest eine Anhörung, was die HPSZ abdecken könnten, wäre angebracht. Jetzt muss man Tempo rausnehmen. Das Volksschulamt hat den neuen Anbietern kommuniziert, dass sie per 1. August 2022 starten müssen. Das heisst, dass der Stress verschoben wird - weg vom Volksschulamt hin zu den neuen Anbietern. Im Detail ist die Klientel auf den Förderstufen 2 und 3 noch immer nicht ganz klar. Es besteht die Gefahr, dass die Qualität und Standards nicht übergeordnet über alle Regionen koordiniert und eingefordert werden. Das würde bedeuten, dass die Grundidee von optiSO+ aufgelöst würde. So könnten beispielsweise die Anfahrtswege in der Bedarfsstufe 2 plötzlich wieder länger sein. Die obenerwähnten Punkte zeigen, dass bis jetzt zu wenig mit genügender Fachlichkeit und Prozesswissen gearbeitet wurde. Ist die ganze Umorganisation wirklich noch aus Sicht des Kindes gedacht? Gilt immer noch Integration vor Separation? Mit dem Angebotsaufbau der Bedarfsstufen 2 und 3 wird die Separation in die Separation weiter vorangetrieben. Die Aufspaltung ist weniger individualisierend, sondern eher eine Vereinzelnung, was aus fachlicher Sicht ungünstig ist. Fazit: Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zu. Dieser ist umfassender und deshalb zielführender, weil er mehr als nur kommunikativ optimieren will. Letztendlich soll optiSO+ im Sinne der Inklusion und der Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass eine Fotografin der Solothurner Zeitung anwesend ist und vor dem Mittag noch einige Fotos machen wird.

Freddy Kreuchi (FDP). Bei all den Diskussionen, die man in den vergangenen Monaten geführt hat, darf man nicht vergessen, dass optiSO+ kein überstürztes Projekt des Bildungsdepartements ist. Bei dessen Erarbeitung wurden sämtliche Interessengruppen miteinbezogen. So können wir der regierungsrätlichen Antwort entnehmen, dass in verschiedenen Arbeitsgruppen diverse Fachpersonen vertreten waren und die Zwischenergebnisse jeweils in vier ergänzenden Resonanzkonferenzen vorgestellt und ausführlich diskutiert wurden. Dabei konnten sich die kantonalen Schulen, die privaten Institutionen, die politischen Parteien, Behindertenverbände, Fachpersonen aus den Bereichen Psychiatrie und Heilpädagogik, die Einwohnergemeinden und die Regelschulen bei mehreren Gelegenheiten in den Prozess einbringen und entsprechend mitwirken. Es ist sicher allen hier im Saal bewusst, dass bei einem Projekt dieser Gröszenordnung nicht alles perfekt laufen kann und auch Fehler passieren. Man muss aber aufpassen, dass man nicht ein Gesamtprojekt auf Feld 1 zurückschickt, das zum Ziel hat, den betroffenen Kindern einen gleichwertigen Bildungszugang zu ermöglichen. Das wäre wohl insbesondere beim Originalwort des

Auftrags unumgänglich gewesen. Deswegen ist die FDP. Die Liberalen-Fraktion froh, dass dieser zurückgezogen wurde. Aber auch beim Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission wird wenig ersichtlich, was bei der Angebotsplanung genau optimiert werden soll. Deshalb wird die FDP. Die Liberalen-Fraktion dem Wortlaut des Regierungsrats bei der Gegenüberstellung den Vorzug geben. Eine Minderheit der Fraktion ist der Meinung, dass optiSO+ im kommunikativen Bereich durchaus Verbesserungspotential aufweist. Sie wird den Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission erheblich erklären.

Beat Künzli (SVP). Hier liegt ein leicht diffuser Auftrag vor, der in der Zwischenzeit ziemlich überholt ist. Wenn wir schauen, wer die Erstunterzeichner dieses Auftrags sind, fällt auf, dass das nur Grenchner sind. Das ist ein wenig verdächtig. Offenbar geht es weniger um ein bildungspolitisches als vielmehr um ein regionalpolitisches Anliegen. In die regionalpolitischen Fragen ist inzwischen - und das vermutlich unabhängig von diesem Auftrag - viel Bewegung gekommen. Auch Volksaufträge können aus regionalpolitischen Gründen eingereicht werden. Die SVP-Fraktion steht bestimmt niemandem im Weg, der einen Volksauftrag einreichen will. Nichtsdestotrotz steht sie nach wie vor hinter der Nichtdringlichkeit dieses Auftrags. Auch mit Volksaufträgen, weiteren Vorstössen und langen Zeitungsberichten ist Bewegung in die Sache gekommen. So ist es gekommen, wie es kommen musste. Sind die einen zufrieden, sind es die anderen nicht. Stellt man diejenigen zufrieden, die es nicht waren, sind die nicht mehr zufrieden, die es vorher noch waren. Kurz gesagt, kann man es in einem solchen Fall wohl niemandem recht machen. Mittlerweile - so gibt man nun vor - sollen alle zufrieden sein. Wir werden es sehen. Ich will und kann hier nicht beurteilen, was das Richtige ist. Es darf aber nicht sein, dass ein ganzheitlicher, kantonaler Prozess durch ein regionales Aufmucken von einzelnen Unternehmungen auf den Kopf gestellt wird und vorgegebene Vergabeprozesse plötzlich nicht mehr gelten. Stellen Sie sich vor, wenn man bei einer Ausschreibung für ein grosses Bauprojekt nach den Vergabeprozessen wieder zurückkriechen würde. Das würde zu endlosen Prozessen führen. Das Projekt optiSO+ wurde im Herbst 2018 lanciert und der Schlussbericht liegt seit Februar 2020 vor. Alle Interessengruppen - wir haben das von Freddy Kreuchi bereits gehört - waren in diesen Prozess involviert. Jetzt, nach Beginn der Umsetzung, das Ganze nochmals zu überdenken, ist irgendwie nicht seriös. Dass bei solchen Projekten mit Veränderungen und Verschiebungen zu rechnen ist, hat jeder hier im Saal von Anfang an gewusst. Auch der Auftragstext ist nicht seriös, der vom Regierungsrat ein Überdenken respektive nach neuem Wortlaut ein Optimieren fordert. Der Regierungsrat hat vermutlich noch nie einen so vage formulierten und wenig konkreten Vorstoss von diesem Parlament erhalten. Für die SVP-Fraktion ist es eine ständige und immerwährende Erwartung an den Regierungsrat, die Prozesse und Entscheidungen immer und bei jedem Geschäft zu überdenken und zu optimieren. Alles andere wäre fatal und man müsste das - wenn es denn nicht so wäre - bei jedem Geschäft einfordern. Wo würde das hinführen? Da dieser Auftrag ansonsten nichts Konkretes fordert, sondern nur von einem schwammigen Optimieren spricht, können wir das Anliegen nicht unterstützen. Auch der Änderungsantrag des Regierungsrats, der die Kommunikation verbessern soll, sollte eigentlich obsolet sein, weil für uns eine gute Kommunikation eine Selbstverständlichkeit ist. Immerhin wird damit aber konkret aufgezeigt, was optimiert werden soll. Deshalb können wir der Variante des Regierungsrats zustimmen und werden die Variante der Bildungs- und Kulturkommission ablehnen.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Mit dem Projekt optiSO+ verfolgt der Kanton unter der Federführung des Volksschulamtes eine Optimierung im Sonderschulangebot, bei dem die Regionalisierung und das Pauschalmodell im Zentrum stehen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hat dieses Unterfangen stets unterstützt und konstruktiv kritisch begleitet. Bereits seit Beginn des Prozesses hat bei den betroffenen Personen ein mulmiges Gefühl geherrscht, was sie aber nicht daran gehindert hat, aktiv mitzuarbeiten. Als bekannt wurde, dass die Institutionen mit einer Privatschulbewilligung Plus an der Ausschreibung der Lose teilnehmen konnten, hat das allgemeines Unverständnis ausgelöst. Das ist nachvollziehbar, da es sich bei den meisten Institutionen um treue Leistungserbringer für den Kanton handelt. Dabei darf folgende Frage aufgeworfen werden: Geht man so mit langjährigen Partnern um? Im Übrigen muss auch erwähnt werden, dass für die Erlangung der Privatschulbewilligung Plus ein grosser administrativer Aufwand betrieben werden musste, sei das für die Institutionen wie auch für das prüfende Amt. Für die Institutionen, die mit schwierigen und schwierigsten Kindern und Jugendlichen ein sehr anspruchsvolles Tagesgeschäft zu bewältigen haben, hat dieser zusätzliche administrative Aufwand eine sehr grosse Herausforderung bedeutet. Anders ausgedrückt war es ein Ressourcenfresser. Die Frage, ob dieser Aufwand gerechtfertigt und sinnvoll war, lasse ich bewusst offen. Wie bereits erwähnt, führte das Projekt optiSO+ im Vorfeld zu einem grossen Diskussionsbedarf. Erst recht für die Vergabe der Lose gab es einiges an Unruhe und Unsicherheiten bei den Institutionen und Eltern. Daraus resultierte die Nichtberücksichtigung des Blumenhauses sowie die Aufhebung des Entscheids des Regierungsrats. Das lässt auf eine

ungenügende Kommunikation schliessen. Zur gleichen Einsicht gelangt auch der Regierungsrat, indem er den Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission ergänzt und die Angebotsplanung in kommunikativer Hinsicht optimieren will. Um das bildhaft an einem Beispiel aufzuzeigen, nehme ich die Bedarfsstufen, die die Grundlage der Angebotsplanung und der Angebotszuteilung bilden. Die Abgrenzung der einzelnen Bedarfsstufen sind aus unserer Sicht zu wenig präzise. Dieser Meinung ist auch der Verband Lehrer und Lehrerinnen Solothurn (LSO). Wer meine Kleine Anfrage zu optiSO+ genau gelesen hat, dem ist aufgefallen, dass ich dem Regierungsrat genau diese Fragen gestellt habe - welche Diagnose, Störungsbilder, Beeinträchtigungen usw. fallen in die jeweilige Bedarfsstufe. Leider wurde die Kleine Anfrage lediglich mit den Hinweisen auf die jeweilige Bedarfsstufe beantwortet. Das zeigt schonungslos auf, dass es hier zwingenden Klärungsbedarf gibt, damit eine sachgerechte Zuteilung erfolgen kann. Das ist mit dem Runden Tisch nun teilweise erfolgt, an dem eine neue Bedarfsstufe namens Hochbedarf geschaffen wurde. Die salomonische Lösung für das Blumenhaus ist sicher richtig und auch gerechtfertigt. Es erstaunt mich jedoch, dass das Volksschulamt erst jetzt zu einer solchen Lösung kommt. Mir ist es ein Rätsel, warum man die Hausaufgaben nicht bereits im Vorfeld richtig gemacht hat. Auch wird diese Lösung nicht kostenlos sein. Aus Sicht der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP besteht trotz Schärfung der Kriterien am Runden Tisch noch immer Klärungsbedarf und es erscheint uns zwingend, nicht nur bei der Kommunikation eine Optimierung vorzunehmen, sondern beim ganzen Prozess. Deshalb unterstützen wir den Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission.

Nicole Hirt (glp). Als letzte Fraktionssprecherin kann ich vieles von meinem Votum streichen und ich hoffe, dass es jetzt nicht allzu holperig klingt. optiSO+ ist nicht optimal gelaufen. Die glp-Fraktion steht hinter dem Projekt als solches, aber weniger hinter den Vorkommnissen der letzten sechs Monate. Der Auftrag wurde am 29. September 2021 in der Bildungs- und Kulturkommission beraten. Damals waren die einleitenden Worte von Regierungsrat Ankli folgende: «Ich weiss nicht, wie bekannt das Projekt optiSO+ ist.» Ein halbes Jahr später muss man das Projekt nicht mehr erklären. Aber es wollte nicht so richtig klappen. Gemäss dem heutigen Stand müsste man dem Originalwortlaut zustimmen, doch dieser wurde zurückgezogen. Zuerst wollte man überdenken und jetzt will man optimieren. Was hat man gemacht? Man hat den Vergabeentscheid überdenkt und zurückgenommen. Das ist schön für das Blumenhaus, aber weniger schön an und für sich. Überdenken oder Optimieren - eigentlich ist die Wortklauberei jetzt egal. Hoffentlich hat die Geschichte bald ein Ende. Ganz glücklich kann niemand sein und es ist zu hoffen, dass aus diesem Fall die richtigen Schlüsse für die Zukunft gezogen werden. Noch ein Wort zu den Bedarfsstufen: Zu den aus unserer Sicht unklaren Bedarfsstufen haben die Kommissionsprecherin und der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP bereits alles erläutert. Für mich sind die Bedarfsstufen nach wie vor unklar, auch nach der Kleinen Anfrage von Matthias Meier-Moreno. Die glp-Fraktion wird den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit dem geänderten Wortlaut einstimmig erheblich erklären.

Janine Eggs (Grüne). Wir Grünen unterstützen das Projekt optiSO+ grundsätzlich und damit das Anliegen, dass die Sonderschulangebote in den Regionen besser verteilt werden. Es ist zentral und wichtig, dass jedes Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand die gleichen Bildungschancen hat. Deshalb wollen wir nicht den ganzen optiSO+-Prozess hinterfragen, aber es besteht noch ein gewisser Optimierungsbedarf, wie es der Auftrag und auch die Gespräche mit den Betroffenen gezeigt haben. Es ist wichtig, dass zum jetzigen Zeitpunkt und vor der konkreten Umsetzung gewisse Punkte optimiert und feinjustiert werden. Einerseits hat das ganze Submissionsverfahren für einiges an Wirbel und Aufruhr gesorgt. Wir sehen das Submissionsverfahren aber grundsätzlich als richtigen Weg, wenn sich mehrere Anbieter für etwas bewerben. Wie soll man sonst auswählen, welches der Richtige oder der Beste ist? Andererseits stellt sich auch die Frage, welche Kriterien angewendet werden, wie stark sie gewichtet werden und wie stark sie gewichtet wurden. Transparenz wäre sehr wichtig, damit die Institutionen, die den Zuschlag nicht bekommen haben, genau wissen, warum. Überhaupt ist die Kommunikation beim ganzen Projekt nicht optimal gelaufen. Es besteht noch immer ein grosses Informationsdefizit, sei es bei den Eltern, bei den Fachpersonen oder bei den Institutionen, Vereinen und Verbänden. Sie sollen künftig proaktiver informiert und, wo nötig, noch enger in den Prozess eingebunden werden. Weiter ist auch nicht ganz klar, wie realistisch der Umsetzungszeitraum für das Schuljahr 2022/2023 ist und ob die Institutionen diesen einhalten können. Es braucht teilweise umfassende Umstrukturierungen und eine Entwicklung von neuen Angeboten. Es muss ein Wissenstransfer stattfinden, die Angestellten brauchen das richtige Know-how und es könnte Personalverschiebungen geben. Es sind noch viele weitere Fragen offen. Ich verweise auf die Liste, die Matthias Stricker bereits vorgestellt hat und möchte nicht mehr auf alle Punkte einzeln eingehen. Es zeigt sich, dass beim Projekt optiSO+ noch sehr viele Fragen offen und

Dinge noch nicht wirklich abgeklärt sind. Deshalb ist die Grüne Fraktion mehrheitlich für die Erheblicherklärung des Auftrags und folgt dem geänderten Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission.

Beat Künzli (SVP). Ich habe vergessen zu sagen, dass wir den Wortlaut des Regierungsrats in der Gegenüberstellung zwar unterstützen, am Schluss aber für die Nichterheblicherklärung stimmen werden. Entschuldigen Sie bitte dieses Versäumnis.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Zum Schluss dieser Debatte, die eigentlich unter den Fraktionssprechern stattgefunden hat, möchte ich noch einige Worte sagen. Nicole Hirt hat zu Recht gesagt, dass ich vor einem halben Jahr oder ein wenig mehr gefragt habe, wer optiSO+ kennt. Das Thema ist nun in einer anderen Art und Weise präsent, weil es in den verschiedenen Diskussionen in den Kommissionen immer wieder eingebracht wurde, aber auch durch öffentliche Diskussionen. Das ist mir klar. Ich möchte trotzdem nochmals sagen, wo wir herkommen. Es ist ein grosses Projekt, das ein Volumen von zwischen 70 Millionen Franken und 80 Millionen Franken beim Kanton auslöst, wenn man die HPSZ von Kantonsseite zusammenfasst und hinzunimmt, was wir an dritte Institutionen zahlen. optiSO+ ist als Projekt länger unterwegs. Das ist auch richtig so, wenn man eine Richtungsänderung machen oder eine angepasste Richtung einschlagen will. Im Jahr 2016 ging es in einer ersten Arbeitsgruppe um die Finanzierung und die Gemeindebeiträge im Sonderschulbereich. Es wurde aber auch bereits aufgenommen, dass die Zuständigkeiten neu überdenkt und der ganze Sonderschulbereich überprüft werden sollen. Im Jahr 2018 wurde das Projekt mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes lanciert. Wir sind also doch seit einigen Jahren unterwegs und man versucht, alle Interessengruppen, die auf irgendeine Art und Weise involviert sind, einzubinden. Das ist nie ganz perfekt möglich, aber man hat sich grosse Mühe gegeben, von den Fachleuten bis zur Politik alle miteinzubeziehen, auch mit Resonanzgruppen. Der Schlussbericht wurde vom Regierungsrat entgegengenommen. Dieser hat dem Departement für Bildung und Kultur und dem Volksschulamt den Auftrag gegeben, das umzusetzen. Das heisst, dass wir einen langen Weg hinter uns haben und noch nicht dort angekommen sind, wo wir hin wollen. Es sind noch Fragen offen. Es wurden einige gestellt, die ich hier nicht beantworten werde. Teilweise sind es operative Fragen. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass es offene Fragen gibt. Diese werden selbstverständlich in den Diskussionen und Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen behandelt. Mit den Vergaben an die Institutionen von Dritten wurden noch keine Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese werden jetzt verhandelt. Die Inkraftsetzung von optiSO+ auf das neue Schuljahr heisst nicht, dass das ganze System in einem Mal umgestellt wird, sondern dass die Kinder, die neu in das System kommen, einlaufend unter dem neuen Regime zugeteilt werden. Es soll also Schritt für Schritt umgesetzt werden. Der Abschluss des Projektes ist erst dann festzustellen, wenn alle Jahrgänge durch sind. Wie gesagt möchte ich nicht auf die gestellten Fragen eingehen, denn mit den Leistungsvereinbarungen werden viele Fragen geklärt werden. Die Kommunikation ist immer ein Thema und ich nehme das als Auftrag mit. Der Regierungsrat hat sich diese Aufgabe selber auch gegeben. Es ist aber sicher nicht immer ganz einfach, bis man über die Schulen an die Eltern gelangt. Das braucht seine Zeit. Bei der Ausschreibung hat man über ein oder zwei Lose, deren sich der Regierungsrat erneut annehmen musste, öffentlich diskutiert. Man spricht aber kaum davon, dass es 26 Lose gab, die Rechtskraft bekommen haben und in diesem Sinne erledigt waren und keine Diskussionen ausgelöst haben. Man muss also feststellen, dass es nur in einem Bereich Diskussionen gibt und es hat natürlich mit der Kommunikation zu tun, dass es überhaupt zu Diskussionen gekommen ist. Der Unterricht für Kinder mit dem Höchstbedarf war nie ausgeschrieben, denn sie wären in jedem Fall einer Institution zuzuordnen gewesen. Hierfür konnten wir keine Ausschreibung machen, weil es in diesem Sinne keinen Markt dafür gibt. Auslöser für den vorliegenden Auftrag ist die Situation in Grenchen. Diese haben wir auf der Bedarfsstufe 1 bereinigt, denn für den Grundbedarf soll es nur einen Anbieter geben. Hier haben wir das HPSZ zugunsten des Bachtelen zurückgezogen. Das ist eine Integration und eine Strukturbereinigung, aber auf dem gewollten Weg der Vereinfachung, auch der Zuständigkeit. Ich denke, dass hier die Diskussionen, auch mit dem Personal, schon weit gediehen sind und die Verunsicherung im Vergleich zum Zeitpunkt, als der Auftrag eingereicht wurde, kleiner geworden ist. Damit will ich sagen, dass es Diskussionen braucht. Noch offene Fragen müssen geklärt werden. Ich bin überzeugt, dass uns das gelingt und wir ab dem neuen Schuljahr mit dem neuen System einlaufend beginnen können. Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen könnten, nämlich die Kommunikation zu optimieren. Stimmen Sie dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zu, ist für uns nicht ganz klar, wo es hinzielt. Aber selbstverständlich werden wir auch das lösen können.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Nachdem der Erstunterzeichnende seinen Wortlaut zugunsten des Wortlauts der Bildungs- und Kulturkommission zurückgezogen hat und der Regierungsrat dem Wortlaut

der Bildungs- und Kulturkommission nicht zugestimmt hat, stellen wir den Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission dem Wortlaut des Regierungsrats gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission	50 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	37 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zugestimmt und wir stimmen über die Erheblicherklärung ab.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung	53 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

I 0135/2021

Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Planungs- und Realisierungstau für Velowege?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. September 2021:

1. Vorstosstext: Auch der Kanton Solothurn hat erkannt, dass die Förderung des Veloverkehrs eine wichtige öffentliche Aufgabe ist. Bereits vor der Abstimmung über den Bundesbeschluss Velo im Jahr 2018 hatte der Kantonsrat am 27. Januar 2016 den Auftrag «Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet» erheblich erklärt. Am 1. April 2020 hatte das AVT einen vollamtlichen Leiter Langsamverkehr angestellt. Am 23. Juni 2020 hatte der Kantonsrat das neue Strassengesetz verabschiedet. Dieses ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Es regelt die Finanzierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung und hält fest: «Der Regierungsrat bezeichnet die Velowege von kantonaler Bedeutung». Gemäss Zitat im SZ/OT vom 15. Mai 2021 äusserte sich der Leiter des AVT, dass Resultate der Planung für die Velowege von kantonaler Bedeutung erst Ende 2022 erwartet werden können. Für das vorgesehene doch sehr bescheidene Investitionsvolumen von jährlich max. 2 Millionen Franken erscheint diese Planungsphase sehr lang. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Plans Velowege von kantonaler Bedeutung - sowohl für den Alltags- wie auch für den Freizeitverkehr?
2. Warum verzögert sich die Fertigstellung bis mindestens Ende 2022?
3. Können einzelne unbestrittene Netzelemente bereits planerisch konkretisiert und vorgezogen umgesetzt werden?
4. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um nach Fertigstellung des gesamten Netzplans Ende 2022 nicht weitere Jahre durch Detailplanung, Bewilligungsverfahren usw. zu verlieren?
5. Für welche konkreten Projekte wird das im Strassengesetz vorgesehene jährliche Investitionsvolumen von 0.5 - 2 Millionen Franken im Jahr 2021 eingesetzt? Was ist im Voranschlag 2022 vorgesehen?
6. Wie wird die Koordination für Velorouten, welche die Kantonsgrenzen überschreiten, sichergestellt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Planung und Umsetzung des kantonalen Velowegnetzes zu beschleunigen?
8. Wird der Regierungsrat mit dem Erstellen des Velowegnetzes von kantonaler Bedeutung auch Zielwerte zur Wirkung - wie z.B. einen konkreten Beitrag zur Verlagerung des Modalsplits - planen?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Der Kanton Solothurn verfügt seit 2014 über einen Velonetzplan, welcher ein Bestandteil der kantonalen Richtplanung ist. Der Velonetzplan wurde im Jahr 2019 revidiert. Die Planung der Velowege von kantonalen Bedeutung im Sinne des per 1. Januar 2021 revidierten Strassengesetzes erfolgt im Rahmen der aktuell laufenden Revision des Velonetzplanes. Auch in Zukunft ist geplant, den Velonetzplan (Grundlagenplan Veloverkehr) in regelmässigen Abständen zu aktualisieren.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand des Plans Velowege von kantonalen Bedeutung - sowohl für den Alltags- wie auch für den Freizeitverkehr? Um einen gezielten Einsatz der finanziellen Mittel für den Ausbau der Veloinfrastruktur zu gewährleisten, wurde im ersten Halbjahr 2021 eine Potentialanalyse für den Velo-Alltagsverkehr über das gesamte Kantonsgebiet durchgeführt. Auf Basis dieser Potentialanalyse werden nun die Velorouten von kantonalen Bedeutung festgelegt. Wo eine Linienführung noch unklar ist (z.B. aufgrund einer fehlenden Machbarkeitsstudie), wird ein Korridor definiert, in welchem in Zukunft eine Veloroute von kantonalen Bedeutung verlaufen soll.

3.2.2 Zu Frage 2: Warum verzögert sich die Fertigstellung bis mindestens Ende 2022? Die Fachstelle Langsamverkehr im Amt für Verkehr und Tiefbau war in den vergangenen Monaten mit Arbeiten im Zusammenhang mit den Agglomerationsprogrammen ausgelastet. Die Agglomerationsprogramme der 4. Generation ordnen dem Fuss- und insbesondere dem Veloverkehr eine zentrale Rolle zu. So konnten unbestrittene Netzelemente planerisch bereits konkretisiert werden (siehe Antwort auf Frage 3). Die Fertigstellung des Gesamtplans verzögert sich jedoch.

3.2.3 Zu Frage 3: Können einzelne unbestrittene Netzelemente bereits planerisch konkretisiert und vorgezogen umgesetzt werden? Im Rahmen der Agglomerationsprogramme Grenchen, Solothurn und Basel der 4. Generation wurden bereits mehrere Projekte für Velovorrangrouten abseits der Kantonsstrassen eingegeben. Für diese Projekte wurden in der Regel Vorprojekte erarbeitet. Diese Projektierungsarbeiten wurden aus Ressourcen Gründen gegenüber den Arbeiten für die Revision des Velonetzplanes priorisiert, da für die Agglomerationsprogramme die Eingabefrist vom 15. Juni 2021 einzuhalten war. Über die Agglomerationsprogramme des Bundes können Bundesbeiträge zugunsten des Kantons und der Gemeinden eingeholt werden, was die Realisierung von Projekten wesentlich beschleunigen wird. Die entsprechenden Netzelemente werden in das Netz der Velorouten von kantonalen Bedeutung integriert.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Vorkehrungen werden getroffen, um nach Fertigstellung des gesamten Netzplans Ende 2022 nicht weitere Jahre durch Detailplanung, Bewilligungsverfahren usw. zu verlieren? Die Detailplanung und Bewilligungsverfahren erfolgen basierend auf dem Netzplan im Rahmen der Umsetzung der Mehrjahresplanung Strassenbau. Bei der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme der 4. Generation wurden jedoch bereits relevante Projekte bis auf Stufe Vorprojekt entwickelt. Diese Projekte werden voraussichtlich ab dem Jahr 2024 mit einer substantiellen Mitfinanzierung des Bundes (30 bis 40 % der Kosten) realisiert.

3.2.5 Zu Frage 5: Für welche konkreten Projekte wird das im Strassengesetz vorgesehene jährliche Investitionsvolumen von 0.5 - 2 Millionen Franken im Jahr 2021 eingesetzt? Was ist im Voranschlag 2022 vorgesehen? Das Gesetz gibt keinen Finanzrahmen vor. Die in der Botschaft zum Gesetz genannte Summe von 0.5 bis 2 Millionen Franken stellt eine Schätzung der zukünftigen durchschnittlichen jährlichen Ausgaben dar. Diese Summe ist projektabhängig und wird jährlich stark variieren. Im Jahr 2021 werden rund 200'000 Franken für Planungsarbeiten verwendet (Erarbeitung kantonalen Velonetzplan, Veloweg Lohn-Küttigkofen, Velovorrangroute Raum Dornach/Aesch). Im Jahr 2022 werden die entsprechenden Ausgaben voraussichtlich rund 600'000 Franken betragen (Realisierung Veloweg Küttigkofen-Lohn, Fortführung der Projektierungsarbeiten diverser Projekte aus den Agglomerationsprogrammen, Abschlussarbeiten Velonetzplan).

3.2.6 Zu Frage 6: Wie wird die Koordination für Velorouten, welche die Kantonsgrenzen überschreiten, sichergestellt? Die Koordination mit den Nachbarkantonen (BE / BL / AG) erfolgt bilateral unter den Fachstellen der Kantone. Die Fachstellen stehen dabei in regelmässigem Austausch sowohl in Bezug auf gemeinsame Projekte als auch in Bezug auf die weitere Netzentwicklung. Im östlichen Kantonsteil erfolgt die Koordination auch über das «Agglomerationsprogramm Aareland» und im Schwarzbubenland über das Agglomerationsprogramm Basel.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Planung und Umsetzung des kantonalen Velowegnetzes zu beschleunigen? Die beschleunigte Umsetzung der Schlüsselprojekte des kantonalen Velowegnetzes erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Agglomerationsprogramme. Mit den entsprechenden Bundesbeiträgen stehen wesentliche zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung. Die Planung und Umsetzung des kantonalen Velowegnetzes richtet sich somit wesentlich an den Agglomerationsprogrammen Solothurn, Aareland, Basel und Grenchen und deren Planungs- und Umsetzungsfristen aus.

3.2.8 Zu Frage 8: Wird der Regierungsrat mit dem Erstellen des Velowegnetzes von kantonaler Bedeutung auch Zielwerte zur Wirkung - wie z.B. einen konkreten Beitrag zur Verlagerung des Modalsplits - planen? Eine Wirkungskontrolle findet über die alle 5 Jahre stattfindenden Strassenverkehrserhebungen statt. Zudem betreibt das Amt für Verkehr und Tiefbau seit dem Jahr 2018 ein Messnetz mit aktuell 16 Dauerzählstellen für den Veloverkehr. Die Standorte und Velozahlen der Dauerzählstellen sind auf dem Geoportal des Kantons Solothurn einsehbar (Geoportal Kanton Solothurn <https://geo.so.ch/map>: mit der Suche des Begriffs «Verkehrszählstellen» werden sämtliche Messstellen des Kantons zum Verkehrsaufkommen eingeblendet). Diese Erhebungen und Messungen mitsamt der Erweiterung des Messnetzes ermöglichen es, Entwicklungstrends im Veloverkehr aufzuzeigen, Potentiale zu erkennen und Zielwerte abzuleiten.

Mark Winkler (FDP). Die Fragen von Heinz Flück sind berechtigt. Auf den ersten Blick scheint in Sachen Veloweg nicht, zu wenig oder zu wenig schnell gearbeitet zu werden. Deshalb habe ich die Verantwortlichen für die Veloplanung an eine der letzten Sitzungen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission eingeladen. Dabei wurden wir umfassend über den Stand der Planung, mögliche Planungshindernisse und über die Umsetzung des Agglomerationsprogramms informiert. Vergessen wir nicht, dass es bei der Planung von Velowegen nicht nur um die Städte Solothurn, Grenchen und Olten geht. Dass der Eindruck erweckt wird, dass es bei der Planung nicht vorwärtsgeht, hat auch damit zu tun, dass zwingend das ganze Kantonsgebiet berücksichtigt werden muss, also auch Büren, Schnottwil, Rechterswil, Rodersdorf, Schönenwerd, Gänsbrunnen etc. Gerade in den Randregionen zeigt sich die Komplexität der grenzüberschreitenden Planung zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Bern, Jura und Aargau oder gar länderübergreifend mit Frankreich. Schnellschüsse wie das Teeren von irgendwelchen Feldwegen sind keine gute Idee. Denken wir daran, dass ein ausgedehntes Velonetz in der Planung und Ausführung sehr anspruchsvoll ist. Dabei geht es unter anderem um Landerwerb, Rodungsbewilligungen, Einsprachen und möglicherweise auch um Enteignungen. Wir sehen also: Gut Ding will Weile haben. Im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) gibt es seit zwei Jahren einen Verantwortlichen für die Velowege und das Velonetz. Der kantonale Velonetzplan wird in Kürze vorhanden und für die Vernehmlassung bereit sein. Ein entsprechender Beschluss des Regierungsrats wird im Verlauf dieses Jahres erwartet. Die Antworten des Regierungsrats sind für uns umfassend und plausibel.

Johannes Brons (SVP). Mir fällt bei dieser Interpellation auf, dass jährlich maximal 2 Millionen Franken für den Ausbau der Velowege vorgesehen sind. Das heisst nicht, dass diese Mittel immer ausgeschöpft werden müssen. Ob das ein sehr bescheidenes Investitionsvolumen ist, lasse ich gerne im Raum stehen. Einige der Fragen von Heinz Flück hätte man in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unter dem Traktandum «Fragen an und Informationen aus dem BJD» stellen können. In Sachen Veloweg hat sich in den letzten Jahren einiges getan - Ausbau und Sicherheit für Velofahrer, aber auch eine Verbesserung und Sicherheit für den Automobilisten. Einige Velofahrer fahren lieber auf der vielbefahrenen Autostrasse statt auf dem Veloweg, zum Ärger vieler Automobilisten. Diese zahlen für Autobahnen und Strassen. Für den Ausbau der Velowege zahlt der Velofahrer keine Beiträge. Ich bin auf die Diskussion, Reaktion und Argumentation gespannt, wenn es um Verkehrsabgaben für Velofahrer geht. Die SVP-Fraktion möchte eine faire Beteiligung der Gratis-Velofahrer an die Verkehrsfinanzierung.

Marianne Wyss (SP). Ich danke dem Interpellanten Heinz Flück für seine Fragen. Velofahren ist eine wunderbare Sache. Obwohl das Velo zum Langsamverkehr gehört, kommt man oft schneller oder einfacher von A nach B, und das erst noch mit Gratis-Fitness. Nun scheint aber die Realisierung des Auftrags, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu erarbeiten, selber im Langsamverkehrsmodus zu stecken. Für das vorgesehene, sehr bescheidene Investitionsvolumen von jährlich 2 Millionen Franken scheint die Planungsphase sehr lang zu sein. Bereits vor der Abstimmung über den Bundesbeschluss Velo im Jahr 2018 hatte der Kantonsrat am 27. Januar 2018 den Auftrag «Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet» erheblich erklärt. Der Bundesrat hat die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Velowege, das Velowegnetzgesetz, zuhanden des Parlaments an seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 verabschiedet. Damit soll für bessere und sicherere Velowege gesorgt werden. Die Planungspflicht für Velonetze, die Definition von übergeordneten Planungsgrundsätzen, der Ersatz bei der Aufhebung von Velowegen und die Information über Velowegnetze sind die wichtigsten Punkte. Das Kernstück des neuen Veloweggesetzes ist die Verpflichtung der Kantone zur Planung und Verwirklichung von Velowegnetzen. Damit die gewünschte Netzwirkung erzielt wird, müssen die Pläne behördenverbindlich sein. Das neue Gesetz enthält Qualitätsziele: zusammenhängend, direkt, sicher, homogen und attraktiv. Oft sind die Velowege nicht wirklich gerade direkt. Ich bin viel schneller,

wenn ich auf der Hauptstrasse in Richtung Basel fahre, als wenn ich auf dem Veloweg bleibe. Es wurde die Frage gestellt, ob die Region Olten bei der Planung der Massnahmen bisher übersehen wurde. Weder von der Stadtverwaltung noch vom zuständigen Kreis II spürt man den Willen für eine konkrete Lösung der bekannten Veloprobleme. Es braucht mehr Schub in der kantonalen Veloinfrastrukturförderung. Das will die Petition des Velowegs Gäu voranbringen. Die Petition fordert das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau auf, die notwendigen Verbesserungsmassnahmen am Veloweg Olten-Kestenholz zügig zu planen und ab dem kommenden Jahr etappenweise umzusetzen. Ich hoffe, dass sich langfristige Verbesserungen realisieren lassen, dank der kantonalen Finanzierung von Velowegen von kantonomer Bedeutung. Viele Pendler nutzen diese und der Langsamverkehr nimmt rasant an Volumen und auch an Tempo zu. Der E-Bike-Boom kann nicht mehr gestoppt werden und dazu braucht es Infrastrukturen. Oft ist in den Dörfern wenig Platz für breite Radstreifen. Hinzu kommen gefährliche Situationen bei der verengten Führung des Radstreifens bei Fussgängerstreifen. Ein gut ausgebautes Velonetz entlastet die Hauptstrassen vom Veloverkehr und bringt mehr Sicherheit auf den Strassen, ob für Pendler oder Freizeitvelofahrer. Mit dem Ja zum Bundesbeschluss über die Velowege hat sich die Stimmbevölkerung im Herbst 2018 dafür ausgesprochen, dass der Bund die Kantone bei den Velowegen unterstützt. Ein gutes und sicheres Velonetz hilft, den Verkehr zu entflechten und die Mobilität besser zu bewältigen. Auto, Velo und Fussverkehr kommen sich weniger ins Gehege. Das hilft, Umfälle zu vermeiden. Nach der Planungsphase sollten jetzt auch Taten folgen. Die Fraktion SP/Junge SP ist von der Beantwortung der Fragen teilweise befriedigt.

Heinz Flück (Grüne). Ich möchte vorausschicken, dass im Bereich der Velorouten in den letzten Jahren nicht nichts passiert ist. Auf etlichen Abschnitten, insbesondere im Zusammenhang mit Sanierungen von Kantonsstrassen, haben deutliche Verbesserungen für den Veloverkehr stattgefunden. Hier pflichte ich den zwei ersten Sprechern durchaus bei. Aber bereits bei den Antworten auf die Fragen 1 und 2 hat sich Ernüchterung breitgemacht. Es wird von einer Potentialanalyse vom ersten Halbjahr 2021 geschrieben, aber kein Wort dazu, wann diese öffentlich werden soll, wann sie allenfalls mit Fachverbänden besprochen wird und wann sie in den nötigen politischen Prozess eingespielen werden soll. Seitdem das Geschäft zum ersten Mal traktandiert wurde - sage und schreibe vor rund dreiviertel Jahren im Juni 2021 - hat man nichts Weiteres vernommen. Jetzt heisst es, dass das in Kürze der Fall sein wird und ich hoffe, dass zutrifft, was der Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gesagt hat. Zur sogenannten Fachstelle Langsamverkehr: Es wird ausgeführt, dass diese zurzeit mit den Agglomerationsprogrammen 4. Generation beschäftigt ist. Es ist notabene die 4. Generation. Bei den Agglomerationsprogrammen geht es immer um ein ganzes Bündel von Massnahmen - ÖV, Fussgänger, Velo und motorisierter Individualverkehr - und um die Kombination der verschiedenen Verkehrsträger. In den Agglomerationsprogrammen 1 bis 3 haben das die Kreisbauämter im AVT bearbeitet. Jetzt soll aber die Fachstelle voll mit diesen Programmen ausgelastet sein. Es ist grundsätzlich zu begrüssen, dass es endlich eine Fachstelle gibt, die die Anliegen des Veloverkehrs beurteilen und einbringen kann. Es ist aber nicht die Meinung, dass sie sich ausschliesslich mit den Aufgaben rund um die Agglomerationsprogramme eindeckt, um andere Stellen zu entlasten. Immerhin nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass die interkantonale Zusammenarbeit mit den Agglomerationsprogrammen in gewissen Gebieten funktioniert. Es ist zu hoffen, dass sie auch in anderen Gebieten ausserhalb der Agglomerationsperimeter, wo es nämlich auch entsprechende Pendenzen gibt, besser wird. Das gilt beispielsweise für den Anschluss der Gemeinde Buchegg über das Mühletal, der seit Jahren blockiert ist. Hier geht es um eine Strecke von lediglich 650 Metern durch den Kanton Bern. Man weiss aber auch, dass es bei den Agglomerationsprogrammen aufgrund der Komplexität, die ein solches Gesamtprojekt mit sich bringt, immer wieder Verzögerungen bei der Umsetzung gibt. Selbstverständlich ist es wichtig, dass man die damit verbundenen Gelder des Bundes abholt. Es gibt aber nicht nur im Rahmen des Agglomerationsprogramms Pendenzen. Aus diesem Grund erachten wir die Antwort auf die Frage 7 als absolut ungenügend. «Das Velo ist das beste Verkehrsmittel. Es ist schneller, direkter, günstiger und nicht zuletzt auch energieeffizienter als jede andere Fortbewegungsart. Doch dem Velo fehlt aktuell vielerorts die richtige Infrastruktur, um diese Vorteile ausspielen zu können.» Das sagt Sascha Attia, Beauftragter für Langsamverkehr, im Newsletter Langsamverkehrs-Offensive Solothurn LOS vom November 2021. Bereits beim letztjährig behandelten Auftrag zum Rechtsabbiegen hat sich gezeigt, dass im Kanton offenbar trotz der Fachstelle der Wille fehlt, sich nicht nur mit der Attraktivierung des Veloverkehrs zu befassen, sondern auch entsprechend zu handeln. Wahrscheinlich ist auch die Bezeichnung Langsamverkehr nicht mehr zeitgemäss. Sie bezeichnet aktuell vor allem das diesbezügliche langsame Vorwärtskommen in der Verwaltung. Wenn die Infrastruktur stimmt, ist das Velo vor allem in den Agglomerationen das schnellste Verkehrsmittel. Leider zeigen die Zahlen, dass die Umsetzung noch viel zu langsam ist. Die im Zusammenhang mit der Revision des Strassengesetzes gemachten Prognosen, nämlich dass jährlich 0,5 Millionen Franken bis

2 Millionen Franken ins Velonetz investiert werden - das sind im Schnitt 1,25 Millionen Franken - werden bei Weitem unterschritten. Der Schnitt der Jahre 2021 und 2022 liegt bei 400'000 Franken. Zum Vergleich: Für den Rest des Strassennetzes wird rund das Hundertfache dieses Betrags ausgegeben. Will man das Potential des Veloverkehrs besser nutzen, nicht zuletzt auch um andere Verkehrsträger zu entlasten - hier könnte man sich einmal über die Kostendeckung unterhalten - kommt man nicht darum herum, ab heute entsprechende Vorleistungen zu erbringen. Mit der geplanten Steigerung des Veloverkehrs - die Anzahl Fahrten soll nach Aussage der Fachstelle mittelfristig von 7% auf 14% gesteigert werden - könnte der Veloverkehr auch einen massgebenden Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrs leisten. Dafür muss man aber endlich mehr machen. Die Antwort auf die Frage 3 kommt ziemlich unbestimmt daher. Aber im bereits zitierten LOS-Newsletter lese ich unter dem Titel «Mehrstufiger Planungs- und Realisierungsprozess» leider: «Nach einer Machbarkeitsstudie fliessen die Projekte in die entsprechenden Agglomerationsprogramme ein. Grenchen-Solothurn ist im Programm 2020 bis 2024. Zusätzliche Projekte sollen in das Agglomerationsprogramm 2028 - ja, Sie haben richtig gehört, 2028 - aufgenommen werden.» Sie sollen also erst aufgenommen und nicht bereits realisiert werden. Solche Verzögerungen sind aus unserer Sicht absolut unhaltbar. Daniel Urech hat das bereits beim Votum zum Legislaturplan erwähnt. Es gibt genügend Strecken, bei denen das Potential und der Bedarf klar gegeben sind. Hier kann man heute mit der Planung beginnen und sie morgen realisieren. Man muss nicht noch Jahre warten. Leider zeigt die Antwort eine nach wie vor stiefmütterliche Behandlung des Veloverkehrs und keine seiner Potentiale auf. Deshalb bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Kuno Gasser (Die Mitte). Es wurde bereits vieles gesagt, deshalb kann ich es kurz machen. Der Interpellant stellt einen bunten Strauss von acht Fragen - im Zusammenhang mit den Velowegen, über den Stand der Planung, die Fertigstellung, die Bewilligungsverfahren, den Mitteleinsatz, die Koordination usw. Unserer Ansicht nach hätte man das auch mit einer Kleinen Anfrage oder mit einer direkten Anfrage beim AVT erledigen können. Im Weiteren ist es so, dass die Eingabefrist für das Agglomerationsprogramm 4 der 15. Juni 2021 war. Wir gehen also davon aus, dass sich der zuständige Sachbearbeiter im AVT voll seiner eigentlichen Aufgabe widmen kann. Wir danken der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Fragen, die leider nicht mehr ganz aktuell sind. Der Aufwand für die Beantwortung von all den Fragen scheint uns erheblich gewesen zu sein.

Jonas Walther (glp). Ich muss mich als schmarotzender Gratis-Velofahrer outen. Nebenbei bin ich aber auch zahlender Automobilist. Ich leiste also meinen Obulus an den Staat für die Strassen. Ich muss immer schmunzeln, wenn ein System dem anderen gegenübergestellt und dagegen ausgespielt wird. Ich staune jeweils über die Pendler, die mit dem Velo von Brig nach Bern radeln. Ein Teil unserer Mobilität sind die Velos und es ist ein wesentlicher Teil. Wir bedanken uns bei Heinz Flück für die durchaus berechtigten Fragen. Wir haben bereits moniert, dass im Zusammenhang mit der Revision und der Teilrevision des Strassengesetzes einfach ein Betrag eingesetzt wurde, ohne dass man eine Planungsgrundlage dahintergestellt hat. Der Velonetzplan ist noch immer nicht verfügbar. Auf welcher Basis wird also geplant? Wir haben schon damals beanstandet, dass einfach ein Betrag angenommen wird, ohne dass man weiss, worum es geht. Uns ist durchaus bewusst, dass die Agglomerationsprogramme prioritär abgearbeitet werden mussten, weil es Eingabefristen gibt. Aber in Anbetracht der Grösse des AVT könnte man davon ausgehen, dass der eine oder andere Zeit gehabt hätte, um mitzuhelfen. In diesem Sinne sehen wir es als Ergänzung und nicht als Konkurrenz. Wir wollen, dass es vorangetrieben wird und die Velowege zur Verfügung stehen, vor allem für Kurzstrecken und nicht unbedingt von Brig nach Bern.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Wir reden vom Langsamverkehr und Heinz Flück wäre hier sicher gerne auf der Überholspur auf der Autobahn. Es geht aber wirklich nicht so schnell, wie wir uns das vorgestellt haben. Marianne Wyss hat gesagt, dass es nur um Investitionen von 0,5 Millionen Franken geht. Es hat aber nichts mit dem Investitionsvolumen zu tun, sondern schlicht und ergreifend mit der Planung und der Komplexität. Die Petition beispielsweise sagt, dass es sich zwischen Neuendorf und Olten nur um eine kurze Strecke handelt und dass man - salopp gesagt - kein Büro aufmachen, sondern das Stück teeren soll. So einfach ist es aber nicht. Wenn wir Velowege machen, müssen sie einem Sicherheitsstandard entsprechen und unser grosses Problem ist der Platz. Wir müssen dafür sorgen, dass der Autoverkehr, der Fussverkehr und der Veloverkehr sicher sind. Zurzeit kämpfen wir mit dem Platz und es wird auch Diskussionen mit Grundeigentümern geben. Häufig haben wir keine andere Wahl, als einen Korridor auszuscheiden, wie wir es gerne machen würden. Das Agglomerationsprogramm ist eine grosse Sache. Konkret sind vier Verbindungen aufgenommen. Neben den Projekten, die wir aufgenommen haben, sind sechs weitere Veloverbindungen enthalten, von denen wir hoffen, dass wir umsetzen können. Häufig gehen sie über die Kantonsgrenzen hinaus, was wiederum mit Diskussio-

nen verbunden ist. Wir können nicht einfach Wege teeren, sondern sie müssen in den Netzplan passen, damit es nicht wieder Lücken gibt. In Bezug auf das Agglomerationsprogramm sollten wir im zweiten Halbjahr Bescheid erhalten, wie es weitergeht. Wenn wir Beiträge aus dem Programm erhalten, gibt es unbestrittenerweise nochmals mehr Schub. Bis anhin waren es 35% bis 40%. Wir hoffen, dass wir die Gelder erhalten. Ansonsten müssten wir wieder schauen, wie viel wir umsetzen können. Über den genannten Betrag kann man sich streiten. Es sei dahingestellt, ob es schlau war, diesen Betrag anzunehmen. Ich möchte betonen, dass es nicht so ist, dass es uns nicht wichtig wäre oder wir es auf die lange Bank schieben würden. Aber nur weil es nun möglich ist, heisst nicht, dass es auch einfach ist. Ich halte fest, dass das Anliegen zuoberst auf dem Radar und auch im Legislaturplan enthalten ist. Der Velonetzplan sollte noch dieses Jahr stehen. Bis dann sollten wir wissen, was wir in das vierte Agglomerationsprogramm aufnehmen können. Anschliessend sollten wir es auch zügig umsetzen können.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Interpellant hat bereits erklärt, dass er nicht befriedigt ist. Wir kommen nun zu den Begründungen der dringlichen Interpellationen.

AD 0037/2022

Dringliche Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Wie kann die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge zum Wohle aller Beteiligten initiiert werden?

(Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 22. März 2022 siehe «Verhandlungen» 2022, S. 284)

Begründung der Dringlichkeit.

Barbara Leibundgut (FDP). Wir haben Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen gestellt, nicht weil wir denken, dass nichts geht, sondern weil viele Beteiligten nicht wissen, was geht. Teilweise ist das Wissen über das Organisatorische in den Köpfen und in den oberen Gremien vorhanden. An der Basis brodelt es aber und deshalb denke ich, dass eine Interpellation, die dringlich behandelt wird, Schub gibt, dass die breite Öffentlichkeit informiert werden kann. Es ist also auch als Kommunikationshilfe zu verstehen. Es geht nicht darum, jemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben, sondern darum, möglichst pragmatische Lösungen zu finden, damit die Gemeinden wie auch die Schulen effizient arbeiten und die Menschen mit Wohlwollen aufgenommen werden können. Sie sollen sich bald zuhause fühlen können und begleitet werden.

AD 0038/2022

Dringliche Interpellation Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingskindern an den Schulen

(Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 22. März 2022 siehe «Verhandlungen» 2022, S. 285)

Begründung der Dringlichkeit.

Andrea Meppiel (SVP). Ich war überrascht, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion eine fast identische Interpellation eingereicht hat. Aber es sind doch einige Fragen abweichend. Die Dringlichkeit lässt sich klar mit der aktuellen Situation begründen. Wir haben stark steigende Zahlen von Flüchtlingen aus der Ukraine. Die Einschulung der Kinder muss jetzt geklärt werden. Wir haben bereits Kinder zusammen mit ihren Eltern in den Gemeinden, die aufgenommen worden sind. Es braucht eine optimale Vorbereitung der Schulen und Gemeinden. Im besten Fall gibt es ein einheitliches kantonales Vorgehen. Uns ist es besonders wichtig, dass keine riesengrosse Bürokratie bei der Aufnahme und der Einschulung der Flüchtlingskinder entsteht. Diese Frage muss jetzt dringend geklärt werden, weil wir jetzt mit dieser Situation konfrontiert sind.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir werden morgen als erstes über die Dringlichkeit der beiden Interpellationen abstimmen. Jetzt wünsche ich Ihnen einen guten Appetit und gute Fraktionssitzungen. Wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr